

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1844

Zweiter Abschnitt. Geschichte Markgraf Waldemars vom August 1314 -
1317.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5326

Zweiter Abschnitt.

Geschichte Markgraf Waldemars vom August 1314 bis 1317.

Obgleich Markgraf Waldemar erst ganz vor kurzem mit dem Herrn Heinrich von Mecklenburg wegen Stralsund im Kriege gestanden hatte, so schloß er doch am 11. August zu Templin mit ihm ein Bündniß zu wechselseitiger Hülfe gegen Jedermann, ausgenommen gegen König Erich von Dänemark. Waldemar belehnte ihn dagegen mit einer jährlichen Hebung von 200 Pfunden oder Fruften in der Mark Brandenburg¹⁾. Auch dies Bündniß mit dieser Anweisung ist seltsam.

Der Markgraf beschenkte am 27. August zu Rathenow einen Altar in der Marienkirche zu Stendal mit 10 Stücken Getreide. Bei ihm waren: Friedrich, Bischof von Brandenburg, sein Schwager Graf Albrecht von Anhalt, Graf Günther von Kevernberg, jetzt Waldemars Truchseß, Berthold Schenk, Bernhard von Buch, und Sloteko, der jetzt zum Propste von Demmin befördert war, aber in seinem bisherigen Amte blieb²⁾.

Markgraf Waldemar scheint bald darauf nach dem Rhein gereiset zu sein. Am 23. September fand zwischen Herzog Ludwig von Baiern und dem Grafen Berthold von Henneberg eine Verhandlung statt, bei welcher er vielleicht gegenwärtig war. Ludwig gelobt nämlich dem Grafen, seinem lieben Schwager, wenn Gott ihm hülfe, daß er römischer König würde, so wolle er ihm alle nachbenannten Stücke und Artifel halten, die er

1) Rudloff Handbuch der Mecklenb. Gesch. II. 216. Guitfeld III. 376. Ried. Cod. II. 1. 356.

2) Lenz Urkunden 113. Becmannus enucleat 08. Beckmann Mark V. I. 2. 138.

auch in des edlen Fürsten Markgrafen Waldemars und Markgrafen Johanns Briefen gelobt habe. Er wolle sie dann bestätigen mit offenen Briefen und seinem römischen Insteigel. Nämlich: er wolle ihm die Briefe König Heinrichs und der Kurfürsten über das Fürstenrecht bestätigen. (Graf Berthold war 1310 in den Fürstenstand erhoben, und Henneberg eine gefürstete Grafschaft geworden). Ebenso die Briefe der Vorgenannten über die 2000 Mark Silbers, die er auf der Stadt Schweinfurt hat, — und in gleicher Art noch eine Menge Briefe¹⁾. Es ergibt sich daraus mit Sicherheit, daß Herzog Ludwig von Baiern auch mit den Markgrafen von Brandenburg über seine Wahl unterhandelt, und sich gegen sie erboten hat, dem Grafen von Henneberg diese Briefe zu bestätigen. Unstreitig muß das Geschäft mit ihnen sehr ins Einzelne besprochen worden sein, da man es bis auf den ihnen allerdings ziemlich nahe verwandten Grafen Berthold ausgedehnt hatte; was aber Waldemar dem Herzog Ludwig antwortete, ist unbekannt.

Sowohl der Herzog Ludwig von Baiern, als Herzog Friedrich von Oesterreich suchten ihre Parthei durch Geldverschreibungen und Versprechungen möglichst zu verstärken, und nahmen viele Ritter in Sold, um sie nöthigenfalls zu gebrauchen. Am 15. October meldete der Erzbischof Heinrich von Cöln, daß er wegen des Krieges, der zwischen dem Erzbischof Balduin von Trier und dem Könige Johann von Böhmen ausgebrochen sei, am persönlichen Erscheinen bei der Wahl verhindert werde, und den Herzog Rudolf von Baiern zu seinem Bevollmächtigten beim Wahlgeschäfte ernannt habe. So rückte der Tag der Wahl, der 19. October heran. Man konnte voraussehen, daß es sehr unruhig, vielleicht sogar gewaltsam zugehen würde, und deshalb kamen die Partheien mit mächtigen Heerhaufen gezogen, so daß es das Ansehen gewann, als ob es auf eine Schlacht angesehen wäre.

Zuerst kamen die Erzbischöfe von Mainz und Trier mit ihren Lehnsleuten, und einer beträchtlichen Anzahl Luxemburgischer Krieger, und besetzten damit das in den damaligen Frankfurter Vorstädten bei der alten königlichen Burg gelegene Wahlfeld, in alten Zeiten die Frankenerde genannt. In der Burg versammelten sich die Kurfürsten zur Abgabe ihrer Wahlstimmen. Bald nachher

1) Schultes Hennebergische Gesch. II. 16. Riedel Cod. II. I. 358.

fand sich auch König Johann von Böhmen mit einer großen
 Schaar ein, so wie Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg.
 Herzog Ludwig von Baiern war mit den Erzbischöfen gekommen.
 Endlich kam auch Markgraf Waldemar von Brandenburg. Er
 soll noch in der Meinung gestanden haben, daß Heinrich gewählt
 werden würde, und die Luxemburgische Parthei soll Waldemar
 ihren Plan, Ludwig von Baiern zu wählen, bis zum letzten
 Augenblick verschwiegen haben¹⁾. Das ist ganz unglaublich,
 denn daß Ludwig mit Waldemar deshalb unterhandelt hatte,
 haben wir urkundlich nachgewiesen. Wer damals sich die Stim-
 men der Wahlfürsten gewinnen wollte, mußte viel aufwenden,
 und große bindende Versprechungen geben, wie es sowohl Fried-
 rich als Ludwig und Johann mannigfach gethan hatten. Das
 wußten Waldemar und Heinrich so gut und besser, als wir es
 wissen. Beide hatten aber in dieser Beziehung nicht das Ge-
 ringste gethan, und unter solchen Umständen, und da auch nicht
 eine Verhandlung, so viele deren auch noch vorhanden sind,
 irgend wie andeutet, daß Heinrich oder Waldemar gewählt wer-
 den oder in Vorschlag kommen könnten, wäre denn doch die
 Hoffnung, gewählt zu werden, Wahnsinn gewesen. Wir müssen
 vielmehr annehmen, daß Waldemar den Gedanken daran längst
 aufgegeben hatte, und er kannte die Lage der Sache zu gut, um
 nicht alle Schritte auf diesem Wege für vergeblich zu halten.
 Dem Erzbischofe von Mainz hatte er das eidliche Versprechen
 gegeben, Friedrich von Desterreich nicht zu wählen, und somit
 gehörte er zur Luxemburgischen Parthei. Herzog Ludwig von
 Baiern hatte mit ihm unterhandelt, und daß diese Unterhandlun-
 gen nicht rasch abgebrochen, sondern bis in die äußersten Einzel-
 heiten verfolgt worden waren, haben wir gesehen. Waldemar
 wußte daher recht gut, was er that, als er sich vor Frankfurt
 der Luxemburgischen Parthei anschloß, denn dieser gehörte er an.
 Wie hätte man wohl eine Angelegenheit, über welche so viel
 unterhandelt worden war, die den Gegenstand der heftigsten Par-
 theiung in ganz Deutschland bildete, vor Waldemar geheim
 halten können, wie ist es wohl glaublich, daß Waldemar, der so
 nahe dabei betheilt war, keine Mittel angewandt haben sollte,
 das Geheimniß zu durchdringen, und daß er im blinden Ver-

1) Burgund. Histor. Bayar. p. 7. 10. Waldemarum Brandeburgiensiſ — — rei, quae cum
 Bavaro acta erat, ignarus, habebat socum Henricum patrum, Imperium illi moliturus; ne
 alio nemine candidato emicante accipiendus esset Fridericus in Dominum.

trauen auf eine mündliche Aeußerung gehandelt haben sollte, in einer Zeit, wo das Mißtrauen auch unter den Fürsten so groß war, daß ein gegebenes Versprechen nur als bindend betrachtet wurde, wenn es mit körperlichen Eiden bekräftigt, urkundlich ausgestellt, besiegelt, verbürgt, und von Zeit zu Zeit erneuert wurde? So wunderbarlich und seltsam auch Waldemar oft erscheint, einfältig war er nicht, das aber müßte er gewesen sein, wenn er auf ein nicht bindend gegebenes Versprechen hin, und ohne das Geringste zur Erreichung seiner Absicht zu thun, einem solchen Glauben hätte Raum geben wollen. Offenbar gehört das Vorgeben, Waldemar habe nichts von der Absicht gewußt, Ludwig zu erwählen, und sei überrascht worden, zu den Mährchen der Gegenparthei, durch welche sie die Art, wie die andere die Stimmen gewonnen habe, zu verdächtigen suchte. Die oft nachgeschriebene Angabe des Burgundus werden wir daher um so mehr als eine durchaus unhaltbare beseitigen müssen, als er auch mit seiner zweiten Angabe: Waldemar habe geglaubt, es sei weiter kein beachtenswerther Bewerber um das Reich vorhanden, als Friedrich, in dem entschiedensten Irthum sich befindet.

Die Baiersche oder Luxemburgische Parthei hatte sich nördlich des Mains gelagert; von Süden her nahete die Oesterreichische Parthei, zunächst Herzog Friedrich von Oesterreich mit einem ungemein zahlreichen Gefolge von Edlen und den auserlesensten Kriegsleuten. Dabei waren Kurfürst Rudolf von der Pfalz und Baiern, der Bruder Herzog Ludwigs, der von Anfang an der Oesterreichischen Parthei angehörte, der Herzog Rudolf von Sachsen, und der Herzog Heinrich von Kärnthen, der vertriebene König von Böhmen und Polen, den aber diese Parthei als den rechtmäßigen König von Böhmen anerkannte, um eine Stimme mehr zu gewinnen. Der Erzbischof von Cöln blieb aus, und hatte seine Stimme dem Herzoge Rudolf von der Pfalz übertragen.

Als dieser Heerhaufen bis Sachsenhausen am südlichen Ufer des Mains gekommen war, und vernahm, daß die Gegner das nördliche Ufer besetzt hatten, machte er Halt, und getraute sich nicht hinüber. Man beschloß, sich in Sachsenhausen zu lagern, und am Ufer den Strom entlang. Freilich war man hier nicht auf dem Wahlfelde, wo dem alten Herkommen nach allein die Königswahl vorgenommen werden durfte; allein die Umstände mußten dies entschuldigen. Frankfurt selber, von zwei mächtigen Heeren eingeschlossen, kam dabei ins Gedränge. So lange die

Wahlhandlung vor den Thoren dauerte, durften diese, altem Herkommen nach, nicht geöffnet werden. Um sich gegen einen möglichen Ueberfall zu schützen, besetzte es die Thore und Mauern möglichst stark.

Man versuchte nun, ob eine Vereinigung beider Partheien möglich sei, aber überzeugte sich auch bald, daß dies vergebene Mühe wäre, denn jede hielt ihre Vorsätze fest, und die Erbitterung wuchs nur durch die Unterhandlungen. So erschien der 19. October. Die Kurfürsten der Baierschen Parthei, die Erzbischöfe Peter von Mainz und Balduin von Trier, König Johann von Böhmen, Herzog Johann von Sachsen Lauenburg, welche letzteren diese Parthei als stimm-berechtigt gegenüber dem Herzoge von Kärnthen und dem Herzoge Rudolf von Sachsen anerkannte, Markgraf Waldemar von Brandenburg und Herzog Ludwig von Baiern, fanden sich auf dem Wahlfelde ein, aber kein Kurfürst der jenseitigen Parthei ließ sich erblicken. Man wartete vergebens, und stellte endlich die Frage: ob es rathsam sei noch länger zu warten, und allenfalls, der Gegenparthei wegen, den morgenden Tag zur Wahl zu bestimmen, oder ob man sofort zur Wahl schreiten sollte. — Man entschied sich für das Erstere, und wollte bis morgen warten, wo dann auch Herzog Rudolf von Sachsen und Herzog Heinrich von Kärnthen ihre Berechtigung zu einer Wahlstimme nachzuweisen, und die Entscheidung des Kurfürsten-Collegiums abzuwarten haben würden.

Allein der Oesterreichischen Parthei war damit nicht gedient, und um so weniger vermochten sie sich dem zu fügen, als sie damit von vorn herein anerkannt hätten, das eigentliche Kurfürsten-Collegium befände sich drüben. Sie nahmen daher von der Sendung keine Notiz, und schritten sofort zur Wahl. In Ermangelung eines Erzbischofes verrichtete der Bischof von Gurk die erforderlichen geistlichen Ceremonien, und ungeachtet sie sich nicht auf dem gewohnten Wahlfelde befanden, erwählten Herzog Rudolf von der Pfalz für sich und im Namen von Kur-Cöln, nebst dem Herzoge von Kärnthen wegen Böhmen und der Herzog Rudolf von Sachsen noch an dem nämlichen 19. October den Herzog von Oesterreich Friedrich den Schönen zum römischen Könige und künftigen Kaiser, wobei der Herzog Rudolf das feierliche Eligo aussprach, und jener sofort in Sachsenhausen als König ausgerufen wurde.

Als die Baiersche Parthei vernahm, was geschehen, schritt

sie am folgenden Tage den 20. October sofort ebenfalls zur Wahl, und zwar auf dem altgewohnten Wahlfeld. Erzbischof Peter von Mainz, Erzbischof Balduin von Trier, Johann König von Böhmen und Polen, Waldemar Markgraf von Brandenburg und Johann Herzog von Sachsen Lauenburg fanden sich ein, und feierten zuerst, wie es üblich war, eine Messe des heiligen Geistes. Nach den gewöhnlichen Ceremonien erwählten sie einmüthig den Herzog Ludwig von Baiern zum römischen König und künftigen Kaiser, und der Erzbischof von Mainz sprach das *Eligo* aus. Darauf wurde sogleich das Herr Gott dich loben wir mit lauter Stimme gesungen, und die Wahl dem Volke kund gethan. Der Erzbischof von Mainz erließ am 22. October nebst seinen Mitkurfürsten die Berichtschreiben an die vier Wetterauschen Städte Frankfurt, Friedberg, Wezlar und Gelnhausen, deren Mannschaft nach altem Gebrauche die Wahlstadt besetzt gehalten hatte¹⁾. Die Mannschaft dieser Städte öffnete nun die Thore der Stadt Frankfurt, und Ludwig hielt am folgenden Morgen in Begleitung der Fürsten, welche ihn gewählt hatten, seinen Einzug in Frankfurt. Er ward hier, wie der Gebrauch es forderte, nach der Bartholomäuskirche geführt, auf den Hochaltar erhoben, und allem Volke vorgestellt, welches durch sein majestätisches und huldreiches Ansehen sehr für ihn eingenommen wurde²⁾.

Jetzt begehrte nun Friedrich von Oesterreich ebenfalls den Einlaß in die Stadt, um dieselbe Ceremonie vorzunehmen, allein Frankfurt versperrte ihm die Thore. Er versuchte Gewalt anzuwenden, und lagerte sich mit seinen Truppen auf der andern Seite des Rheins, als ob er hier seinen Gegner erwarten wolle. Allein der Erzbischof von Mainz ließ ihm alle Proviantzufuhren zu Wasser und zu Lande abschneiden, und bald wurde der Mangel in Friedrichs Heer fühlbar; dennoch setzte er die Belagerung fort.

So hatte das Reich nun zwei Könige erhalten, und nothwendig mußte Einer den Andern zur Abtretung zwingen. Es bleibt nun wohl die Frage zu untersuchen: wer mit größerem Rechte König war. Genau genommen war es keiner von Beiden, denn es war Grundsatz, daß nur der einmüthig von allen Kurfürsten Gewählte König war. Da eine Einmüthigkeit in diesem Falle nicht zu erlangen war, und keiner von den zwie-

1) Böhmer Cod. Moeno franc. I. 408. Riedel Cod. II. I. 494.

2) Königs Reichsarchiv Cont. II. P. genor. 202. Riedel Cod. II. 358.

spältig Erwählten zurücktreten wollte, so hatte derjenige, welcher die meisten Stimmen für sich hatte, offenbar ein größeres Recht, als der andere. Herzog Ludwig war durch fünf Kurstimmen erwählt; unter diesen waren Mainz, Trier und Brandenburg unbestrittene Kurstimmen, Böhmen und Sachsen Lauenburg wurden von der Gegenparthei bestritten. Herzog Friedrich war durch vier Kurstimmen erwählt, unter diesen waren Cöln und Pfalzbaiern unbestritten, Böhmen und Sachsen wurden von der Gegenparthei bestritten. Sieben Kurstimmen wurden im Allgemeinen nur zugestanden; jeder hatte unter der Voraussetzung, daß die bestrittenen Stimmen die rechten waren, allerdings mehr als die Hälfte; war diese Voraussetzung nicht richtig, so hatte jeder weniger als die Hälfte, aber Ludwig hatte doch eine Stimme mehr, als sein Gegner.

Dennoch ist die Möglichkeit dagewesen, Friedrich genau dieselbe Stimmenzahl zu verschaffen, als Ludwig. Nachdem Waldemar am 10. März erklärt hatte, seine Stimme Friedrich von Desterreich nicht geben zu wollen, wovon die Desterreichische Parthei unstreitig Kenntniß erhielt, wandte sie sich an den Markgrafen Heinrich von Brandenburg und Landsberg, der, wie wir gesehen haben, am 1. Mai die Versicherung ausstellte, daß er seine Stimme dem Herzoge Friedrich geben wollte. Heinrich hielt sich demnach für wahlberechtigt, und die österreichische Parthei hat ihn ebenfalls dafür anerkannt. Offenbar war es ihre Absicht, Waldemars Stimme dadurch zu einer bestrittenen zu machen, daß sie Heinrich veranlaßte, als Kurfürst aufzutreten. In der That war es zweifelhaft, wem die Kurstimme gebühre, denn Heinrich war noch immer Markgraf von Brandenburg wie Waldemar, und beide nannten sich so, und Markgrafen von Landsberg. Gebührte nun dem älteren die Kurstimme, so mußte sie Heinrich führen. Der Plan der Desterreichischen Parthei war demnach sehr gut berechnet, denn wenn Heinrich auf dieser Seite stimmte, so wäre Friedrich mit fünf Stimmen gewählt, worunter zwei unbestrittene und drei bestrittene gewesen, und genau so hätte sich dann die Sache für Ludwig gestellt.

Es ist nun sehr auffallend, daß Markgraf Heinrich bei der Wahl gar nicht genannt wird, obgleich er dabei zugegen war. Er selber hatte sich für wahlberechtigt gehalten, seine Parthei nicht minder, und ihr konnte der große Vortheil nicht entgehen, der für sie daraus hervorging, wenn er mit wählte. Gewiß hat man

viel angewendet, ihn dazu zu bewegen; da er es doch nicht gethan hat, so muß man annehmen, daß er nicht gewagt, oder aus anderen Ursachen nicht gewollt hat, Waldemars Stimme zu einer bestrittenen zu machen, und damit erkannte er diesen als den eigentlichen Kurfürsten. Indessen war dies kein Grund für die Oesterreichische Parthei, dasselbe zu thun. Sie konnte noch immer Heinrich als Kurfürsten anerkennen, und Waldemars Stimme bestreiten, um sich dadurch den angegebenen Vortheil zu sichern, da Heinrich entschieden auf ihre Seite getreten war. Um dieser Parthei diesen Vortheil zu entwinden, veranlaßte Waldemar den Markgrafen Heinrich, am 23. October zu Frankfurt eine Urkunde auszustellen, in welcher er bekennt, daß er in der Wahlsache eines römischen Königs die von Markgraf Waldemar von Brandenburg auf Ludwig von Baiern abgegebene Stimme vollständig und freiwillig genehmige; (*nostrum consensum plenum et liberum adhibemus*¹⁾. Die Ausdrücke sind in dieser kurzen Urkunde sehr vorsichtig gewählt. Er giebt dem Herzoge Ludwig nicht seine Stimme, denn Waldemar nahm die Kurstimme für sich in Anspruch, er erteilt nur seine Genehmigung, was hinreichte, um der Gegenparthei alle auf ihn gebaueten Vortheile aus den Händen zu winden; er thut dies vollständig, und freiwillig, ein Wort, das nicht ohne tiefen Sinn ist. — Durch alles dies war Brandenburgs Stimme eine unbestrittene, und sie kam dem Herzoge Ludwig zu Gute. Uebrigens war derselbe ein Schwager des Markgrafen Heinrich, denn dessen Gemahlin Agnes war Ludwigs Schwester.

Da der Erzbischof von Mainz dem Heere Friedrichs alle Zufuhr abgeschnitten hatte, so riß bei der ohnehin herrschenden Hungersnoth der Mangel bald in so hohem Maasse ein, daß die meisten Truppen sich verließen, und Friedrich genöthigt war, die Belagerung von Frankfurt aufzuheben. Er selbst flüchtete mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen, einigen Grafen und etwa dreißig Reitern zu seinem vornehmsten Anhänger, dem Erzbischofe von Cöln nach Bonn, um näher bei der Krönungsstadt Achen zu sein, entging aber nur mit großer Mühe der Gefahr, seinen Feinden in die Hände zu fallen.

Ludwig aber hatte Achen früher erreicht. Seine fünf Kurfürsten hatten ihn unter einer Bedeckung von 4000 Reitern dahin

¹⁾ Olenzschlager Staatsgeschichte. Urk. 69. Böhmer Cod. moenofrancof. I. 408. Riedel Cod. II. I. 495. Vergl. ebend. 495. 496.

gebracht, wo ihm die Bürger unter großem Frohlocken die Thore öffneten. Nun entbot er den Erzbischof von Cöln zu seiner Krönung, dem seit längerer Zeit dies Recht zustand. Dieser antwortete, erklärte Ludwigs Wahl für ungültig, und ließ die Aachener dreimal auffordern, dem Könige Friedrich zu dessen Krönung die Thore zu öffnen. Die Aachener erwiederten, daß sie das nicht könnten, sie würden es darauf nach allem Rechte ankommen lassen, wer dem andern an Macht überlegen bleiben würde.

Friedrich ging wieder nach Bonn zurück, und der Erzbischof von Cöln erklärte nun, er sei berechtigt, die Königskrönung an welchem Orte seines Sprengels er wolle vorzunehmen, und werde Friedrich in der Kirche des heiligen Cassius zu Bonn krönen. Nachgeholt wurde zunächst, was in Sachsenhausen unterlassen war, weil ein geistlicher Kurfürst dort nicht vorhanden gewesen, Friedrich wurde nämlich auf eine Erhöhung gestellt, dem Volke gezeigt, und als König ausgerufen. Die Reichskleinodien hatte der Pfalzgraf Rudolf, der sie verwahrte, zur Krönung eingeliefert, er selber aber war abwesend, und hatte den Grafen von Nassau beauftragt, seine Stelle zu vertreten. Die Krönung wurde am 25. November vollzogen, nur Herzog Rudolf von Sachsen war von den Kurfürsten persönlich zugegen, außerdem noch einige Grafen. Am demselben Tage wurde König Ludwig zu Aachen von dem Erzbischofe von Mainz gekrönt, und nun wurden die gewöhnlichen kurfürstlichen Verkündigungsschreiben an das Reich und den künftigen Papst erlassen. Markgraf Waldemar reisete von Aachen sofort nach Hause, und war bereits am 9. Dezember zu Templin. Nach dieser Zurückkunft soll er ein furchtbares Strafgericht über seinen vormaligen Truchseß, den von uns oftgenannten Ritter Nikolaus von Buch, einen seiner vertrautesten Rätthe, haben ergehen lassen, welches von den Schriftstellern nicht übereinstimmend erzählt wird. Nach dem gleichzeitigen Heinrich von Hervord, aus welchem der spätere Hermann Corner seine Erzählung wörtlich schöpfte¹⁾, hat Waldemar den Nikolaus von Buch fesseln und ins Gefängniß legen lassen; ihm sei hierauf beständig ein Apfel vorgelegt, den er gern gegessen, und bei Todesstrafe sei verboten gewesen, ihm keine andere Speise zu geben. Die Gefängnißthüre habe Waldemar verschlossen und versiegelt bis Nikolaus von Buch endlich Hungers gestorben. — Diese Er-

1) Bruns Beiträge III. 259.
Waldemar II.

zählung ist in sich voller Widersprüche. Hatte Waldemar die Thür verschlossen und versiegelt, so war der Befehl, dem Gefangenen keine anderen Speisen als Äpfel zu geben, ein sehr überflüssiger, und man begreift so wenig, wie die Äpfel beständig hineinkamen, als wie man dabei Hungers sterben kann. Spätere Schriftsteller sind ausführlicher, aber keine Zeitgenossen. Cuspinian erzählt: man habe ihm täglich leckere Speisen vorgesetzt, die er gern gegessen, die aber vor seinen Augen von der Wache verzehrt wurden. Franz sagt: man habe im Gefängniß einen Apfel aufgehangen, doch so, daß der gefesselte Gefangene ihn nicht habe ablangen können. Bei Lebensstrafe sei verboten gewesen, ihn mit irgend einer Speise zu versorgen, bis er Hungers starb. Man darf dabei nicht übersehen, daß diese Erzählungen nach Gerüchten gegeben wurden, was die Mittheiler selber angeben. Als Ursache dieser barbarischen Handlung giebt der gleichzeitige Albrecht von Strassburg an, der übrigens weder den Namen noch die Strafe berichtet: ein Kriegsmann Waldemars von Brandenburg habe von ihm einen allgemeinen Befehl zur Wahl gehabt, aber den Herzog Ludwig gegen seines Herrn Willen erwählt. Andere erzählen: er habe von Waldemar Vollmacht bekommen, Friedrich von Oesterreich zu wählen; er habe aber den Namen Friedrichs ausgekratzt, und dafür den Namen Ludwigs von Baiern hinein geschrieben. Wieder andere wollen wissen, Waldemar habe ihm zwei besiegelte Urkunden mitgegeben, in deren einer Friedrichs Name gestanden habe, in der zweiten wäre der Name offen geblieben. Gegen den Willen seines Herrn habe er von der letztern Gebrauch gemacht, und Ludwigs Namen eingetragen.

Was nun diese Nachrichten betrifft, so sind die ausführlichsten entschieden nichts weiter, als spätere Muthmaßungen, und tragen so sehr das Gepräge einer späteren Zeit, daß sie in ihren Einzelheiten keine Berücksichtigung verdienen. Die älteren kürzeren Nachrichten sind wahrscheinlich einem alten Volksliede entnommen, welches diese Begebenheit besang, denn solcher Lieder gab es eine große Menge. Der Inhalt desselben, wie aller obiger Erzählungen, ist kurz der: Nikolaus von Buch sei gegen Waldemars Willen schuld daran, daß Ludwig von Baiern die brandenburgische Stimme erhalten, und Waldemar habe ihn dafür Hungers sterben lassen. Wir haben zu untersuchen, wie viel an dieser Erzählung wahr ist, oder wahr sein kann.

Zunächst ergibt sich mit Gewißheit, daß Nikolaus von Buch

sein Vergehen nicht bei der feierlichen Wahl zu Frankfurt am 20. October begangen haben kann, denn dort war Waldemar, wie urkundlich gewiß feststeht, persönlich zugegen, wählte selber, und hatte keine Stellvertreter. Es wäre also nur möglich, daß Nikolaus von Buch auf der Vorwahl zu Rense im Anfang des Juni eine Untreue begangen hätte, denn hier war Waldemar, wie urkundlich feststeht, durch Bevollmächtigte vertreten, die nicht genannt sind, und deren einer Nikolaus von Buch sein konnte. Allein schon am 31. October 1313 gehörte Waldemar nicht mehr der Oesterreichischen Parthei an, als er mit Erich von Sachsen-Lauenburg abschloß, der auch nachher stets zur Baierschen Parthei gehörte; und obgleich Waldemar noch am 18. November 1313 dem Erzbischofe von Cöln versprach, mit ihm einstimmig zu wählen, so erklärte er doch am 10. März 1314, daß er dem Erzbischofe von Mainz geschworen habe, Friedrich von Oesterreich nicht wählen zu wollen. Am 9. Mai wurden von dieser Parthei allerdings einige Große beauftragt, mit ihm zu unterhandeln, doch ist kein Erfolg bekannt. Es ist daher völlig unglaublich, daß Waldemar den Nikolaus von Buch beauftragt haben könne, in der Vorwahl zu Rense im Anfang Juni dem Herzoge Friedrich seine Stimme zu geben. Vom Herzoge Ludwig aber war dort noch nicht die Rede, weil man nur zwischen Friedrich und dem Könige Johann von Böhmen schwankte, und über beide uneins auseinander ging. Hier kann demnach das Vergehen auch nicht vorgefallen sein. Außerdem aber bliebe nur die Möglichkeit, daß es bei irgend einer Separatverhandlung begangen wurde, wovon sich aber keine Spur ergibt, oder bei den der feierlichen Wahl zu Frankfurt vorausgegangenen schriftlichen Verhandlungen, die unbekannt geblieben sind.

Vorgefallen muß aber etwas sein; denn seit der Kaiserkrönung befand sich die ganze Familie von Buch in Ungnade, und keines ihrer Glieder erscheint mehr am Hofe Waldemars, zu dessen beständigen Begleitern sie sonst gehörten. Nikolaus von Buch war am 16. Juli 1314 noch zu Spandau am Hofe; sein Bruder Bernhard von Buch noch am 27. August zu Rathenow bei Waldemar; Nikolaus von Buch war am 1. September mit Waldemar beim Bischofe von Magdeburg, und im October ging Waldemar nach Frankfurt. Wir werden daher wohl annehmen dürfen, daß bis zu Waldemars Abreise nichts Uebles von Nikolaus von Buch bekannt war. Erst in Frankfurt muß Waldemar

eine Untreue desselben entdeckt haben, welche er auf eine so furchtbare Weise bestrafte, und sein Vergehen, wie es damalige Sitte war, der ganzen Familie entgelten ließ.

Wollen wir nun den Grund, den die alten Autoren anführen, nicht gänzlich als einen nur vermuthungsweise untergeschobenen betrachten, was doch zu viel vorausgesetzt sein möchte, so ließe sich die Sache wohl in folgender Art als möglich denken. Waldemars Benehmen in der Wahlangelegenheit war, wie wir gezeigt haben, schwankend und zweideutig. Während er am 31. October 1313 bereits auf der Luxemburgischen Seite stand, gab er am 18. November dem Erzbischof von Cöln, der entschieden Oesterreichisch war, das Versprechen mit ihm einstimmig zu handeln, am 10. März aber stellte er das Bekenntniß aus, geschworen zu haben, Friedrich von Oesterreich nicht zu erwählen. Am 9. Mai 1314 wurden von dessen Parthei Bevollmächtigte ernannt, um mit Waldemar zu unterhandeln; aus der Urkunde vom 23. September ergibt sich, daß auch Ludwig von Baiern mit ihm sehr detaillirt unterhandelt hatte. Obgleich nun Waldemar entschieden nicht zur Oesterreichischen Parthei gehörte, und schon lange vor der Wahl wußte, daß Ludwig von Baiern eine große Parthei hatte, so findet sich doch nirgend ein Versprechen von seiner Seite, diesem seine Stimme zu geben. Er scheint vielmehr mit sich noch nicht einig gewesen zu sein, wem er sie geben wollte. Gewiß war der Gedanke, sie Heinrich zu geben, oder selber auf die Königswürde Anspruch zu machen, längst aufgegeben, und eben so wenig hatte er einen andern Candidaten, sonst hätte er diesem, oder Heinrich oder sich eine Parthei geworben; wovon sich nicht das Mindeste zeigt. In der Mark aber scheint man gewünscht zu haben, daß sich Waldemar für Ludwig entscheiden möchte, denn seine Länder lagen der Mark näher, als Friedrichs, und er konnte schon deshalb der Mark nützlicher werden, als dieser. Vielleicht war Nikolaus von Buch auch dieser Meinung, und außerdem dem Herzoge Ludwig persönlich zugethan. Der seltsame Entschluß Waldemars in Bezug auf Stralsund, der manche seiner treuesten Mannen ihm verfeindete, entfernte den Nikolaus von Buch nicht vom Hofe, und dies spricht für seine Anhänglichkeit und Treue an Waldemar; das Schwanken desselben in der Wahlangelegenheit scheint ihn tief betrübt zu haben, und mußte es, wenn er ein Anhänger Ludwigs war, und sich von dessen Erwählung heilsame Früchte versprach. Als nun Herzog Ludwig von Baiern

mit Waldemar Unterhandlungen anknüpfte, um dessen Stimme zu gewinnen, mag Nik. von Buch dieselben eifrig gefördert haben, wodurch sie eben so weit gediehen, daß sie bis in Specialien hinein geführt wurden. Waldemar scheint aber auch jetzt noch nicht im Klaren gewesen zu sein, ob er ihm seine Stimme zusagen wollte, oder nicht. Möglich ist es, daß er sich erst im entscheidenden Augenblicke bestimmen wollte, und deshalb dem Herzoge Ludwig eine auf Schrauben gestellte Antwort zu geben beschloß, welche ihm keine Verpflichtungen auferlegte. Man ist selten deutlich, wenn man nicht Ja und nicht Nein sagen will, und Fürsten sprechen oft so kurz, daß viel errathen werden muß. Vielleicht war Nikolaus von Buch mit der Ausfertigung der Urkunde beauftragt, welche als Antwort auf die Anerbietungen Ludwigs von Baiern dienen sollte. Was er nicht verstanden hatte, interpretirte er dann, ohne sich dessen deutlich bewußt zu sein, nach dem Wunsche seines Herzens, und nach dem, was seiner Ansicht nach das Beste des Landes forderte. So konnte aus der auf Schrauben gestellten Antwort eine positive Zusage werden, und als solche ging sie ab, ohne daß Waldemar sie näher kannte. Als er nun nach Frankfurt kam, ging er, weil er nicht zur Oesterreichischen Parthei gehörte, auf die Baiersche Seite, wo ihn Herzog Ludwig als einen der Seinigen empfing. Darüber mag er sich allerdings verwundert haben, bis ihm Ludwig seine schriftliche Zusage vorlegte, und er nun gehalten war, ihm seine Stimme zu geben. Daraus erklärt es sich denn, wenn erzählt wird, Waldemar habe gar nichts von Ludwigs Wahl vorher gewußt; es ist nur davon die Rede, daß es ihm unbekannt gewesen, daß er ihm seine Wahlstimme versprochen habe. Hätte er, wie vorgegeben wird, die Absicht gehabt Friedrich zu wählen, und wäre nur durch einen Betrug veranlaßt worden, seine Stimme Ludwig zu geben, so hätte er von Hause aus nach Sachsenhausen gehen müssen, und außerdem würde die Oesterreichische Parthei in den Nachweisen für die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl nicht ermangelt haben, diesen Umstand ganz besonders hervorzuheben, und aufzudecken, wodurch Ludwig eine Stimme mehr erhalten habe. Das aber hat sie nicht gethan, denn sie wußte, daß sie auf Waldemar nicht zählen durfte, und somit ist jenes Vorgeben falsch. Waldemar aber scheint das Versehen des Nikolaus von Buch allerdings als einen Betrug betrachtet zu haben. Ein Rechtsverfahren gegen denselben scheint nicht eingeleitet worden zu sein, denn in allen

solchen Fällen bestrafte der Herr sein Gesinde nach eigenem Ermessen, und das Hofgesinde, wozu auch die vornehmsten Rätthe gehörten, machte davon keine Ausnahme. Unstreitig aber war die Bestrafung sehr hart, und Waldemar hat damit sehr viele mächtige, mit dieser innig verbundene Familien bitter gekränkt.

Da das deutsche Reich nun zwei Könige erhalten hatte, so mußte es zwischen beiden nothwendig zu einem Kriege auf Tod und Leben kommen, und da ihre Anhänger dabei nicht aus dem Spiele bleiben konnten, so theilte sich ganz Deutschland in zwei Partheien, welche sich gegenseitig mit den schon aus den Zeiten der Hohenstaufen herrührenden Namen der Guelfen und Ghibellinen bezeichneten, und man durfte mit Recht fürchten, einer Zukunft voll großer Unruhen entgegen zu gehen.

Am 9. Dezember war eine Verhandlung zu Templin wegen der Pommerschen Angelegenheiten. Markgraf Waldemar, vom Rheine zurückgekehrt, entsagte aller seiner Ansprüche, welche er an das Land zu Loitz sowohl in Ansehung des Eigenthums als des Lehens hat, gegen ein Abstandsgeld von 2000 Mark Silbers, welche ihm Fürst Wizlaw zu zahlen verspricht, und wenn sein Schwager, der Markgraf Johann, auf das Land, Haus oder Stadt Loitz Ansprüche mache, so verspricht er, dem Wizlaw für sein Recht einzustehen, daß er dadurch keinen Schaden leide. Würde ihm — dem Waldemar — aber durch Recht das Ganze abgesprochen, so soll er an Wizlaw 1000 Mark zurückzahlen. Die Stadt Stralsund will und soll er vertheidigen ihres Rechtes vom künftigen St. Michaels Tage an auf drei Jahre, und später will er sich der Stadt nicht unterwinden, noch irgend eines von Wizlavs Schlössern oder seiner Mannen, so lange er nicht sein Feind wird. Hiermit geloben sich beide Fürsten zugleich eine vollkommene Sühne und steten Beistand gegen alle ihre Feinde, ausgenommen den König von Dänemark und Johann von Brandenburg¹⁾. So gab demnach Waldemar das von ihm im Frühling dieses Jahres eroberte Land und Stadt Loitz wieder zurück, und schloß zugleich mit Wizlaw Frieden, wie er am 11. Juni mit Mecklenburg Frieden geschlossen hatte.

Zu Magdeburg war der Erzbischof Burchard mit der Bürgerschaft in einen großen Streit verwickelt. Er verlangte von den

1) v. Raumer Cod. 1. 29. Sell Pom:nern 1. 460. Ann. Dreger-Deletrichs Urk. Verz. 49. v. Giffstedts Urk. Samml. 1. 104. Riedel Cod. II. 1. 362. 363.

Ländereien wie vom Salze ungewöhnliche Abgaben, und hatte, um sie besser erpressen zu können, zu Salze ein festes Schloß erbauen lassen, wo er einen Zoll anlegte, was er ohne kaiserliche oder königliche Genehmigung nicht thun durfte, jetzt aber, während der Königsthron noch vakant war, wagen zu können glaubte. Auf der andern Seite der Elbe zu Hohenwarthe bauete er ebenfalls ein festes Schloß, und legte hier einen Wasserzoll an. Vom Könige war keine Abhülfe zu erwarten, denn noch war keiner erwählt. Die Magdeburger halfen sich demnach selber, und zerstörten das letztere Schloß, weshalb der Erzbischof ihnen ihr Vieh rauben und wegtreiben ließ. Von einem Magdeburger Bürger, dem er sicheres Geleit gegeben, erpresste er dessenungeachtet 200 Mark Silbers, und doch lebte er mit der Stadt in Frieden. Er hatte der Stadt, welche das Stapelrecht besaß, versprochen, daß er nirgends anders als in der Altstadt Magdeburg Korn einschiffen wollte, wie es dem Stapelrechte gemäß war, nach welchem keine Kornverladung im Lande anderwärts, sondern ausschließlich nur hier, und in Magdeburger Schiffe, statt finden durfte, ein Recht, das für den Handel der Stadt von großer Wichtigkeit war, und worauf sie mit großem Eifer hielt. Er aber kehrte sich nicht an sein Versprechen, sondern schiffte es ein, wo es ihm beliebte, zudem führte er so viel Korn aus, daß die Bürger bei der allgemeinen Theuerung und dem Mangel selber nicht genug hatten. Das Korn seiner Unterthanen aber besteuerte er ungebührlich, und machte es dadurch noch theurer. In Magdeburg legte er zum großen Verdruße der Bürger unbefugterweise und ohne zu fragen aus seinem Ballaste einen verdeckten Gang nach der Domkirche an, der die Passage sperrte.

Diese und andere ungebührliche Unternehmungen des Erzbischofs riefen endlich im Jahre 1314 einen förmlichen Aufstand gegen ihn hervor. Er that die Stadt sofort in den Bann, und untersagte den Gottesdienst; selbst seinen Bruder und mehrere Domherren, welche es mit den Magdeburgern hielten, that er in den Bann, untersagte ihnen alle Amtsverrichtungen, und schloß sie von den Generalkapiteln, die er um Ostern hielt, aus.

Erzbischof Burchard berief seine Bundesgenossen, Markgraf Friedrich von Meissen, Herzog Albert von Braunschweig, den Grafen von Mansfeld, die Herren von Quersfurt, die Bischöfe von Zeitz und Raumburg, und Andere zusammen, und belagerte mit Hülfe seiner und ihrer Truppen die Stadt Magdeburg. Um

sie besser einschließen zu können, befestigte er die Kirchen zu Harsdorf (ehemals nicht weit von Diesdorf, nach der Stadt zu gelegen), und zu Ottersleben. Die Stadt mit Gewalt zu nehmen, war nicht wohl möglich; man rechnete aber auf die allgemein herrschende Hungersnoth, schnitt ihr alle Zufuhren ab, und glaubte, sie würde sich bald genug zum Ziele legen. Diese aber, um zu zeigen, wie geringschätzig sie die Belagerung betrachtete, ließ Tag für Tag die Thore öffnen, und schickte einen Bürger ins Lager an die beim Erzbischofe befindlichen Fürsten, um ihnen zu melden: daß man in der Stadt wünsche, sie möchten sobald noch nicht abziehen, und wenn sie irgend Mangel an Lebensmitteln und Futter spürten, so möchten sie getrost nach der Stadt schicken, und solches holen lassen. Man würde von ihnen nicht mehr verlangen, als die Bürger selbst dafür bezahlten, und wolle es ihnen sicher ins Lager gelangen lassen. Solch gespreizter sich blähender Uebermuth charakterisirt besonders dies Zeitalter, und erschien großartig. Wirklich nahmen die Fürsten das Erbieten mit Dank an, und ließen durch ihre Leute von Zeit zu Zeit Wein und Fische aus der Stadt holen. Nachdem die Belagerung schon vier Wochen hindurch gedauert hatte, wurde den Belagerern die Zeit lang, und der Markgraf von Meissen Friedrich der Gebiffene ließ den Rath von Magdeburg ersuchen: daß er ihm doch gestatten möchte, in die Stadt zu kommen, um sie zu besehen. Die Bürgerschaft bewilligte es, man erklärte einen Waffenstillstand, und gab dem Markgrafen sicheres Geleit. Dieser kam darauf mit seinen Hofleuten in die Stadt, ward ehrerbietig empfangen, mit dem üblichen Ehrenwein beschenkt, und man ließ ihn in der Stadt gehen und reiten, wo er wollte. Als er Alles nach eigenem Gefallen besehen, kam er ins Lager zurück, und sagte zum Erzbischofe: Ihr habt uns versichert, die Stadt wäre halb wüste, und es wüchse Gras auf den Straßen. Ich habe nun die Stadt besehen. Wir sind Thoren, wenn wir länger vergeblich hier liegen bleiben, denn wir können diese Stadt weder durch Gewalt noch durch Hunger bezwingen. Darauf zog er mit seinem Volke davon, und gar bald folgten ihm die übrigen Herren, endlich auch der Erzbischof. So endigte diese Belagerung, wie damals sehr viele. Doch hatte sie der Bürgerschaft 2000 Mark Silbers gekostet, und an ihren Gütern auf dem Lande hatte man den Bürgern mehr als für 5000 Mark Schaden gethan. Den neugebauten Gang nach der Kirche aber hatten die Bürger während dessen abgerissen. Nunmehr

fielen die Bürger mit gewaffneter Hand ins Land, und schrieben in den Dörfern des Erzstifts Lieferungen aus. Die Bauern brachten das Getreide in das Gemeindehaus zu Groß-Ottersleben, von wo die Bürger es mit 70 Wagen und vielen Bewaffneten abholten. Zwar paßte ihnen der Erzbischof mit 300 Mann auf, wagte aber nicht sie anzugreifen.

Bald nachher aber kam er nach der Stadt, um einen Theil der Bürger wo möglich für sich zu gewinnen. Allein so wie die Bürger dessen inne wurden, holten sie ihn aus seinem Ballaste nach dem Rathhause, und hielten ihn drei Wochen lang in leidlichem Gewahrsam. Man drohte aber, ihn in einen dazu gefertigten Käfig zu sperren, und diesen an den Johannisthurm zu hängen. Nun gab er gute Worte, und versprach alles zu thun, was sie nur verlangten. Zugleich bemühte sich Markgraf Waldemar, den Erzbischof mit der Bürgerschaft wieder zu versöhnen, und ließ erst durch seine Rätthe deswegen unterhandeln. Endlich kam er selbst mit Heinrich von Alvensleben, Heinrich Schenk, Hermann von Gommern und Ludwig von Wanzleben nach Magdeburg, und versuchte es auf alle mögliche Art, zwischen dem Erzbischofe und den Bürgern Frieden zu machen. Endlich kamen beide Theile überein, den Streit durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, und beide sollten sich nun verbürgen, daß sie sich dem schiedsrichterlichen Urtheile unterwerfen, und ihm nachleben wollten. Allein keiner von des Erzbischofs Freunden und Vasallen wollte sich dazu verstehen, für ihn und seine Zusagen die Bürgerschaft zu leisten, denn man kannte seine Treulosigkeit hinreichend. Dieser fatale Umstand schien die ganze Vermittelung Waldemars vereiteln zu wollen.

Um dieser Schwierigkeit auszuweichen, verlangte der Erzbischof, daß ihm der Pfarrer der benachbarten Johanniskirche den Leichnam Christi, nämlich eine geweihte Hostie bringen solle, um darauf zu schwören. Die Bürger waren damit zufrieden, weil solch ein Eid die kräftigste Bürgerschaft vertreten könne. In Gegenwart vieler Zuschauer leistete der Erzbischof den Eid, und nahm darauf das Abendmahl. Ludwig von Wanzleben äußerte dabei: daß man nicht stärker und heiliger etwas bethuern könne, als es der Erzbischof jetzt gethan, und daß derselbe gewiß alles genau erfüllen würde, worauf der Erzbischof hinzufügte: wenn er diesen Eid bräche, so müsse ihm einst an seinem Ende der Trost des Abendmahls nicht zu Gute kommen¹⁾.

1) Rathmann Magdeburg II. 232 f.

Nunmehr ward festgesetzt, daß der Erzbischof wie die Bürger ihre Klagepunkte schriftlich den Schiedsrichtern einreichen sollten. Von Seiten des Erzbischofs waren dazu erwählt der Bixthum Heinrich von Gronenberg und Ritter Heinrich von Werderden genannt von Warmstorp; von Seiten der Bürger Ritter Berthold Schenk und Ritter Ludwig von Wanzleben, Waldemars Mannen. Was die Schiedsrichter entscheiden, muß binnen vier Wochen ausgeführt werden, sonst sollen die Bürgen der schuldigen Parthei in Burg einreiten, und nicht eher herauskommen, als bis es ausgeführt ist. Können die Schiedsrichter sich nicht vereinigen, so soll der Bischof von Brandenburg entscheiden. Die Schiedsrichter sollen ihren Spruch nach vier Wochen thun, der Bischof von Brandenburg, wenn es erforderlich ist, 14 Tage nachdem die Klage an ihn gebracht ist. Stürbe der Bischof, so wollen sie den Markgrafen von Brandenburg um den Spruch bitten, der soll dann in vier Wochen sprechen. Zinsen und Abgaben der Bürger, die noch nicht erhoben sind, können erhoben werden von dem, welchem es die Schiedsrichter zutheilen. Der Erzbischof soll allen Bürgern, die ihm entsagt hatten, ihr Gut wieder leihen, und alle die gegen ihn waren, sollen mit ihm ausgesöhnt sein. Wer wegen dieser Zwietracht verfestet wäre, den soll man loslassen. Es werden 18 Magdeburgische Bürger als Bürgen für die Bürger genannt, stürbe einer von diesen, so soll er durch einen eben so guten ersetzt werden. Erzbischöfliche Bürgen sind nicht genannt. Zeugen sind die Ritter: Heine von Alsleben, Hannes sein Sohn, Gebhard von Alvensleben, Nikolaus von Buch, Johann von Bardeleben und Andere. Die Urkunde ist am 1. September ausgestellt ¹⁾. Nun wurde der Erzbischof vom Rathe mit großer Feierlichkeit und unter dem Jauchzen des Volks vom Rathhause in seinen Pallast geführt. Markgraf Waldemar war bei dieser Ausöhnung gegenwärtig, um sie desto feierlicher und bündiger zu machen ²⁾. Indessen blieb der Erzbischof noch ein Gefangener, und die Stadt im Banne.

Es scheint, daß die vier Schiedsrichter sich nicht einigen konnten, und der Bischof von Brandenburg entschied, überließ aber

1) Höfer Urk. 100. Bei der großen Einstimmigkeit alter Chroniken, daß dies 1314 vorgegangen sei, scheint die Jahreszahl der Urkunde 1313 ein Schreibfehler zu sein. Dies ergibt sich noch bestimmter aus der Folge. Riedel Cod. II. 1. 345, hat dieselbe Jahreszahl 1313.

2) Rathmann Magdeburg II. 233.

die letzte Entscheidung dem Markgrafen, denn Waldemar selber sprach als Schiedsrichter das Urtheil. Es war am 18. Dezember 1314, wo er auf dem Felde zu Buckau bei Ziesar in eröffneter Versammlung folgenden Ausspruch that:

Die Bürger von Magdeburg haben dem Erzbischofe als Entschädigung für seine Gefangenschaft 100 Mark Silbers jährlich auszusetzen, doch können sie diese ablösen, wenn sie ihm ein für allemal 1000 Mark Silbers bezahlen, und die Ablösung von nächsten Weihnachten an binnen drei Jahren bewirken. Geschieht es nicht innerhalb dieser Zeit, so sind die jährlichen 100 Mark nicht mehr abzulösen, sondern verbleiben dem Bischofe ewiglich. Dies soll als gültlicher Vergleich gelten.

(Die Ablösungssumme war nach dem damals üblichen Zinsfuß von 10 Procent berechnet, und 1000 Mark trugen 100 Mark Zinsen.)

Wegen des dem Bischofe angerichteten Schadens, über den er klagt, so sollen sie den Schaden, den sie bekennen, nach dem Rechte büßen und ersetzen; leugnen sie ihn, so sollen sie das zu den Heiligen beschwören.

Wegen des Schlosses Ottersleben, das sie brachen, wird entschieden, daß sie es wieder bauen. Da sie ihn auch an seinem guten Rufe gekränkt haben, so sollen sie in neuen Briefen, die sie überall umhersenden, alles wiederrufen, was sie in früheren gegen ihn gesagt haben.

Die Bierpfennige (eine Abgabe auf das Bier) soll man dem Erzbischofe geben, auch die rückständigen, wie es der Bischof von Brandenburg bestimmt hat.

Die von dem Erzbischofe verfesteten Leute sollen die Bürger nicht hegen und halten, die Gefangenen sollen an beiden Seiten los und ledig sein, und versprochene, aber bis zur Sühne nicht bezahlte Lösegelder sollen als bezahlt betrachtet werden.

Haben die Bürger nach der Sühne Leute beschagt, so sollen sie ihnen das nach dem Rechte zurückerstatten. Leugnen sie es, so sollen sie sich durch einen Eid auf die Heiligen reinigen.

Für diejenigen, welche nach der Sühne getödtet sind, haben die Bürger für jeden dasjenige Wergeld zu zahlen, welches ihm angeboren ist.

Die Bürger sollen dem Erzbischofe, da sie seine Feinde gewesen sind, zu Recht huldigen, und die Rathleute und Innungsmeister, jeglicher mit zween von seiner Innung sollen ihm Gewisheit darüber stellen, daß man das halte, so wahr der Markgraf

Waldemar heißt, und sollen dem Erzstift kein Unrecht thun. Würde sie aber hernach der Bischof von Brandenburg eines Unrechtes zeihen, so sollen sie dem abhelfen, wie festgesetzt ist. Ginge einer von diesen Bürgen ab, so soll man einen andern an seine Stelle setzen, und keiner soll zum Rathmann oder Meister gemacht werden, der nicht zuvor dem Erzbischof gelobt, und einen Brief darüber gegeben hat.

Die Bürger, welche aus der Stadt verbannt sind, soll man wieder einlassen, in ihr Gut einweisen, und es ihnen unverkümmert verabfolgen lassen. Wann sie aber hineinkommen sollen, will der Markgraf bestimmen, wenn er sich das besser überlegt haben wird ¹⁾.

Den Dompropst und seine Helfer die Domherrn soll man in ihre Weren (Güter, Häuser) wieder einsetzen, und sie nicht mit Unrecht hinauswerfen oder hindern.

Der Erzbischof und die Bürger verzichten an beiden Seiten auf geistliches und weltliches Gericht; doch haben sie an beiden Seiten den Bischof von Brandenburg zu einem Richter erwählt, als ob er ihnen aus dem Hofe zu Rom gegeben wäre.

Dies, fährt Markgraf Waldemar fort, sind die Sachen der Bürger, wegen welcher sie richteten mit unserm Herrn, dem Erzbischofe von Magdeburg. Wir Markgraf Waldemar wir sprechen auch:

Man soll das Singen (den Gottesdienst) erlauben überall der Stadt Magdeburg, und alle die Bürger aus dem Bann lassen, und ihre Helfer, Pfaffen und Laien, die man mit Recht daraus lassen mag, wie dem Bischofe von Brandenburg von des Erzbischofs von Magdeburg wegen die Gewalt gegeben ist. Die er aber vom Banne nicht lösen kann, denen sollen er, sein Kapitel und seine fünf Bischöfe, die unter ihm sind, ihre Hülfsbriege geben zu ihrer Erlösung.

Wegen des Dompropstes und der Domherren seiner Helfer hat unser Herr der Erzbischof von Magdeburg auf unsere Bitte das Singen in der Stadt erlaubt von jetzt an bis acht Tage nach Ostern. Können der Dompropst oder die Domherren, seine Helfer, vor dem Bischofe zu Brandenburg nach geistlichem Rechte beweisen, daß es in der Eühne bedungen gewesen sei, daß man sie (die Stadt) aus dem Banne lasse, so soll man sie daraus lassen.

1) Dat will wy under uns beholden, wente wy des bat uns bedenken.

Das neue Haus zu Hartstorp soll man brechen und schleifen.

Wegen der Bürger Gut soll der Erzbischof ihnen folgen lassen, was in der Sühne nicht ausgenommen ist, und soll sie in die Were ihres Gutes setzen, das er und seine Helfer ihnen genommen hatten. Die Bürger sprechen auch, daß seit der Sühne Gefangene gemacht sind, und sind geschätzt auf 30 Mark; darüber sprechen wir also, als wir hier vorgesprochen haben um des Bischofs Gefangene.

Wegen der 5000 Mark, welche die Bürger als Schaden von dem Gotteshause ansprechen, mögen die Bürger den Beweis führen, und was sie beweisen, soll ihnen der Erzbischof billig entgelten.

Die Bürger sprechen nach der Entscheidung des Bischofs von Brandenburg: Sie hätten dem Erzbischofe entboten, daß ein Theil der Leute, die aus der Stadt Magdeburg (mit ihm) entwichen wären, ihres Schadens warten wollten (Magdeburg befehlen wollten. Er sagte): das wäre ihm leid, und wollte sie nirgend in seinen Besten hegen noch halten, und wollte das die Bürger wohl bewahren, daß aus seinen Besten ihnen kein Schaden geschähe. Danach kamen unsers Herrn des Erzbischofs Bruder und des Erzbischofs Leute mit den vorgedachten Leuten, und nahmen den Magdeburgern ihr Vieh. Das nahmen ihnen die Bürger wieder ab, jene flüchteten, und gelangten auf das Haus zu Salze; da folgten die Bürger vor das Haus, und verlangten ihre Feinde ausgeliefert. Das wurde ihnen geweigert, und man trieb sie fort, wodurch sie einen Schaden litten von 1000 Mark. Hier sprechen wir; bekennet unser Herr der Erzbischof, was hier vorgeschrieben, so soll er ihnen das nach Recht vergüten mit Busse; leugnet er es, so soll er nach Recht als unschuldig betrachtet werden.

Die 200 Mark, welche die Bürger dem Erzbischofe als Bierpfennige haben entrichten müssen, soll er ihnen wieder geben.

Sie sollen auch an beiden Seiten bei allem ihren Rechte bleiben, welches sie durch Briefe beweisen können. Alles vorbeschriebene sprechen wir Waldemar, daß das Recht sei, und können uns bei keinem Richter befragen. Man soll auch halten, was der Bischof zuvor entschieden hatte, und diese Briefe sollen jene Entscheidung nicht hindern. Hiernach sollen sie an beiden Seiten eine rechte Sühne haben mit allen ihren Helfern, und mit Allen, die in der Sühne begriffen sind. Und unser Herr

der Erzbischof von Magdeburg soll der Bürger holder Herr sein, und sie wiederum seine treuen Bürger. Zu einer Urkunde dieser vorbeschriebenen Dinge haben wir diesen Brief gegeben, verinsiegelt mit unserm Insiegel¹⁾.

Wir haben diese lange Verhandlung vollständiger, als es bis jetzt geschehen, mitgetheilt, weil die eigenthümlichen Verhältnisse jener Zeit sich auf eine sehr klare Weise in ihr darlegen, und sie außerdem bisher nicht ganz verstanden wurde, nicht einmal von Gerken, der die Ausdrücke: scholen uut gan up en heiligen, soolen affkomen up den heiligen, gänzlich mißverstehet. Noch ein viel klarerer Spiegel ist sie für Markgraf Waldemars Sinnesart und Redeweise, denn keine seiner übrigen Urkunden ist so ausführlich, bei keiner anderen konnte er so frei schalten und walten, keine ist ein so treuer Ausdruck seiner Redeweise, als diese. Sie ist in einem sehr monarchischen Geiste gedacht, mit der entschiedenen Absicht, den Uebermuth der Bürger zu dämpfen, und die Vorrechte des Erzbischofs aufrecht zu halten. Dennoch kamen die Bürger noch gut genug weg, denn man darf nicht aus den Augen verlieren, daß sie sich gegen ihren Landesherrn aufgelehnt hatten, ein Vergehen, welches auch das alte Recht sehr hart bestrafte, und wäre hier nicht eine schiedsrichterliche statt einer rechtlichen Entscheidung beliebt, so wären die Bürger viel härter bestraft worden. Berlin und Kölln vergingen sich 135 Jahre später nicht so weit gegen ihren Landesherrn, aber ihre Strafe war eine ohne Vergleich größere. Daß die Bürger schwören müssen, wo bei dem Erzbischofe eine einfache Aussage genügt, daß die Bürger ihren Schaden beweisen sollen, wo der Erzbischof ihn nur anzugeben hat, das lag in den damaligen Vorrechten der Geistlichen, und es ist dem Markgrafen als keine Ungerechtigkeit anzurechnen²⁾.

Wie die Bürgerschaft von Magdeburg den Spruch des Markgrafen aufgenommen, wissen wir nicht. Sie sollen unzufrieden

1) Gerken Cod. IV. 455. Riedel Cod. II. I. 364.

2) Diese Urkunde bestätigt, daß die vorhergehende wirklich 1314 und nicht 1313 abgefaßt wurde. Jene ist vom 1. September. Nun sollten die vier Schiedsrichter nach vier Wochen den Spruch thun. Als dies geschehen, mußte die Bürgerschaft berathen, ob sie sich dabei beruhigen, oder an den Bischof von Brandenburg gehen wollte. Wir rechnen dafür zwei Wochen. Der Bischof von Brandenburg mußte seinen Spruch nach zwei Wochen abgeben. Nun verfloßen mindestens drei bis vier Wochen, ehe man sich entschloß, an den Markgrafen zu gehn, denn dies forderte einen Beschluß von beiden Theilen, weil es in den Sühnbrief nur bedingungsweise aufgenommen war, und der Markgraf bedurfte zu seinem Beschlusse wieder vier Wochen. Somit erhalten wir einen Zwischenraum von 15 bis 16 Wochen. Wirklich waren 15½ Wochen dazwischen verfloßen.

gewesen sein, und ihre Gerechtfame für benachtheiligt gehalten haben. Waldemar aber brachte sie durch Ueberredung dahin, daß sie dem Erzbischofe am 31. Dezember zu Wollmirstädt folgende Bedingungen zugestanden:

Der Rath und die Innungsmeister bekennen, daß sie mit dem edlen Fürsten Markgrafen Waldemar gebedingt haben, und durch seinen Willen ledig lassen und ledig gelassen haben ihren Herrn den Erzbischof Burchard von Magdeburg und den Bisthum Herrn Heinrich von Gronenberg alles dessen, was diese ihnen gelobt haben seit der Zeit, daß sie gefangen wurden, und aller Eide, die sie ihnen geschworen haben, und aller Briefe, die diese ihnen, den Bürgern, gegeben haben, heimliche oder öffentliche. Auch was sie den Bürgern zu ihrer Hand gelobt oder geschworen haben, lassen sie ihnen ledig, namentlich, daß sie ihnen gelobt haben, sie auf ihre Kosten aus des Pabstes Bann zu bringen. Der Erzbischof soll die Bierpfennige behalten, wenn er den Bürgern 500 Mark giebt, die sie ihm dafür gegeben haben, und soll sein Recht daran fordern, das ihm verfallen war, wie er that, ehe er gefangen wurde. Den niedergebrochenen Gang nach der Kirche wollen die Bürger im nächsten Sommer wieder aufbauen. Geraubte Sachen von Werth sollen ihm wieder ersetzt werden. Alle Bürgen, heimliche und öffentliche, werden ihrer Verpflichtung entlassen. Alle Rechte, welche der Erzbischof vor der Gefangenschaft besaß, sollen ihm wieder eingeräumt werden¹⁾. Dies alles waren jedoch noch vorläufige Verhandlungen, denn noch kam die Stadt nicht aus dem Banne.

Der Friede wegen Stralsund schien von sehr kurzer Dauer sein zu sollen. Zwar hatte Wizlav der Stadt einen Theil der Privilegien bestätigt; aber er klagte, daß sie widerrechtlich erweitert seien, und wollte nicht alle bestätigen, dagegen klagte die Stadt, daß der Fürst sie bedrängen wolle. Kraft des dreijährigen Schutzrechtes war Waldemar eingeschritten, und die Stadt versprach ihm eine ansehnliche Summe Geldes, wenn durch diesen Schutz jene Privilegien bestätigt würden. Waldemar bemühte sich deshalb, und verdarb es dadurch von Neuem mit allen früher gegen Stralsund Verbündeten. Indessen scheuete Wizlav von Rügen den Krieg, und ersuchte den König Erich von Dänemark, ihn mit dem Markgrafen Waldemar auszuföhnen, und diesen zum Frieden zu bewegen, wobei er nur die

1) Höfer Urk. 102. (Nicht vom 8 Januar) Rathmann Magdeburg II. 234. Riedel Cod. II. I. 351.

einzigste Bedingung machte, daß in den zu vermittelnden Frieden auch seine Anhänger, nämlich Friedrich von Alvensleben mit seinem Sohne Heinrich, und seinen beiden Nefsen Gebhard und Albrecht, ingleichen Droisecke von Kröchern und dessen Söhne Johann und Heinrich mit eingeschlossen würden. Dieser Antrag geschah gegen den Märzmonat des Jahres 1315¹⁾, und es muß dem Markgrafen daran gelegen gewesen sein, die Sache zu einem glücklichen Ende zu bringen, denn er wurde plötzlich freigebig gegen Geistliche und geistliche Anstalten, und dann wollte er immer etwas erreichen. Wir finden ihn am 1. März zu Tangermünde, wo sich auch der Markgraf Johann mit seiner Mutter der Herzogin Anna von Breslau eingefunden hatte. Hier bestätigte er die frühere Schenkung der Markgrafen Otto und Albrecht vom J. 1277, durch welche die Babisheide dem Bisthum Havelberg verliehen wurde, welche Schenkung auch die Herzogin Anna und ihr Sohn, Markgraf Johann, jeder besonders bestätigten²⁾. Waldemar genehmigte ferner an diesem Tage eine Dotation des Ritters Berthold Schenk zur Gründung eines Altars in der Marienkirche zu Gardelegen³⁾. Er schenkte zu seinem, seiner Vorgänger und Nachfolger Seelenheil dem Altare des heiligen Thomas in der Kapelle St. Nikolai zu Stendal einen halben Wispel Roggen und einen halben Wispel Gerste jährlicher Einkünfte⁴⁾. Außerdem hatte der Ritter Gerhard von Kerkow eine jährliche Hebung von vier Wispeln Roggen und Gerste in den Dörfern Dstheren und Klein Moring dem Rathe der Stadt Stendal vermacht, um sie für die Kapelle des Hospitals der Aussätzigen, außerhalb der Mauern von Stendal gelegen, zu verwenden. Markgraf Waldemar bestätigte am 1. März, wegen des Ritters Verdienste und Treue, diese Schenkung „zur Unterstützung der von Gott verstoßenen Aussätzigen, welche außer der Gemeinde aus dem Anblicke des Volks hinausgestoßen sind“⁵⁾.

Es ist hier wohl der Ort, über diese dem Mittelalter eigenthümlichen Krankenanstalten etwas Näheres mitzutheilen. Als die Kreuzzugsheere nach Palästina kamen, um das heilige Land

1) Wohlbrück Alvensleben I. 159.

2) Riedel Cod. II. 457. 458. Küster Collect. Opusculor. XIII. 6. de Ludewig Rel. VIII. 287. Bismann Mark. V. II. 7. 274. Buchholz V. Anh. 10.

3) Gerken Fragm. III. 18.

4) de Ludewig Rel. IX. 154. Bismann Mark. V. I. 2. 24.

5) Bismann Mark. V. I. 2. 133. de Ludewig Rel. IX. 513.

zu befreien, fanden sie dort jene abscheuliche Krankheit einheimisch, welche die mosaische Gesetzgebung bereits berücksichtigt hatte. Viele Kreuzfahrer wurden angesteckt, und brachten bei ihrer Rückkehr das furchtbare Uebel mit nach der Heimath. Hier erkannte man gar bald, daß schützende und sichernde Maaßregeln ergriffen werden mußten, wollte man Europa nicht mit einer neuen bleibenden Seuche heimsuchen lassen. Wenn auch die Heilkunde jener Zeit eine klare Einsicht in die Natur der Krankheit hätte gewinnen können, man würde dennoch zu dem in der Bibel gebotenen Mittel seine Zuflucht genommen haben, den Aussätzigen außer aller Verbindung und Gemeinschaft mit den Gesunden zu bringen, da man zwischen göttlichen und mosaischen Gesetzen nicht unterschied. In der That aber galt die Krankheit als ganz unheilbar, besonders in ihren schlimmsten Formen. Im Morgenlande ist sie uralte, und noch jetzt vorhanden, in ihrer böartigsten Ausbildung findet sie sich noch in Westindien; in den nördlichsten Ländern ist ein eigener, aber ebenfalls sehr böartiger Aussatz zu Hause. Im Allgemeinen ist die Krankheit etwas Aehnliches, wie die Räude bei den Thieren; man scheint indessen ehemals sehr mannigfache Hautausschläge zum Aussatz gerechnet zu haben. Die eigentliche Krankheit begann mit einer eigenthümlichen Röthe der Haut, die arge Röthe genannt, welcher dann Hautausschläge der mannigfaltigsten Arten folgten, besonders Flecken, Flechten, Grind &c. So sehr auch die Krankheit abändert, so kann man doch drei Arten oder Hauptformen unterscheiden: 1) Der rüudige Aussatz, Lepra und Psora bei den Griechen, wobei die Haut sehr dunkelroth und völlig rüudig wurde. 2) Der weiße Aussatz, Zaraah bei Moses, Leuke bei den Griechen, geht zuletzt in die Lepra Tyria der Abendländer über. Die Haut bedeckt sich mit einem feinen weißen staubigen Grind. Beide Arten waren mit einem unerträglichen Jucken und Brennen verbunden, und sehr böartig. Noch jetzt lassen sie nur sehr schwer eine Heilung zu. 3) Der knollige Aussatz oder die Elephantiasis der Griechen und Römer, die schlimmste und schwierigste von allen. Es entsteht weniger Räude und Grind auf der Haut, das Jucken und Brennen ist geringer, allein die Haut erzeugt, besonders im Gesichte, dicke Knollen, welche dasselbe ganz bedecken, wodurch die Augen oft anscheinend ganz verschwinden, und alle Gesichtstheile ein gräßliches Ansehen erhalten. Man nannte diese Form in Europa den ruhigen Aussatz. Noch jetzt

ist sie in Westindien häufig, aber ganz unheilbar. Diese Arten gingen jedoch in einander über¹⁾. — Schon im Alterthum hatte man wahrgenommen, daß die Krankheit nur bei der Berührung ansteckend sei, und darauf gründete sich das von Moses vorgeschriebene Absondungsverfahren, welches auch im Abendlande befolgt wurde. Man schritt daher, als aussägige Kreuzfahrer nach Europa zurückkehrten, zur vollständigen Absonderung der Kranken von den Gesunden, ja selbst ihre Leichen wurden nicht auf den gewöhnlichen Kirchhöfen beerdigt! Anfangs baute man den Ausfägigen eine Hütte auf freiem Felde, die man ihm zur Wohnung anwies, und ihn feierlich verpflichtete, alle Berührung mit Gesunden zu vermeiden. Als indessen die Zahl dieser Kranken sich von Jahr zu Jahr mehrte, gab man diese Art der Absonderung durch Hütten auf, und erbauete eigene Häuser für die Ausfägigen, in welche man die Kranken brachte, und sich selber überließ. Aus Furcht vor der Ansteckung und um der Absonderung willen, wurden alle Ausfaghäuser in einiger Entfernung von den Städten angelegt, und mit einer hohen Mauer umgeben, diesseits welcher kein Ausfägiger sich ohne die strengsten Vorsichtsmaßregeln sehen lassen durfte. Jeder Kranke, der hineingebracht wurde, mußte von der ganzen übrigen Welt Abschied nehmen; die furchtbarsten Strafen warteten seiner, wenn er sich in die Gesellschaft der Gesunden mischte. Eine Ehe wurde dadurch nicht getrennt, daß einer der Ehegatten den Ausfag bekam, sondern es war dem Gesunden gestattet, dem Kranken nach seinem künftigen Aufenthalte zu folgen, und bei ihm zu wohnen, auch durften sich Ausfägige im Krankenhause verheirathen. In den Augen des Volkes galt jeder dieser Kranken als von Gott verstoßen. Damit der Kranke sofort von Jedem erkannt werden könnte, erhielt er eine eigene Kleidung von schwarzer Farbe, er durfte keinen Hut tragen, und die Haare wurden ihm abgeschoren. So war er ein Gegenstand des Entsetzens für Jeden, dem er nahe kam. Nicht leicht konnte daher einem Menschen ein größeres Unglück widerfahren, als von dieser Krankheit befallen zu werden. Die Art, wie solch ein Unglücklicher aus der menschlichen Gesellschaft verwiesen wurde, war sehr ernst, und in den früheren Zeiten folgende:

Der Priester mit dem Superpelliceum und der Stola bekleidet und mit Weihwasser versehen, begab sich zum Hause des

¹⁾ Hensler Vom abendländischen Ausfage im Mittelalter. Hamb. 1790.

Kranken, der in seiner Krankenkleidung dem Priester folgte, und in Procession zur Kirche geführt wurde. Noch früher geleitete man ihn in seinen Sterbekleidern dahin. Beim Ausgange besprengte der Priester das Haus mit Weihwasser, beim Eintritt in die Kirche die letztere. Der Kranke begab sich in einen Winkel der Kirche, oder in eine Vertiefung des Chors abgefordert von den Gesunden, und hörte hier die Messe an. In den frühesten Zeiten wurde er mit Lichtern umstellt, wie ein Todter, man hielt eine Todtenmesse und sang das Requiem. Dies wurde aber abgestellt; er erhielt keine Lichter mehr, und man hielt eine sonntägliche oder auch eine heilige Geistmesse, ohne Requiem, weil man mit keinem Todten, sondern einem Kranken zu thun hatte, und in der Messe wurde der Kranken gedacht, und für sie gesammelt. Nach gesungener Messe wurde das: *Libera me Domine de morte etc.* nicht gesagt; wollte der Kranke beichten, so geschah es, aber der Pfarrer stand von ihm entfernt.

Nach geendigter Messe bekleidete sich der Priester wie zuvor, gab dem Kranken das Weihwasser, und führte ihn, wenn es nicht regnete, zur Kirche hinaus nach dem Ausfägigenhause, und ehe es diese gab, nach dem Felde, wo seine Hütte gebaut war. Er ermahnte ihn mit christlicher Liebe zur Geduld, und stellte ihm das Beispiel Christi und seiner Heiligen vor Augen, wie die dereinstige Seeligkeit, wenn er seine Leiden mit Ergebung trüge. Darauf empfahl ihn der Priester dem begleitenden Volke, daß es ihn mit Almosen bedenke, und für ihn bete. Bei kaltem Wetter brauchte der Priester nicht mit über das Feld zu gehen, sondern sprach seine Ermahnungen beim Ausgang aus der Kirche.

Stand der Kranke nun vor der Thür des Hospitals, wo er künftig wohnen sollte, so sprach der Priester ihm die zehn Gebote des Ausfägigen vor: Ich verbiete dir, daß du niemals in eine Kirche gehst, in ein Münster, auf einen Jahrmart, in eine Mühle, auf einen Marktplatz, noch in Gesellschaft von Leuten. Ich verbiete dir, daß du dich niemals außer dem Hause ohne deine Ausfägigen-Kleidung sehen lässest, damit man dich kenne, und niemals barfuß gesehen werdest. Ich verbiete dir, daß du jemals deine Hände, oder was um und an dir ist, wäschest in einem Bache, oder einem Brunnen, und daß du nie aus ihnen trinkest, und wenn du Wasser zum Trinken willst, so schöpfe es mit deiner Kelle in dein Fäßchen. Ich verbiete dir, daß du nie eine Sache, die du kaufen willst und feilschest, eher berührst, als

bis sie dein ist. Ich verbiete dir, daß du nie in eine Schenke trittst; verlangst du Bier, du kaufest dasselbe oder es werde dir geschenkt, so laß es in dein Fäßchen gießen. Ich verbiete dir, einer andern Frau beizuwohnen, als der deinigen. Ich gebiete dir, wenn du auf einen Weg gehst, und begegnest einer Person, die dich anredet, daß du dich unter den Wind stellst, ehe du antwortest, und daß du durch keine enge Gasse gehst, damit wenn du eine andere Person begegnetest, du nicht mit ihr zusammen stößest. Ich verbiete dir, wenn du durch einen Gang gehst, das Geländer oder den Strick anzufassen, wenn du keine Handschuhe anhaft. Ich verbiete dir, Kinder anzufassen, oder ihnen etwas zu geben. Ich verbiete dir aus andern Gefäßen zu essen oder zu trinken, als aus den deinigen, oder in Gesellschaft von andern zu essen oder zu trinken, sie seien denn ebenfalls Ausfägige.

In den frühesten Zeiten dieser Einrichtungen, wo man dem Unglücklichen ein Haus auf freiem Felde bauete, bestand die Vorschrift, daß man dasselbe mit folgenden Dingen ausstatten mußte. — Ein Brunnen. Ein gestopftes Bett von Zwillich, ein Kissen und Decke, zwei Paar Bettlaken, eine Art, ein mit einem Schlüssel verschließbarer Schrank, ein Tisch, ein Stuhl, ein Licht, eine Strohmatten, Napfe zum Essen, ein Becken, ein Fleischtopf, eine Klingel, Schuh, Strümpfe, ein Kleid von Camelot, eine Pferdedecke, eine Kappe von Camelot, zwei Paar Tücher, ein Fäßchen, ein Trichter, ein Riemen, ein Löffel, eine Kelle von Holz. Wir dürfen annehmen, daß in den Ausfägigenhäusern noch für mehr Bequemlichkeiten gesorgt war.

Späterhin und um die Zeit, in welche unsere Geschichte fällt, behandelte man das Ganze mit noch größerer Feierlichkeit. Erfuhr der Pfarrer, daß eines seiner Beichfinder angesteckt war, so mußte er sich Gewißheit darüber verschaffen, entweder durch einen Spruch des geistlichen Richters, oder sonst auf gesetzliche Weise. Er begab sich dann zu ihm, und suchte ihn zu trösten, und seine Seele aufzurichten mit geistlichem Troste, gab ihm zu erwägen, daß keine Krankheit des Körpers auch zugleich eine Krankheit der Seele sei, verwies ihn auf Gottes Vorsehung, und ermahnte ihn, sein Gemüth nicht zu ängstigen, wenn aus Vorsorge und nach löblicher christlicher Gewohnheit diejenigen, welche Gott mit dieser Krankheit heimzusuchen geliebt, von der Gesellschaft der Gesunden gesondert werden; und nachdem er ihm den Tag angezeigt, wo

dies mit ihm geschehen würde, machte er dies in der Vorhalle der Kirche auch dem Volke bekannt, und forderte dasselbe auf, dabei zahlreich zu erscheinen, und dem Unglücklichen ihre Gebete zu widmen.

An dem bestimmten Tage ging der Priester von der Kirche aus mit Superpellicium und Stola angethan, mit vorgetragendem Kreuze und Weihwasser, vom Volke begleitet zum Hause des Aussätzigen, wie es bei andern Processionen zu geschehen pflegt, begrüßte ihn milde, besprengte ihn mit Weihwasser, und ermahnte ihn, ihm zu folgen, die heilige Messe anzuhören, den priesterlichen Segen zu empfangen, und die Heilmittel der Kirche. Während er ihn in Procession, begleitet von seinen Freunden, nach der Kirche führte, ließ er etwas singen, doch nicht aus der Seelenmesse, — was hier und da geschah, — sondern Bußpsalmen und andere Responsorien, welche zur Buße und zur Betrachtung der Barmherzigkeit Gottes anregten. Wenn er dann mit ihm zur Thür der Kirche kam, besprengte er ihn wieder mit Weihwasser, und wies ihm einen Platz außerhalb oder innerhalb der Kirche, wenn es sicher geschehen konnte, an, wo er getrennt von den Andern die Messe knieend hören konnte, welche entweder eine *de tempore*, oder die des einfallenden Festes, oder eine Heilige Geistmesse war, mit Gebeten für den Kranken. Während dessen hörte der Kranke andächtig zu, gesondert von den Uebrigen. Hier und da stellte man ihn auf eine Baare, behing ihn mit schwarzem Tuch, und stellte Lichter um ihn, was aber abgestellt wurde. In gewöhnlichen Kleidern, aber das Gesicht mit der Kapuze bedeckt, (die sich damals an allen Oberkleidern befand), wartete er das Ende ab, beichtete und communicirte, wenn er es wollte, doch durfte er kein Opfer auf den Altar legen, oder sich ihm nähern. Unfern des Ortes, wo der Kranke stand, war ein Tisch, auf welchem folgende Dinge entweder auf seine Kosten oder auf Kosten des Kirchspiels angeschafft lagen: demüthige Kleider, welche auch wohl Lazarus Kleider hießen, eine Klingel, Schelle oder Klapper, ein Handeimer, Handschuhe und ein Quersack, welche alle der Geistliche segnete, indem er sprach: Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn. Gelobet sei der Name des Herrn. Der Herr sei mit euch. Lasset uns beten. Gott, durch dessen Wort Alle gesegnet und geheiligt werden, segne und heilige dies Kleid der Demuth sammt dem übrigen Geräthe, daß dein Knecht es gebrauche zur Ehre deines Namens und zum Heile seiner Seele und seines Körpers.

Darauf überreichte er ihm das Kleid, und sprach: Empfange dieses Kleid, bekleide dich damit zum Zeichen der Demuth. Ich verbiete dir, von jetzt an ohne dasselbe das Haus zu verlassen, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Nimm diesen Cimer, in welchem du empfangen sollst, was man dir zu trinken reichen wird. Bei Strafe des Ungehorsams verbiete ich dir, aus Bächen, Quellen und gewöhnlichen Brunnen zu trinken, dich nicht darin zu waschen, auf welche Weise es sei, so wenig als deine Tücher, Hemden und andere Dinge, welche deinen Körper berührt haben. Nimm diese Klingel als ein Zeichen, daß es dir verboten ist, zu andern Personen zu reden, wenn sie nicht deines Gleichen sind, es sei denn die höchste Nothwendigkeit, und wenn du etwas nöthig hast, so fordere es durch diese Klingel, indem du dich von den Leuten zurückziehst unter den Wind. Empfange diese Handschuh, durch welche dir verboten wird, etwas mit bloßen Händen anzufassen, wenn es nicht dir gehört, und unter die Hände Anderer kommen soll. Nimm diesen Quersack, um das hinein zu thun, was dir von wohlhabenden Leuten gespendet wird, und trage Sorge, Gott für deine Wohlthäter zu bitten. — Der Priester spendete ihm ein Almosen, und ermahnte die Umstehenden, dasselbe zu thun. Nun führte er den Kranken zum Hause der Ausfägigen, indem er sich das Kreuz und Weihwasser vortragen ließ, gefolgt von dem Volke. Auf dem Wege wurde die Litanei gesungen, und am Ende Miserere ei und Orata pro eo. Daran knüpften sich die Gebete, welche bei der letzten Delung gesagt zu werden pflegten. Kam er nun zu den Thüren des Leprosariums, so sprach der Priester: Hier ist meine Ruhe in Ewigkeit, hier werde ich wohnen, weil ich ihn erwählt habe. Siehe da den Ort, der dir von jetzt an zum Aufenthalte bestimmt ist. Ich verbiete dir, ihn zu verlassen, um dich auf Plätzen und öffentlichen Versammlungsorten treffen zu lassen, wie Kirchen, Märkte, Mühlen, Backöfen, Schenken und ähnlichen Orten. Betrübe dich jedoch nicht, auf solche Weise von den Andern gesondert zu sein, da diese Sonderung nur körperlich ist. Was den Geist, als das Vorzüglichste betrifft, so bist du so oft mit uns, als du betest, und hast Antheil an allen Gebeten unserer Mutter der heiligen Kirche, als wenn du persönlich mit allen Andern beim Gottesdienst zugegen wärest. Was deine geringeren Nothwendigkeiten betrifft, so werden den wohlhabende Leute dafür sorgen, und Gott wird dich nicht verlassen. Hüthe dich wohl, habe Geduld. Gott bleibe bei dir.

Darauf stellte der Priester das hölzerne Kreuz vor die Thüre des Leprosoriums, sprach zum Volke, und empfahl ihm Gebete und Barmherzigkeit gegen alle Kranken, verbot ihnen, daß sie sie weder durch Wort noch durch That beleidigen, sondern eingedenk des menschlichen Zustandes und des erschrecklichen Gerichtes Gottes, sie freigebig unterstützen. Zuletzt erinnert und ermahnt er die Kirchenvorsteher, daß sie dem Kranken wenigstens 30 Stunden lang fleißigen Beistand leisten, damit er nicht wegen des neuen Lebens, der ungewohnten Einsamkeit und gar zu großer Betrübniß in irgend eine schwere Gefahr Leibes und der Seelen verfalle.

Die Gebräuche waren nicht überall gleich, sondern wichen in unbedeutenderen Einzelheiten ab. Namentlich war das, was der Geistliche vor dem Leprosorium zu sagen hatte, in verschiedenen Gegenden anders. In manchen Ländern, und wahrscheinlich auch in der Mark, sprach der Priester, so wie er das Haus erreicht hatte, die Gebete: *Memorare novissima tua, und In aeternum non peccabis.* Dann rief er: Leicht verachtet der Alles, welcher sich selbst als sterblich erkannt hat. Hierauf faste er etwas Erde des Bodens, über welcher sein Fuß hingeschritten war, mit seinem Oberkleide, segnete sie, streuete sie dreimal auf den Kopf des Kranken, und sprach: Sei für die Welt todt, aber lebe wiederum in Gott. Indem er ihn nun mit passenden Worten tröstete und stärkte, fügte er die Worte aus Jesaias 53, 4, hinzu, welche die Kirche folgendermaßen übersezte: Fürwahr er trug unsere Krankheit, und lud auf sich unsere Schmerzen. Wir aber hielten ihn wie einen Ausfägigen, von Gott verstoßen und gedemüthigt¹⁾. Wenn du so wegen der Krankheit deines Körpers dich Christum näherst, so darfst du um so sicherer hoffen, daß dich Gott im Geist erfreuen werde. Das verleihe dir der Allerhöchste, und schreibe dich mit allen Gläubigen in das Buch des Lebens. Amen. Die Vorschriften über das Verhalten waren ganz die zuerst mitgetheilten zehn Gebote der Ausfägigen. Der so eben angeführte Bibelspruch, oder vielmehr die Art, wie man ihn auslegte, war Schuld, daß alle Ausfägigen als von Gott verstoßen und gedemüthigt betrachtet wurden, und so bezeichnete man sie selbst in den Urkunden der Fürsten, namentlich auch in der Mark. Hatte der Geistliche ihm die zehn Vorschriften gegeben, damit er auf Erden mit seinem Nächsten in Frieden lebe, so sagte er ihm nun auch

1) Vere languores nostros ipse tulit, et dolores nostros ipse portavit, et reputavimus eum quasi leprosum, percussum a Deo et humiliatum.

die zehn Gebote Gottes her, damit er einst im Himmel mit den Heiligen leben konnte. Beides mußte in Gegenwart des Volks geschehen. Dann erinnerte er ihn, daß ein guter Christ gehalten sei, täglich mit Andacht Pater noster, Ave Maria, Credo in Deum, Credo in Spiritum sanctum zu beten, und sich mit dem Kreuze zu bezeichnen, und oft zu sagen: *Benedicite Deum, adorete, et gratias Deo reddite*. Dann rief er dem Kranken zu: Habe Geduld, wohne in Frieden und Gott sei mit dir. — Es wurde auch wohl dem Kranken versprochen, wenn er sich wohl halten würde, daß er alsdann schon in dieser Welt die Strafe des Fegeseuers abmache, und daß er in der künftigen sofort in das Paradies eintreten würde, ohne das Fegeseuer durchmachen zu müssen¹⁾.

Die Krankheit war nicht schnell tödtlich, und Viele lebten Jahrelang in diesem Zustande. Sie durften ausgehen, und saßen in abgelegenen Winkeln entfernt von den gewöhnlichsten Straßen, wo sie das Mitleiden der Vorübergehenden ohne Worte durch ihre Klingel in Anspruch nahmen. Die furchtbarsten Strafen warteten ihrer, wenn sie die ihnen gegebenen Vorschriften übertraten, ja es scheint, daß sie in diesem Falle als vogelfrei betrachtet wurden, und Jeder auf Selbsthülfe angewiesen war. Sein Eigenthum verlor der Aussätzige, — im Niederdeutschen hieß er der Meselsteche (Meselseke) oder auch Spettalsche, — nicht, doch konnte er ferner nichts mehr erben. In den Leprosorien bildeten sich ganze Gesellschaften von Aussätzigen, die, den Tod vor Augen, von der Welt ausgeschlossen, und nur auf sich angewiesen, ein Leben führten, wie man es unter solchen Umständen erwarten konnte. Ihre im Leprosorium geborenen Kinder durften aber nicht an den gewöhnlichen Brunnen getauft werden, wo man andere Kinder taufte, sondern über einen eigenen Teich. Verlangte einer ihrer Sterbenden die Sterbesacramente, so mußte der Pfarrer hin, und sie ihm umsonst ertheilen. Ihre Todten wurden auf dem Begräbnißplatze neben dem Hause beerdigt, aber die Seelenmessen für sie wurden wie für Andere in der Pfarrkirche gehalten, doch blieb das: *Os justi meditabitur sapientiam* dabei weg²⁾. Trotz der Verstecktheit ihrer Lebensweise wurden doch so viele Ruchlosigkeiten laut, daß man auf abstellende Maaßregeln denken mußte. Schon

1) Die Rituale sind vollständig enthalten in Marteno de antiquis ecclesie ritibus II. 358 — 362.

2) Martene a. n. D. 360.

auf dem dritten Lateranensischen Concile war beschlossen worden, daß neben jedem dieser Häuser eine Kirche gebaut, und ein Geistlicher dabei angestellt werden sollte, und demgemäß erhielt jedes Leprosorium oder Aussätzigen-Haus eine eigene Kirche. Ursprünglich bestand die männliche Bevölkerung dieser Häuser nur aus Kreuzfahrern, die aus Palästina angesteckt zurückgekehrt waren, und in denselben ihr Leben beschlossen. Der Patron der Kreuzzüge und aller Kreuzfahrer war der heilige Georg, wovon das alte Lied noch Zeugniß giebt, welches anfängt: O Georgi, miles Christi! Palaestinam devicisti manu tua valida. Ortus tuus generosus, actus tuus bellicosus, fides erat servida etc.¹⁾ Eben darum wurde er auch der Patron aller Leprosorien und ihrer Kirchen, denn die franken Kreuzfahrer behielten ihren Heiligen bei, und deshalb hießen nachher, besonders als die Bestimmung dieser Gebäude eine andere wurde, alle diese Kirchen Georgenkirchen, und die Krankenanstalten Georgs-Hospitäler. Zwar war das Aussätzigenhaus in Spandau dem heiligen Lazarus anfangs gewidmet. Da aber der im Evangelio erwähnte Lazarus kein Kalenderheiliger war, wurde es nachher ebenfalls ein Georgshospital. Jedes Aussätzigen-Haus war ein Georgs-Hospital, jede Aussätzigen-Kirche eine Georgskirche, allein nicht jede Georgskirche war einem Aussätzigen-Hause angehörig, sondern konnte auch eine Pfarrkirche sein. In diesem Falle aber lag sie in der Stadt, und gehörte nicht zu einem Hospitale. Alle Leprosorien, mit sehr wenigen Ausnahmen, lagen außerhalb der Stadt. Ein Leprosorium hatten in der Mark die Städte: Osterburg, Tangermünde, Salzwedel²⁾, Bezendorf, Stendal, Seehausen, Werben, Gardelegen, Perleberg, Prizwalk, Wittstock, Butlitz, Kyritz, Neukruppin, Gransee, Nauen, Berlin, Spandau, Bernau, Strausberg, Neustadt-Eberswalde, Freienwalde, Mittenwalde, Müncheberg, Frankfurt, Templin, Königsberg in der Neumark, Soldin, Friedeberg, Falkenburg, Arnswalde, Drossen, Crossen, Züllichau. Fast von keinem dieser Hospitäler wissen wir, wann es erbaut wurde; wir finden es mit der Stadt vor; sein Ursprung verliert sich in das Dunkel der Zeiten. Die Entstehung muß nach allem Angeführten in die Zeit der Kreuzzüge oder doch bald nach denselben fallen, und darum sind diese Hospitäler nur in alten Städten vorhanden.

1) Ausführliche Nachricht von dem S. Ritter Georgio, p. 214.

2) Schon 1241 vorhanden. Lenz Urkunden, 36.

Es gelang diesen Maaßregeln wirklich, die furchtbare Krankheit auszurotten und sie aus Deutschland zu verbannen, allein Mühe hat es genug gemacht. Es ist gewiß, daß schon im 14ten Jahrhundert viele Georgen-Hospitäler keine Aussäßige mehr hatten, und andere Kranke aufnahmen; dagegen haben andere noch mehrere Jahrhunderte später Aussäßige gehabt. Zu Hamburg muß selbst um 1529 die Krankheit noch nicht ausgerottet gewesen sein, denn der Receß wegen des Georgen-Hospitals vom genannten Jahre sagt im Artikel 54: Welcher Mann, Frau oder Jungfrau, Knecht oder Magd, jung oder alt, Bürger oder Einwohner in dieser guten Stadt (was Gott verhüte) mit Aussatz (Spitale) befallen wird, der soll durch die Vorsteher der Armen der vier Kirchspiele in die Stätte und Plätze dazu verordnet, nämlich nach St. Georgen gewiesen und gebracht werden, und den soll man da ungeweigert mit aller Nothdurft ohne Jemandes Kosten verhegen, und mit Redlichkeit besorgen¹⁾. 1454 vermachte daselbst Johann Itte den Aussäßigen am Wege nach St. Georgen (leprosis in via ad Sanctum Georgium) 5 Mark Lübescher Pfennige²⁾, ein Beweis, daß es damals noch dergleichen gegeben hat, wenigstens solcher, die man für aussäßig hielt.

Wir haben den Gegenstand etwas ausführlich behandelt, da die hier gegebenen Nachrichten nirgend zusammen gestellt, und wenig zugänglich sind, und dennoch diese höchst eigenthümliche Institution des Mittelalters nicht allein ungemein charakteristisch für dasselbe ist, sondern auch durch die noch vorhandenen Georgenkirchen und Hospitäler Interesse erhält. Noch wichtiger aber erscheinen sie dadurch, daß wir wirklich diesen Institutionen die Ausrottung der fürchterlichen Krankheit verdanken. Wenn man sieht, wie man damals mit einem rettungslos verlorenen Kranken verfuhr, so bieten sich Vergleichen dar, welche in dieser Beziehung keinen großen Fortschritt der Gegenwart erkennen lassen, besonders wenn man an die Cholera-Maaßregeln denkt.

Markgraf Waldemar war am folgenden Tage, den 2. März, von Tangermünde nach Wollmirstädt gegangen in Begleitung von Graf Günther von Kevernberg, Konrad von Redern, Konrad von Osterburg, Barthold Schenk, und des Protonotars Eberhard. Er beschenkte hier das Kloster Neuendorf mit der halben Bede von

1) Nachricht vom Ritter St. Georgen, 210.

2) N. a. D. 239.

18 Hufen im Dorfe Querstädt, und mit dem höchsten Gerichte in den Dörfern Raß und Borris¹⁾.

Am 21. März war Markgraf Waldemar in Torgelow, und schenkte dem Kloster Chorin den alten Hof beim Dorfe Lunow sammt dem wendischen Dorfe Kiez mit allem Zubehör in und außer der Oder, Ländereien, Weinbergen, Seen, Bächen u., er erläßt alle dazu gehörigen Dienste, und seine Erben, wenn Gott ihm welche geben wollte, und Nachfolger sollen dasselbe thun²⁾. — Von dieser Zeit an kehrt der Ausdruck: wenn Gott uns Erben geben wollte, in Waldemars Urkunden sehr oft wieder. Der Wunsch muß ihm schwer auf der Seele gelegen haben, und allerdings war es eine trübe Aussicht, alle seine Länder dereinst einem Fremden hinterlassen zu sollen, und dieselben allen, in einem solchen Falle unvermeidlichen Unruhen Preis zu geben. Wohl mag dies das Glück seiner Ehe getrübt haben, und es ist nicht unmöglich, daß er Gewissensbisse darüber empfand, eine Verwandte geheirathet zu haben, selbst wenn er, wie wir gesehen haben, Dispensation erhalten hatte. Eine unfruchtbare Ehe wurde als eine göttliche Strafe betrachtet. Das alte Verbot, Verwandte zu ehelichen, mit allen daran geknüpften kirchlichen Satzungen ruhte auf der Beobachtung, daß solche Ehen meist unfruchtbar waren, oder unkräftige Kinder lieferten. Denn eine Ehe ist um so fruchtbarer, je mehr das Weib in körperlicher Hinsicht den Gegensatz des Mannes bildet, und dieser Gegensatz wird in der Regel durch die Verwandtschaft vermindert. Daher die Erscheinung, daß unter übrigens gleichen Umständen beide Geschlechter sich physisch zu Fremden mehr hingezogen fühlen, als zu Verwandten, und nur, wo wirkliche Ausnahmen von dieser Regel vorhanden waren, hätte man dispensiren sollen, nicht bloß für Geld. Waldemar mochte das wohl fühlen, denn die Erfahrung hat sich zu allen Zeiten geltend gemacht, und ihre Lehren aufgedrungen, allein nunmehr war nichts zu ändern.

In Torgelow verließ Waldemar auch der Stadt Königsberg im Lande über Oder das Eigenthum von zwei Winspeln Roggen in der Butenmühle, und von drei Pfunden im Worthzinse der Stadt³⁾.

In Salzwedel war ein Streit über das Präsentationsrecht

1) Gerken Frngm. III 40.

2) Gerken Cod. II. 451.

3) Kehrberg Königsberg I. 25.

eines Altars in der Laurentiuskirche in Salzwedel zwischen den Geschwistern Hardewich ausgebrochen, den der Rath durch ein scheidrichterliches Urtheil auszugleichen suchte, bei welchem sich die Geschwister Hardewich nicht beruhigen wollten, weshalb der Propst Rudolf daselbst sich am 5. April an den Papst wandte¹⁾. Die Einzelheiten sind für uns ohne Interesse.

Den 30. April setzte Graf Ulrich von Lindow in Gemeinschaft mit seinen Söhnen Günther und Ulrich die Rechte der Stadt Neu Ruppin fest wegen der steten und willigen Folge, welche sie ihm geleistet haben. Die Stadt erhält das Recht, auch über Kriminalfälle zu richten, ausgenommen aber sind die Juden, welche vor das Gericht der Grafen gehören. Den Wald zwischen Grenzlin und Bechelin mit dem dahin führenden Wege erhält die Stadt als Besizthum u. Der Zöllner soll keinen Zoll anders fordern, als er ihm vorgeschrieben ist. Jeder verklagte Bürger, der reiche wie der arme, hat das Recht, sich persönlich vor den Grafen von den Anschuldigungen zu reinigen. Alle Gilden sollen dem Rathe gehorchen, alle sollen Stendalsches Recht gebrauchen, und kein neues Recht ersinnen.²⁾

Am 4. April war es in Salze endlich zu einem vollständigen Vergleiche zwischen der Bürgerschaft von Magdeburg und ihrem Erzbischofe gekommen. Nach dem Inhalte desselben wollte der Erzbischof alle diejenigen durch den Bischof von Brandenburg vom Banne lossprechen, welche er selbst nach den geistlichen Rechten davon lossprechen durfte; die übrigen wollte er auf seine Kosten mit Fürbittschreiben an den Papst schicken, und ihnen die Lossprechung vom Banne auswirken helfen. Kein neugewählter Rathmann oder Innungsmeister sollte sein Amt eher antreten, als er nicht dem Erzbischofe den Handschlag der Treue gegeben. Die Auflage auf das eingeführte Bier sollte aufhören, die Stadt aber dafür dem Erzbischofe 2500 Mark Stendalsches Silber zahlen. Für allen Schaden sollten die Bürger ihm 1000 Mark Vergütung geben. Uebrigens blieb es bei dem Ausspruche des Markgrafen Waldemar³⁾. Der Erzbischof aber sprach trotz seiner Verpflichtung die Stadt noch immer nicht vom Banne los, unter dem Vorwande, daß dies nicht ihm, sondern dem Papste zükäme, und erpreßte so noch 1000 Mark von den Bürgern. Nachdem er sie

1) Senz Urk. 923.

2) Riedel diplom. Beitr. 301. Dietrich Ruppin 44.

3) Rathmann Magdeburg II. 234. Riedel Cod. II. 1. 366.

erhalten, drohete er von neuem mit Bann und Interdikt, wenn die Urheber des Aufruhrs nicht zum Papste reisen würden, worauf sich 11 Rathspersonen dahin auf Kosten der Stadt auf den Weg machten. Auf dem Rückwege wurden sie auf des Erzbischofs Anstiften in Westphalen gefangen, und auf das Schloß Schwalenberg gebracht, wo sie durch den Bischof von Hildesheim befreit wurden. Dies und die Reise kostete der Stadt mehr als 2000 Mark Silbers. Der Erzbischof aber ließ sich unterdessen auch von seinem den Bürgern geleisteten Eide absolviren, und behauptete, daß er ihm durch Furcht abgedrungen sei, fing auch bald wieder neue Unruhen an¹⁾.

Fürst Wiglav von Rügen hatte, wie oben erwähnt, den König Erich von Dänemark ersucht, ihn mit Waldemar zu versöhnen, und wenn dies nicht möglich sei, ihm 600 Mann zu Hülfe zu schicken²⁾. König Erich sandte den Johann Dloff an Waldemar, und ließ ihn an seine Verträge mit dem Fürsten Wiglav und den König Erich erinnern. Waldemar erwiederte: er wolle auf keine Weise des Fürsten Wiglav Rechte, Zölle und andere Einkünfte, zu welchen die Stralsunder ihm verpflichtet wären, antasten oder schmälern; er vertheidige nur die Freiheit der Stadt und ihre Gerichtsbarkeit; allen übrigen Verträgen würde er treu nachkommen³⁾. Es wurde nun auf den 2. Juni eine Tagesfahrt zu Brodersdorf angesetzt, wo sich Waldemar, Wartislaw von Pommern, Heinrich von Mecklenburg, Wiglav von Rügen, die Grafen von Holstein und König Erich einfinden wollten, um die Sache in der Güte beizulegen, aber die Versammlung kam nicht zu Stande. König Erich wurde so erbittert auf unseren Waldemar, daß er ihm den Untergang schwor. Waldemar schien ihm zu mächtig zu werden, galt ihm als unzuverlässig, und durfte seiner Ansicht nach nicht auf seiner jetzigen Höhe bleiben. Es war sein Entschluß ihn zu demüthigen, und im Geheimen suchte er ihm überall Widersacher zu erwerben, und Feinde zu erwecken. Auch Wiglav von Rügen suchte sich durch Bündnisse möglichst zu verstärken. Am 16. März hatte er bereits zu Güstrow mit den Herren zu Werle, Nikolaus und Johann, ein Bündniß geschlossen, ihm mit ihrer ganzen Macht beizustehen, und nicht eher einen Frieden zu schließen, bis die Stadt Stralsund wieder in seine

1) A. a. D. 236.

2) Huitfeldt III. 378. Riedel Cod. II. I. 371.

3) Pontanus Reb. Dan. L. VII. p. 412. 423.

Gewalt gekommen wäre, der er ungerechter und gewaltsamer Weise beraubt worden sei¹⁾. Daraus ergibt sich, daß Stralsund schon damals den früheren Vertrag aufgehoben hatte, und Wizlav nicht als ihren Oberherrn anerkannte.

Von Anfang an muß König Erich keinen rechten Glauben oder auch keine rechte Lust zu einer gütlichen Beilegung des Streitess mit Waldemar gehabt haben; denn ehe noch der Termin zur Tagesfahrt nach Brodersdorf herangekommen war, schloß er schon ein Bündniß am 23. Mai zu Sternberg mit dem Grafen Otto von Anhalt zu Aschersleben, durch welches sich dieser verpflichtet, dem Könige von Dänemark seinem Herrn, so wie Wizlav Fürsten zu Rügen, Herrn Heinrich von Mecklenburg und den Herrn Nikolaus und Johann von Werle zu dienen mit hundert Mann mit verdeckten Drsen, und mit allen seinen Schlössern, anzufangen ein halbes Jahr nach dem Tage, wo sie ihm heißen zu entsagen, auf alle ihre Feinde. Er will auch Hülfe leisten allen ihren Helfern, namentlich den von Alvensleben und den von Kröchern, allen ihren Freunden und allen die in ihrem Dienste sind. Sollten vorbenannte Helfer es ihm wissen lassen, so will er ihnen folgen mit 100 Mannen auf dieser (südlichen) Seite der Elbe auf eigene Kosten, Verlust und Gewinn. Mit ihm geloben das Jordan von Meindorf der junge, Henning von Neu Gatersleben und Heinrich von Warmstorp²⁾. — Dem Grafen Otto von Anhalt gehörten die Schlösser und Städte Aschersleben, Hoym, Schneitlingen, Westorf, Anhalt, Harzgerode und Sachsenburg, welche Otto als Waffenplätze anbot. Derselbe erkannte den König Erich als seinen Lehnsherrn, leistete ihm den Lehnsleid, und Erich versprach ihm jährlich 500 Mark Seeländischen Silbers.

Mit Wizlav Fürsten von Rügen war König Erich in ein sehr enges Bündniß getreten. Er versprach ihm gegen Waldemar den kräftigsten Beistand, und ließ sich dafür alle von Wizlav in Händen habenden Pfandländer in Dänemark unentgeltlich herausgeben. Waldemar konnten diese Bündnisse nicht verborgen bleiben. Er verband sich mit dem Markgrafen Johann, der darüber ebenfalls mit seinen Mannen, den von Alvensleben, von Kröchern und Anderen zerfiel, und betrieb seine Rüstungen auf das Kräftigste, um seinen Gegnern die Spitze bieten zu können.

Die Brandenburgischen Vasallen, welche sich dem Bunde

1) Sell Pommern I. 461. Dreger-Deltrichs Urf. Verz. 50. Riedel Cod. II. 1. 496.

2) Wohlbrück Alvensleben I. 160. Riedel Cod. II. 1. 497.

seiner Gegner, und insonderheit dem Könige von Dänemark angeschlossen, und mit ihm ein besonderes Bündniß gemacht hatten, waren die von Alvensleben mit ihren Schlössern Alvensleben, Weserlingen und Zerrheim; die von Kröchern mit ihren Schlössern Galbe und Bezendorf, Ludwig von Wanzleben, Günzel, Busse und Bode von Wanzleben, Hermann von Wederde, Rudolf und Heinrich von Neugatersleben, Erich von Gatersleben, Bertram von Beltheim zu Harbke, Johann von Ampeleben, Balduin von Dalum, Jordan von Reindorf, und Heinrich Schenk von Flechtingen mit den Schlössern Ampfurt, Altenhausen, Wanzleben, Gommern, Züterbock, Zörbig, Neu Gatersleben, Haus-Reindorf, Alt Gatersleben und Dalum. Der König versprach diesen Brandenburgischen Mannen, sich ihrer anzunehmen, sie zu schützen, und ihnen zu ihrem Rechte bei dem Markgrafen Johann zu verhelfen, mit dem sie in Zwist und Uneinigkeit gerathen waren, auch nicht eher mit Waldemar und Johann Frieden zu machen, als bis sie zu Gnaden angenommen seien, und ihren Beschwerden abgeholfen wäre¹⁾. Bald darauf schloß König Erich auch ein Bündniß mit den Königen von Schweden und Norwegen, vorzugsweise gegen die Markgrafen von Brandenburg. Am 27. Juni verband sich der König Wladislaw Loktief von Polen, der noch wegen Pommern auf Waldemar zürnte, zu Krakau mit den drei nordischen Königen von Dänemark, Schweden und Norwegen, dem Fürsten von Rügen, den Herren von Werle, und allen ihren Bundesgenossen, ihnen gegen alle ihre Feinde, besonders gegen die Markgrafen von Brandenburg Beistand zu leisten, und versprach, den König von Ungarn und die polnischen und russischen Fürsten zu bewegen, an diesem Bündnisse Theil zu nehmen²⁾.

Das alles genügte dem Könige Erich noch nicht. Ihm gehörte damals auch Livland, er war aber mit der Stadt Reval wegen ihrer Befestigung in Streit gerathen, und dieser Streit wurde schon eine ziemliche Zeit fortgeführt. Damit nun Waldemar die Stadt Reval nicht gegen ihn aufreizen, und von dieser Seite her ihm Unruhen bereiten möchte, söhnte er sich mit dem Bischofe von Dorpat aus, und schickte Bevollmächtigte nach Reval, um den Streit mit der Bürgerschaft beizulegen. Mit den

1) A. a. D. 161. f.

2) Pontanus Lib. VII. 461. Huitfeldt I. 381. Westphalen Monum. IV. 957. Riedel Cod. II. 372.

russischen Fürsten verglich er sich über die Grenzen, welche streitig waren, um auch von ihnen während seines Krieges mit Waldemar nichts zu fürchten zu haben. Sein Haß gegen Waldemar war auf eine übermäßige Höhe gestiegen, und noch immer glaubte er, sich verstärken zu müssen, um ihn desto gewisser zu verderben. Er schloß ein Bündniß mit den Herzogen von Lüneburg, welche sich mit ihm wider die Markgrafen von Brandenburg, auch wider Alle und Jede verbanden, und Niemanden davon ausnahmen, als den Herzog Albert von Braunschweig. Eben so schloß er ein Bündniß mit dem Erzbischofe von Magdeburg, welcher ebenfalls auf Markgraf Waldemar erzürnt war, und außerdem noch mit dem Grafen Gerhard und Johann von Holstein und mit dem Grafen von Schwerin, welcher sich verpflichtete, 300 Mann zu stellen. Endlich wußte König Erich auch den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zu bewegen, sich mit ihm gegen Waldemar zu verbinden.

Ein so ungeheures Bündniß war in langer Zeit nicht dagewesen. Von allen Seiten umlagerten kriegerische Gewitterwolken den Horizont, und ließen der Mark ein Kriegswetter erwarten, wie man es noch nicht erlebt hatte. Markgraf Waldemar sah es aufsteigen, und war nicht müßig, ihm zu begegnen. Auch er sah sich nach Bundesgenossen um, obgleich König Erich die meisten der ihm benachbarten Fürsten schon auf seine Seite gebracht hatte. Mit Meissen war der Friede in diesem Jahre abgelaufen, und wemgleich zwischen Waldemar und Friedrich von Meissen kein Bündniß zu Stande kommen konnte, so blieb es doch von dieser Seite her fürs Erste ruhig. Verhindern aber konnte Waldemar nicht, daß sich Markgraf Friedrich von Meissen mit dem Könige Erich verband. Der nächste, mit dem er sich verband, war sein Better und Schwager Markgraf Johann von Brandenburg. Demnächst gelang es ihm in Folge seiner früheren Abtretungen, sich mit den Herzogen von Pommern-Stettin Otto und Wartislaw zu verbinden, und dies war für den Krieg, wegen der Nähe ihrer Länder, allerdings von Wichtigkeit.

Ob Waldemar Versuche gemacht hat, den Fürsten Heinrich von Mecklenburg auf seine Seite zu ziehen, wissen wir nicht, jedenfalls sind sie vergeblich gewesen. Das verwandtschaftliche Band hatte sich gelöst, indem Heinrichs Gemahlin Beatrix, die Tochter des ehemaligen Markgrafen Albrechts von Brandenburg, im vorigen Jahre (1314) gestorben war. Sie hatte den Ruf einer

guten biedereren Frau hinterlassen, durch welche Manches gebessert wurde¹⁾. Heinrich ging darauf aus, sich wieder zu vermählen, und zwar mit der Tochter des Herzogs Rudolfs von Sachsen, Anna. Die Vermählung fand am 6. Juli dieses Jahres statt²⁾, und so war es natürlich, daß Herzog Rudolf kein Bündniß mit Waldemar gegen den Bräutigam seiner Tochter einging. Vielmehr war es schon viel, daß er sich nicht mit dem letzteren verband. Beide blieben für Waldemar verloren.

Dagegen aber glückte es Waldemars Zureden, Johann von Werle zu Blau dem schon am 16. März mit Wiglay geschlossenen Bunde abwendig zu machen. Schwerlich wäre dies geschehen, hätte nicht Nikolaus von Werle, Johanns Bruder, eine so gefährliche Krankheit bekommen, daß die einheimischen Aerzte keinen Rath wußten, und Nikolaus sich genöthigt sah, nach Montpellier in Frankreich zu gehen. In seiner Abwesenheit trat Johann von Werle zu Waldemar über, und dies war für Waldemar nicht unerheblich.

Auch mit dem Grafen von Holstein, Johann II, von der Kieler Linie schloß Waldemar ein Bündniß, während die anderen Grafen von Holstein Verbündete König Erichs waren, und eben darum den ersteren unglaublich haßten. Dies Bündniß aber half dem Markgrafen Waldemar sehr wenig, denn Graf Johann war einer derjenigen Menschen, denen theils durch Schwäche, theils durch ein eigenes verfolgendes Schicksal, alles übel ausschlägt. Graf Johann hatte vier Söhne, Christoph, Alf, Gehrde und Johann. Sein kleines Land reichte nicht hin, allen Anforderungen dieser vielbegehrenden jungen Herrn zu genügen, und in der guten Meinung, sie würden sich wohl einschränken lernen, wenn sie selber wirthschaften müßten, theilte er noch bei seinen Lebzeiten unter seine Söhne; er selber behielt Kiel und Umgegend. Der eine derselben, Johann, starb schon um 1312. Allein sie lernten keineswegs sich einschränken, und fingen an, was ihnen fehlte, mit Gewalt von ihren Unterthanen zu nehmen, wodurch sie diese nicht bloß gegen sich, sondern auch gegen ihren Vater ausbrachten, der durch seine Theilung an dem Unheile schuld war. Außerdem hatte dieser es mit mehreren seiner Mannen verdorben, von denen

1) Detmars Chronik bei Grautoff 1. 180. De van mekelenborch hadde ere fuster, darmede eme wart dat land to stargharden; dat was en ghodelik bedderve vrowe, der manich wart ghebeteret.

2) Schröter Nostocksche Chronik 3.

er erledigte und ihm angestorbene Lehne zurückgefordert hatte. Es fehlte daher der Familie nicht an Feinden, heimlichen wie öffentlichen. Kaum hatte der Vater seinen Sohn Johann verloren, so traf ihn ein anderes Unglück. Er saß fröhlich an seiner Tafel, und unterhielt sich spottend mit seinem Narren Marquard. Ein Kämmerer reizte den Narren durch Neckereien, denen sein Witz nicht gewachsen war; ergrimmt und tückisch warf er einen großen Knochen von der Tafel nach seinem Kopf; der Kämmerer aber bog aus, und der Knochen traf den Grafen Johann, der ein schöner wohlgebildeter Mann war, und schlug ihm ein Auge aus dem Kopfe. Nicht lange nachher traf seinen Lieblingssohn Christoph, auf den er seiner vielversprechenden Anlagen wegen, ungemein viel hielt, ein Unglück. Dieser wollte im Schlosse eines Morgens sehr früh nach seinem Gemache gehen, als er angepackt, und zu einem sehr hohen Fenster hinausgeworfen wurde; er stürzte von bedeutender Höhe in den tiefen Burggraben, und blieb todt. Niemand hatte die That gesehen, sie wurde nur vermuthet, aber auch der Thäter blieb unentdeckt. Den Schmerz des Vaters mag man leicht ermessen. Bald nachher überfielen den alten Grafen Johann seine eigenen Vasallen, wohl nicht ohne Veranstaltung seiner feindlichen Vettern, in seinem Schlosse zu Bramstede oder Bramhorst, und nahmen ihn gefangen. Zu gleicher Zeit wurde durch Verrath sein Schloß Grobenitz genommen. Man brachte ihn nun in sein eigen Schloß zu Kiel, und hielt ihn daselbst gefangen, bis es ihm gelang, zu entweichen, und nach Lübeck zu flüchten. Hier blieb er wohl ein Jahr lang, bis er mit Hülfe der Bürger wieder nach Kiel kam, und sein Schloß ihm übergeben wurde. — Nunmehr verband sich Graf Johann, so wie sein Sohn Alf zu Seegeberg, mit dem Markgrafen Waldemar, und die Feindschaft mit ihren Vettern erreichte dadurch den höchsten Grad. Einer der dortigen Mannen Hartwich Reventlow war von dem Grafen Alf persönlich beleidigt, und beschloß, von dem Grafen Gerhard von Holstein dazu angeregt, sich zu rächen. Er kannte einen geheimen Fußsteig, der auf den Berg führte, dessen Spitze das Schloß Seegeberg krönte; diesen erstieg er Nachts mit weniger Mannschaft, und kam mit den Seinen in die Burg, ehe Graf Adolf oder einer seiner Leute das Geringste davon merkten. Graf Adolf lag ruhig im Bette neben seiner Gemahlin, des Fürsten von Mecklenburgs Brudertochter; hier wollte der Reventlow ihn ergreifen, und gefangen hinwegführen. Graf Alf

jedoch ergriff das Schwerdt, und setzte sich zur Wehre, wurde aber bei diesem unglücklichen Versuche, vielleicht absichtslos, getödtet. Hartwich Reventlows Sohn war Junker bei dem Grafen seinem Herrn, und da der Vater fürchtete, derselbe könnte in Verdacht kommen, seinen Herrn verrathen zu haben, wo ihm dann ein schreckliches Loos bevorstand, so war er hart genug, sein Kind auf der Stelle zu tödten. Beide Entleibte wurden in der Kirche des Klosters beigesezt, das Schloß Seegeberg wurde dem Grafen Gerhard, dem Anstifter des Unheils eingeräumt. Die Mörder gingen frei aus und der Frevler blieb ungerochen; denn weil Johann wie sein Sohn Alf mit Waldemar im Bunde waren, so stand ihnen ihr Ohm der König von Dänemark nicht bei. Noch trauriger aber war es, daß sie den jungen Grafen Gehrd auf ihre Seite zu ziehen wußten, welcher ihnen, trotz des an seinem Bruder begangenen Todschlages, gegen seinen Vater beistand. Jene behielten die Güter Alfs, und theilten sie untereinander. Graf Johann aber überlebte so schwere Schläge des Schicksals nicht lange, und starb in schwerer Betrübniß¹⁾. Das war das Schicksal einer hochgestellten Familie jener Zeit! — Das Bündniß mit Waldemar brachte ihr vielen Schaden, ihm keinen Nutzen. Wir wenden uns zunächst zu einigen speciellen Angelegenheiten.

Die beiden Städte Strausberg und Bernau hatten sich vor dem Markgrafen Waldemar verglichen, ihren Zoll gemeinschaftlich zu verpachten, und dem Zöllner eine neue Zollordnung zu geben. Am 15. Juni versammelten sich die Rathmanne beider Städte vollständig zu Warnow, jetzt Werneuchen, zwischen Strausberg und Bernau, und erklärten in einer Urkunde: Sie hätten sich verglichen, den Zoll beider Städte unter folgenden Bedingungen zu verpachten: Die Abgabe auf das Getränk (*mercipotus*), welche gewöhnlich Weinkauf genannt wird, so wie die Stättspfennige (*denarios locatos*), die in den jährlichen Jahrmärkten beider Städte gegeben werden, sollen zum Nutzen derselben auf gleiche Weise erhoben werden. Diese Verpachtung wird in der Weise angeordnet, daß, wenn ihnen daraus und aus Vorstehendem Anfeindung oder Hinderniß entstehen sollte, eine Stadt der anderen mit Rath und Hülfe, sowohl mit Sachen als leiblich, beistehen soll in der Art, daß und bis die in Anfeindung gefallene Stadt nachdem sie die andere benachrichtigt, jener Anfeindung

1) Detmars Chronik bei Grautoff I. 203. vergl. mit Christiani Gesch. von Schleswig und Holstein III. 95 f.

gänzlich enthoben sei. Zeugen sind die namentlich aufgeführten Rathmannen von Strausberg und Bernau. Demnächst einigten sie sich noch, daß der Rath von Bernau für das Verständniß (? pro sensu) aussetzen solle 18 Pfund, der Rath von Strausberg aber 26 Pfund Brandenburgischer Münze und 3 Stein Wachs¹⁾. — Die Erklärung dieser Urkunde hat ihre Schwierigkeiten. Fast scheint die Versicherung gegenseitiger Hilfsleistung die Hauptsache, das Vorausgehende nur die ostensibele Veranlassung dazu; der Schluß ist ganz räthselhaft.

An demselben Tage erließ der Rath der Stadt Strausberg folgende Instruction für seinen Zöllner.

1. Der Zöllner soll den Zoll fordern; wird er verweigert, so zieht er Zeugen hinzu, und verfestet dadurch Jemanden um seines Vergehens; verfährt er anders, so will ihn der Rath nicht zulassen.

2. Der Zöllner soll die bezeichneten Herbergen visitiren, und die Gäste einzeln mahnen. Thut er das nicht, und verfestet doch Jemanden, so ist der Rath aller Vergehen mächtig.

3. Ueberwindet er Jemanden gerecht und durch Zeugniß, so wird der Rath solch Vergehen aufnehmen, und dem Zöllner davon fünf Schillinge zahlen.

4. Er mag nun recht oder unrecht verfahren, so soll er doch, wenn er sich ohne Erlaubniß des Rathes vom Zolle entfernt, desselben unfähig sein und verlustig, und für dies Vergehen dem Rathe drei Pfund zahlen.

5. Wenn ein Fremder von unsern Bürgern Wolle kauft, so viel er auf einem Wagen fortbringen kann, so zahlt er 16 Pfennige.

6. Kauft ein Fremder von einem andern Fremden Wolle mit Futter, so zahlt er davon schuldigen Zoll.

7. Hält er Jemanden auf wegen Beleidigungen und weil er sich dem Rathe widersetzt hat, wegen alles so verursachten Schadens sollen die Herren aufkommen, und er bleibt von allem Ersatz befreit²⁾.

Auch diese sehr kurze Instruction ist nicht frei von Dunkelheiten.

Den 30. Juni nahm König Ludwig den Grafen Berthold von Henneberg zu Ingolstadt zu seinem Rathe an, und in seine

1) Urkunden-Anhang No. XXI.

2) Urkunden-Anhang No. XXII.

„Heimlichkeit“ auf, und dieser gelobte, ihm treu zu sein, es wäre denn, was Gott verhüte, daß er daheim zu Kriege käme mit seiner Muhme, der Herzogin von Breslau wegen des Gutes, das er wider sie gekauft hat; dann soll er bei dem Lande bleiben so lange, bis ihm Gott hilft, daß er überwindet, dann soll er wieder zum Könige kommen. Dieser nimmt ihn auch in seinen Schirm, und will seine Rechte gegen männiglich vertheidigen. Auch will und soll der König Niemanden gestatten, daß er den Grafen bei ihm verkleinere, und will auch Niemanden glauben, der etwas von ihm sagt, dafern er nicht allererst seine, — des Grafen — Worte darum gehört habe, ob ihn Jemand verkleinere. Der König will ferner Niemanden gestatten, daß er ihm von seinem Dienste dränge oder treibe, er verdiene es denn gegen den König. Käme es vor, daß der König sich mit seinem Oheim von Desterreich aussöhnte, so soll er mit in diese Sühne aufgenommen werden. Der König genehmigt, daß er ihm gelobt hat, seinen Sohn zu senden, wenn er seiner bedürfe, mit Leuten, gegen den will er thun nach seinem Rathe, und wenn der Sohn bei dem Könige ist, soll der Vater daheim sein. Alle Briefe, welche er von Kaisern und Königen hat, will Ludwig bestätigen, eben so alle die, welche er selber ihm gegeben hat, ehe er König geworden. Weil der Graf aber große Schulden hat, und wegen derselben sein Land nicht verlassen kann, so will ihm der König mit tausend Mark löthigen Silbers aushelfen. Würden diese nicht zur versprochenen Zeit ihm gezahlt, so will ihm der König seine Gnade nicht entziehen, wenn er nicht bei ihm wäre, dafern es nicht seine, sondern des Königs Schuld ist¹⁾.

Es ist dies eine merkwürdige Urkunde. Sie zeigt uns, daß die Herzogin von Breslau, Anna, ehemalige Markgräfin von Brandenburg, Hermanns Gemahlin und Schwester von Ludwigs Gegenkönig, Friedrich dem Schönen von Desterreich, noch im Besitze der Pflanzung Koburg war, welche Hermann ihr als Witthum ausgesetzt hatte. Sie war zugleich die Mutter der Jutta, welche den Grafen Heinrich von Henneberg geheirathet hatte. Es ist möglich, daß sie darüber unzufrieden war, daß Graf Berthold von Henneberg diese Lande 1312 von den Brandenburgischen Allodialerben erkaufte hatte, wenigstens besorgte Berthold mit ihr in Krieg zu gerathen, und daß sie sich dem Kaufe sehr ernstlich

1) Biedel Cod. II. I. 373. Schöppach Henneb. Urk. Buch 60. Schultes Henneberg Gesch. II. Urk. 20.

widersezte, ist gewiß. Sehr merkwürdig sind ferner die Versprechungen des Königs in Bezug auf Alle, welche sich über den Grafen Berthold beschwerten. Der König will nichts glauben und nichts annehmen, er habe ihn denn zuvor gehört, und keiner soll ihn von dem Dienste drängen oder treiben. Es zeigt dies abermals, daß es keine Kontrolle der Beamten gab, sondern daß diese ein unbedingtes Vertrauen in Anspruch nahmen. Auch daß der Sohn den Vater in einer so wichtigen Stelle gleichgeltend vertreten konnte, ist merkwürdig. Endlich zeigt die Urkunde, wie selten damals selbst in den bedeutendsten Familien baares Geld vorhanden war. Der Graf war, weil er es nicht zu beschaffen wußte, ein Gefangener im eigenen Lande, und König Ludwig war ungewiß, ob er 1000 Mark (14000 Thaler) zur rechten Zeit würde zahlen können.

Markgraf Waldemar brauchte Geld, und dies scheint der Grund gewesen zu sein, weshalb er sich entschloß, dem Herzoge Otto von Stettin das Land Bernstein im Lande über der Oder mit seinem ganzen Inhalte, wie es sein Vorfahr Markgraf Albrecht besessen hatte, mit allem Zubehör für 7000 Mark Brandenburgischen Geldes zu verkaufen, welche dieser baar zahlte. Doch wurde bedungen, daß die Vasallen dieses Landes, welche daselbst Lehne besaßen, auch in andern Theilen der Mark wohnen könnten, dafern sie nur von ihren Gütern dem Herzoge die schuldigen Dienste leisteten. Die Verhandlung wurde bei Zweiraden, einer Mühle, wie es scheint das nachmalige Vierraden, geführt, und Markgraf Waldemar stellte daselbst die Verkaufsurkunde am 27. August aus. Ihn umgaben die Ritter: Rudolf, Hasso und Wedego die älteren von Wedel, Henning von Blankenburg, Heinrich, Henning und Heinrich von Stegelitz, Petrus von Neuenburg, Henning Botel, Henning von Gickstädt und Zabel von Badelo¹⁾.

Die Stadt Dresden, welche in der Gewalt unserer Markgrafen war, sandte eine Deputation an sie ab, um ihre Rechte und Freiheiten bestätigen zu lassen. Diese fand den Markgrafen Waldemar, und bei ihm den Markgrafen Johann, auf dem alten

1) Urkunden Anhang Nr. XXIII. Nach G. W. v. Raumers trefflicher Schrift: die Neumark Brandenburg im J. 1337. p. 28. ist die Jahreszahl der Original-Urkunde 1341. Dies ist jedoch ein Versehen. Sie hat deutlich: M CCC^oxv, aber das v hat, wie überall in der Urkunde, den ersten Strich lang, dick und steil stehend, der zweite ist kurz und schließt nicht ganz an; dadurch erscheint es fast wie xii. Eine genauere Betrachtung läßt aber an xv nicht zweifeln. Riedel Cod. II I. 374., nach einer Abschrift.

Hause zu Torgelow in der Ufermark, wo sie sich wohl wegen ihres Kriegsbündnisses mit Pommern aufhielten, und beide stellten daselbst am 19. October eine Urkunde aus, worin sie versprechen, Dresden bei allen bisher erworbenen Rechten und Freiheiten zu lassen, dasselbe zu beschirmen und zu beschützen, auch es bei Magdeburgischem Rechte zu behalten. Bei den Markgrafen befanden sich: Friedrich, Bischof zu Brandenburg, die Grafen Ulrich von Lindow und Günther von Kevernberg, mehrere Märkische Ritter und die Dresdener Deputirte¹⁾.

Immer drohender wurde das Bündniß König Erichs von Dänemark, denn immer mehr Fürsten wußte er für seine Pläne und sein Interesse zu vereinigen, und gegen Waldemar in die Waffen zu rufen. Es galt allerdings, den Uebermuth und die Widersetzlichkeit einer Seestadt zu dämpfen, und dies war ein Gegenstand, der damals vielen nordischen Fürsten gar sehr am Herzen lag. Allein weit mehr vereinigte viele der Wunsch, die große Macht des Brandenburgischen Hauses, welche Allen gefährlich werden konnte, zu zerstören, denn mit Reid und Besorgniß wurde sie angesehen, da in ganz Deutschland kein regierendes Haus einen so weit gedehnten Länderbesitz beherrschte, keines so mächtig war, wie dieses. Nimmer aber, so lange dies Haus bestand, hatte ihm eine so furchtbare Macht gedrohet; König Erich hatte gegen dasselbe die ganze nordische Welt in die Waffen gerufen, und immer leichter wurde es ihm, den Bund zu vergrößern, denn die Wahrscheinlichkeit des Sieges und einer reichen Beute wuchs mit der Zahl der Verbündeten, und gab selbst dem Furchtsamsten Muth, sich anzuschließen, ohne die spätere Rache der Besiegten fürchten zu dürfen, welche man schon im Voraus als Vernichtete betrachtete.

1) Hasche Diplomat. Geschichte Dresdens. Urkundenbuch No. 34. S. 57. 58. Die nicht sehr sorgfältig abgedruckte Urkunde hat die Jahreszahl: Nach Gottiz Geburt Tus sendt Ihar drihundert Ihar, an deme nestem Sontage nach Sente Lucas tage. Die Siegel beider Markgrafen hängen daran. Die Jahreszahl ist aber falsch; denn 1300 stellten beide Markgrafen noch keine Urkunden aus, weil sie unmundig waren. Bischof Friedrich gelangte erst 1303 zur bischöflichen Würde, Graf Günther von Kevernberg war noch nicht in der Mark, und Dresden nicht Brandenburgisch. Da Markgraf Johann sein Siegel anhängt, so war er mündig; die Urkunde muß daher nach dem August 1314 ausgestellt sein. Da aber Johann zu Ende März 1317 starb, die Urkunde aber im October ausgestellt ist; da ferner Bischof Friedrich von Brandenburg, wie sein Leichenstein ergiebt am 5. Juli 1316 starb, (Serken Stiftshistorie v. Brandenb. 137), so kann sie nur in den Jahren 1314 oder 1315 ausgestellt sein. Im October 1314 war aber Waldemar am Rhein zur Kaiserkrönung und gerade am 20. October, wo sie ausgestellt worden wäre, wurde König Ludwig von Baiern gewählt, wobei Waldemar persönlich zugegen war. Somit kann die Urkunde nur vom 19. October 1315 sein.

Unbegreiflich bleibt es, warum Waldemar ein Benehmen wählte, welches die ganze nordische Welt gegen ihn erzürnte. Gern möchte man sich dem Glauben hingeben, er habe aus echt ritterlichem Muthe sich der unterdrückten Stadt angenommen, und habe eine Verletzung ihrer Freiheiten und Rechte nicht zugeben wollen. Warum hatte er denn aber nicht dasselbe vor Bismar und Rostock gethan, sondern im Gegentheil dort zur Unterdrückung derselben beigetragen? — Warum kam er Magdeburg nicht zu Hülfe, als dessen Erzbischof wider Treu und Glauben die Stadt nicht bloß unterdrückte, sondern auch betrog? — Waldemar war kein Schwärmer für Freiheit und Recht, bis zu welcher Abstraction sich überhaupt nur Wenige erhoben, denn man kannte nur Freiheiten und Rechte, und daß er es mit diesen nicht zu genau nahm, sondern sie ungebührlich beschränkte, soll wenigstens ein Theil seines Adels, der sich den Feinden angeschlossen hatte, ihn beschuldigt haben. Die Zahl dieser seiner Vasallen, welche gegen ihn das Schwert ergriff, wurde immer größer, und jetzt noch durch einen seiner mächtigsten verstärkt, durch den Grafen Günther von Lindow. Auch Adolph, Graf zu Schaumburg, verband sich mit dem Könige Erich, so wie Graf Günzel von Wittenburg.

Die meisten dieser Männer hatten zu den getreuesten Anhängern der Markgrafen Waldemar und Johann gehört, waren von ihnen ausgezeichnet worden, hatten bedeutende Hofämter bekleidet, waren fast immer in ihrer Umgebung gewesen, und ihnen durch Eid und Dienst verpflichtet. Es kann nichts Oeringes gewesen sein, was sie zu dem Entschlusse trieb, das Schwert gegen die eigenen Fürsten zu ziehen, und Leichtsinm hat es ihnen nicht in die Hände gegeben. Wer aber durfte noch hoffen, mit Waldemar in Güte auskommen zu können, wenn es ihnen nicht gelang, die sein ganzes Vertrauen besessen hatten, die ihn und alle seine Eigenheiten von Kindesbeinen an kannten? — So räthselhaft sein Benehmen gegen sie erscheint, so räthselhaft ist sein Entschluß, sich die ganze Welt zu verfeinden, um sich einer ihm fremden und außerhalb seiner Grenzen gelegenen Stadt anzunehmen, und fast scheint es nur ein Mittel zu geben, das zu erklären, den Eigensinn.

Waldemar und seine Verbündeten verbargen sich nicht das Gefährliche ihrer Stellung, nicht das Gewagte ihres Spieles, und bemühten sich, so viel als möglich die noch nicht von der

Gegenparthei gewonnenen Fürsten und Herrn zu gewinnen. Es gelang dem Herzog Wartislaw von Pommern, den Bruder des Königs Erich von Dänemark, den Fürsten Christopher von Dänemark, Herzog von Halland und Samsoe, zu bewegen, nach Wolgast zu kommen, und ihn hier zu überreden, seinem Bündnisse beizutreten. Am 25. October kam darüber zu Wolgast ein Vertrag zu Stande, worin der Herzog sich anheischig machte, dem Herzog Wartislaw mit allen Kräften beizustehen, gegen Alle, die in der Welt sind, ausgenommen gegen seinen Bruder, den König Erich von Dänemark; er will Wartislavs Schaden verhindern, seinen Vortheil fördern nach allem Vermögen. Ferner verspricht er ihm, daß er, wenn er nach seines Bruders Tode die Krone von Dänemark erhalten sollte, dafür sorgen wolle, daß Herzog Wartislaw die Länder Wislavs bekomme, dafern dieser ohne Erben mit Tode abginge, und zwar als ewiges Lehn von Dänemark, weshalb auch Wartislaw und seine Nachkommen der Krone Dänemark die Huldigung zu leisten hätten¹⁾. — Wartislaw war genöthigt, diese Bedingungen einzugehen, denn der Herzog konnte ihm in dem Kriege sehr wichtige Dienste leisten, obgleich er in dem schlechtesten Rufe stand, und aller Bosheit voll war.

Diejenigen Fürsten, welche noch nicht Parthei ergriffen hatten, und sich nicht mit den Brandenburgischen Markgrafen verbinden wollten, suchten sie wenigstens zu bewegen, sich neutral zu halten. Dahin gehörten namentlich die Herzoge Otto von Braunschweig Lüneburg und sein Sohn Otto. Sie sandten den Ritter Eggert von Estorp an den Markgrafen Johann, welcher am 4. November vor demselben für seine Mandanten das Versprechen ablegte, daß sie, so lange sie lebten, der Markgrafen Feinde nie werden wollten²⁾. Demnächst aber verbanden sich die Markgrafen von Brandenburg mit dem Grafen Albrecht von Anhalt, so wie mit den Grafen Hermann von Barbi, Burchard von Mansfeld, Heinrich von Regenstein, Konrad von Bernigerode und Günther von Kevernberg. Außerdem aber nahm die Stadt Stralsund 130 Ritter aus den Landen Wislavs von Rügen in ihren Sold, welche mit ihrem Fürsten unzufrieden waren, und diese Gelegenheit begierig ergriffen, ihn ungestraft befehlen zu können, außerdem aber noch dabei etwas zu verdienen. Man ist im Irrthum wenn man glaubt, der Adel sei im Mittelalter eine kräftige Stütze der fürst-

1) Schwarz Lehnshistorie 288. 290.

2) Gerken Cod. VII. 31.

lichen Macht gewesen. Er war es so wenig, als die Kirche, und die Fürsten wurden nur zu häufig von dem Bannfluche der letzteren, wie von dem Schwerte aufrührerischer Vasallen getroffen. Auch auf die Städte war nur zu rechnen, wenn der Fürst freigebig gegen sie war, und seine größte Politik bestand darin, sich wenigstens eine dieser Gewalten zu befreunden, damit er, der Schutz verleihen sollte, in Zeiten der Gefahr bei ihr Schutz fände. Jede aber konnte sich gegen ihn kehren, und hat es oft genug gethan. Von einem Volke war keine Rede, denn die Masse und namentlich das Landvolk kam gar nicht in Betracht. Sie war unter jene Gewalten vertheilt, und wurde von ihnen gelenkt, daher denn auch nirgend ein allgemeiner Wille, sondern überall nur Partial-Interessen, die in der Regel nur das Wohl des Individuums, und wenn es hoch kam, das des Standes, sehr selten aber das allgemeine Wohl beachteten. Der Egoismus war die vorherrschendste Eigenschaft aller Stände.

Fürst Wislav von Rügen mußte auf diese Weise die Hülfe eines großen Theils seiner Mannen entbehren, aber was schlimmer war, sie sogar bekämpfen. Er nahm deshalb am 5. Dezember zu Tribesees noch eine Anzahl auswärtiger Ritter und Mannen in seinen Sold¹⁾, und bei so Vielen, die nun schon wußten, was man von ihnen verlangte, konnten Neckereien und Streifzüge in das feindliche Gebiet nicht ausbleiben, und ohne daß die Fürsten es wollten, begannen die Feindseligkeiten. Ehe wir sie verfolgen, müssen wir zu Waldemar zurückkehren.

Das gegenwärtige Jahr zeichnete sich selbst vor den, seit 1310 ununterbrochen anhaltenden feuchten und kalten Jahren durch ungewöhnliche Kälte und einen fast beständigen Regen aus, daher es sehr unfruchtbar war, und die schon große Theurung und Hungersnoth auf das Höchste brachte. Wie es ganze Reihen schöner, warmer, regnichter oder kalter Tage giebt, so wechseln auch ganze Reihen solcher Jahre mit einander ab, und seit 1310 war eine Periode sehr nasser und kühler Jahre eingetreten. Die Erndte ging fast ganz verloren, besonders in der Mark Brandenburg, Pommern und Mecklenburg. Der Scheffel Roggen galt 10 Schillinge Brandenburgisch²⁾, und da man im Mittelpreise gewöhnlich 24. Scheffel Roggen für 20 Schillinge oder ein Pfund

1) Sell Pommern I. 461.

2) Detmars Chronik bei Grautoff I. 205.

(talentum) Brandenb. kaufte, so war das Getreide zwölfmal so theuer, als in Mitteljahren, oder man bezahlte für einen Scheffel jetzt eben so viel, als sonst für 12 Scheffel. Von so ungeheuren Schwankungen des Getreidepreises, wie sie sich im Mittelalter zeigen, haben wir jetzt keine Vorstellung, so wenig, wie von der entsetzlichen daraus hervorgehenden Noth. Man kann sich wohl denken, daß es recht schlimm aussehen würde, wenn der Scheffel Roggen einmal 12 Thaler kostete, aber dennoch würden die Kartoffeln noch immer eine Aushülfe schaffen, welche damals gänzlich fehlte. Daher war denn auch die Hungersnoth fürchterlich, und die Ueberlebenden suchten sich das Jahr dieser schrecklichen Zeit durch den Vers im Gedächtniß zu erhalten: Ut lateat nullum tempus famis, ecce CVCVLLVM, in welchem das letzte Wort die Jahreszahl 1315 angiebt. Es vergesellschaftete sich, wie damals immer mit Mäße und Hunger, die Pest, welche das Zerstörungswerk vollendete. Und zu allen diesen Calamitäten kam nun noch die Aussicht auf einen großen und erbitterten Krieg in der Mark, der die Herzen mit Angst und Besorgniß füllte. Die Gegenwart voll Greuel, die Zukunft voll Graus, war man zweifelhaft, ob man die bedauern sollte, welche Hunger oder Pest aus dem Lande der Lebendigen hinweg rafften.

Markgraf Waldemar brauchte zu seinem Kriege Geld, und verkaufte deshalb, wie erwähnt, seinem Verbündeten, dem Herzoge Otto von Pommern-Stettin die Stadt und das Land Bernstein für 7000 Mark Brandenburgischen Silbers. Um das Geld bezahlen zu können, verkaufte der Herzog Otto die Wasser- und Windmühlen bei der Stadt Garz, nebst der Wyk und dem Burgwall, so wie einige Kornpächte an das Kloster Colbat¹⁾.

Markgraf Waldemar beschenkte in diesem Jahre die Stadt Rauen mit dem Holze in dem Luch, den Süßen und dem Brieselang bis an das Land Bellin; auch überließ er ihr das Dorf Neufammer käuflich mit allem Zubehör²⁾.

Jene Reckereien der von den kriegführenden Fürsten in Sold genommenen Mannen hatten mit dem Beginn des Decembers den Krieg begonnen. Markgraf Waldemar sandte sofort eine Anzahl Brandenburger nach Stralsund; mit einer anderen Heeresabtheilung brach er selber um die Mitte des Monats nach Mecklenburg

1) Sell Pommern II. 3. Schwarz Lehnshistorie 291. Dreger-Deltrichs Urk. Verz. 49.

2) Tiebel, die Passion 49. Angelus (1361) 126.

auf. Es ist aber nothwendig, daß wir zunächst eine Uebersicht der kriegführenden Mächte zu gewinnen suchen.

Gegen die Brandenburgischen Markgrafen waren verbunden:

1. König Erich von Dänemark. Er führte theils seine Mannen zu Schiffe nach Stralsund, theils sandte er sie zu Lande als Verstärkung der Mecklenburgischen Heere.

2. König Byrger von Schweden. Auch seine Truppen kamen zur See, um Stralsund zu berennen.

3. König Wladislaw Loktief von Polen. Beunruhigte die östlichen Grenzen der Brandenburgischen Lande.

4. Fürst Wiglav von Rügen. Richtete seine Waffen theils gegen Stralsund, theils gegen Pommern, theils gegen das Uferland.

5. Fürst Canut Pors von Halland. Stellte seine Mannschaften dem Könige von Dänemark zu Hülfe.

6. Herzog Erich von Sönder-Jütland, eben so¹⁾.

7. Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg. Bekriegte theils Stralsund, theils die Priegnitz.

8. Die Herzoge von Lüneburg²⁾.

9. Herzog Albert von Braunschweig-Lüneburg. Bekriegte die Altmark.

10. Herzog Waldemar von Schleswig, und

11. Herzog Sueno von Schleswig, stellten ihre Mannschaften dem Könige von Dänemark zur Hülfe.

12. Fürst Heinrich von Mecklenburg. Bekriegte die Priegnitz und Mittelmark.

13. Markgraf Friedrich von Meissen der Gebissene, begann den Krieg in seinem Lande gegen die an Waldemar abgetretenen und verpfändeten Lande und Schlösser.

14. Graf Gerhard von Holstein, und

15. Graf Johann von Holstein, verstärkten durch ihre Mannen die Mecklenburger.

16. Graf Otto von Anhalt. Er bekriegte die Grafschaft Seehausen und die Altmark.

17. Graf Günzel von Wittenburg, verstärkte Heinrich von Mecklenburg.

18. Pribislav von Werle, ebenso.

1) Huitfeldt III. 383. Riedel Cod. II. I. 379.

2) Huitfeldt II. 382. Riedel Cod. II. I. 377.

19. Graf Adolf von Schauenburg. Schloß seine Mannen dem Herzoge von Braunschweig Lüneburg an.

20. Graf Heinrich von Schwerin, und

21. Bischof Heinrich von Havelberg¹⁾.

22. Bischof Hermann von Schwerin.

23. Bischof Hermann von Raseburg, verstärkten die Mecklenburger.

24. Graf Heinrich von Beichlingen, und

25. Graf Friedrich von Beichlingen, sollten in Thüringen und Sachsen den Meißnern helfen.

26. Graf Nikolaus von Gützkow, und

27. Graf Bernhard von Gützkow, verstärkten Wizlav von Rügen.

28. Graf Günther von Lindow, Herr zu Ruppin, beunruhigte die Mittelmark²⁾.

29. Graf Otto von der Hoyer.

30. Mannen aus der Mark.

31. Viele andere Herrn und Ritter.

32. Die Stadt Greifswalde.

33. Die Stadt Rostock³⁾. Beide hatten Stralsund ihre Hülfe verweigert, und wenn sie auch nicht sich gegen diese Stadt verbanden, so unterstützten sie doch den König Erich mit Schiffen und Geld, dem diese Bündnisse so viel gekostet hatten, daß er nie wieder aus den Schulden herauskam.

Ihnen gegenüber bestand das Bündniß aus:

1. Markgraf Waldemar.

2. Markgraf Johann. Es ist nicht bekannt, wann und unter welchen Bedingungen das Bündniß geschlossen wurde.

3. Herzog Wartislav von Pommern=Wolgast.

4. Herzog Otto von Pommern=Stettin.

5. Herzog Christoph von Halland und Samsoe.

6. Graf Albrecht von Anhalt.

7. Graf Burchard von Mansfeld.

8. Graf Hermann von Barby.

9. Graf Heinrich von Regenstein.

10. Fürst Johann von Werle.

11. Graf Konrad von Wernigerode.

1) Rudloff Handb. der Meckl. Gesch. II. 228.

2) Bratring Ruppin 150.

3) v. Lützow Mecklenburg II. 117. Anm.

12. Graf Günther von Kevernberg.
13. Bischof Heinrich von Kammin.
14. Ritter, Knappen und Einwohner des Landes Rügen, unter welchen Praebern von Ulmen, und Stanislaus Herr von Buttbus die vornehmsten waren.
15. Viele in Dienst genommene fremde Ritter und Knappen.
16. Die Stadt Stralsund.

Die Uebermacht war ohne allen Zweifel auf Seiten der Gegner Brandenburgs, und die Lage des Landes um so gefährlicher, als es fast von allen Seiten her zugleich angegriffen werden konnte. Nie war die Mark vorher in einer so gefahrdrohenden Lage gewesen, und sie ist auch nachher bis auf die Zeiten des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges nicht wieder in eine solche gekommen. Es gehörte ein fecker Muth dazu, ein solches Kriegsfeuer zu entzünden, und den unbedeutenden Zünder, der das tobende verzehrende Element entfesselte, immer noch festzuhalten. Aber Waldemar hatte diesen wahrhaft eigensinnigen Muth. Er sah der Gefahr dreist ins Auge, und rechnete nicht mit Unrecht darauf, daß eben dasjenige, was das Bündniß seiner Gegner so gefährlich zu machen schien, nämlich die monströse Größe desselben, es weniger gefährlich mache, da unter so vielen Theilnehmern keine Einigkeit statt finden könne, und darauf konnte man gerade in jener Zeit, wo es der eisernen Köpfe so viele gab, mit der größten Gewißheit zählen. In der That gelang es ihm auch, wie es scheint noch vor dem Beginn des Krieges, seine altmärkischen Vasallen, die von Alvensleben, von Kröchern und von Wanzleben, dem Bunde des Königs abwendig zu machen, und sie wieder zu sich herüber zu ziehen, so daß sie unter seinen Fahnen ihrer Vasallenpflicht genügen konnten¹⁾. Welche Mittel er angewandte, ist unbekannt geblieben.

König Erich hatte Heinrich von Mecklenburg, den Löwen, zum obersten Feldherrn des Bundes ernannt. Markgraf Waldemar aber forderte von diesem das Land Stargard zurück, welches er durch Felonie verwirkt, indem er sich gegen den Lehnsherrn desselben, nämlich Johann, erklärt habe. Die Antwort Heinrichs kann man sich denken.

Bisher hatte Markgraf Waldemar mit der Eröffnung der Feindseligkeiten noch gezögert. Man scheuete sich von beiden

1) Wohlbrück Alvensleben I. 162.

Seiten anzufangen, denn es war ein Bruch der 1314 zu Templin abgeschlossenen Verträge, und keiner wollte den Schein auf sich laden, den Bruch veranlaßt zu haben. Daß der Krieg mit Braunschweig zu Ende des Novembers begonnen hatte, zeigt eine Urkunde des Herzogs Otto vom 28. November 1315.¹⁾ Die erwähnten Neckereien, vorzugsweise von Mecklenburg aus, bei welchen Waldemar eine Anzahl Mannen verloren hatte, und die verweigerte Zurückgabe des Landes Stargard, bestimmten ihn, um die Mitte des Monats Dezember mit 7000 Mann nach diesem Lande aufzubrechen, und das Schloß Fürstenhagen bei Woldeck zu umlegen.

Die Stadt Woldeck liegt im Lande Stargard nahe an der Grenze des Uferlandes, und gehörte früher mit dem ganzen Lande zu Brandenburg. Unfern derselben erhob sich damals das feste Schloß Fürstenhagen, wahrscheinlich auf dem nördlich von der Stadt gelegenen breiten Hügel, das jetzt nicht mehr vorhanden ist. Damals umgaben den Fuß des Hügel mehrere Seen. Die Märker hielten sich tapfer und rückten vor, bis sie es nach einer hartnäckigen Gegenwehr erstiegen und einnahmen. Es muß dies kurz vor dem 21. Dezember geschehen sein, denn an diesem Tage war Waldemar, wie eine Urkunde ergiebt, im Schlosse vor Woldeck, und verkaufte für immer den „höfischen“ Rittern Dietrich, Bernd und Werner von der Schulenburg für 130 Mark Silbers die ganze Bede des Dorfes Dobberkow, welche damit abgelöst wurde; doch stand dem Markgrafen der Rückkauf zu innerhalb der nächsten sechs Jahre; es war demnach eine Anleihe, welche Waldemar machte. Anwesend waren: Barthold Schenk, der Marschall Redeko, und Günzel von Bartensleben²⁾.

Jetzt hielt Waldemar für nöthig, sich der befestigten Stadt Woldeck zu bemächtigen, wie es scheint, im Widerspruche mit seinen Rittern, denn sein Unternehmen und seine Rathschläge wurden für sehr unweise gehalten³⁾, allein sein Eigensinn setzte seinen Willen durch. Das Lager war im tiefen Felde aufgeschlagen, und die Leute litten in der bösen Jahreszeit und bei dem anhaltenden Unwetter außerordentlich. Wiederholte Stürme wurden sehr tapfer zurück geschlagen, der Muth der Besatzung wuchs, denn

1) Scheidt Cod. dipl. zu Möfers Braunschw. Lüneb. Staatsr. 31. Biedel Cod. II. 1. 379.

2) Lenz Urkunden 933. 201. Becmannus enucleat. 109.

3) Detmars Chronik bei Grautoff I. 207. Bil clene he dar vromen nam, dat mafe dele sin unwiffe rat.

es blieb ihr nicht verborgen, daß die Brandenburger bei dem elenden Wetter und mitten im Winter, zu einer Zeit, wo die Pest große Verheerungen machte, und Hungersnoth und Theurung herrschten, mit bei weitem größeren Ungemache kämpften, als sie, die wenigstens gegen den Ungeßüm des Wetters gedeckt waren. Die Brandenburger verloren vor Woldeck viele Menschen, und vielleicht haben der große und kleine Todtensee, jezt zwei Wiesen, ihre Namen von den darin versenkten oder begrabenen Todten des Brandenburgischen Heeres. In der Stadt befehligten der Woldecksche Hauptmann Martin von der Huda und der Mecklenburgische Küchenmeister Hermann Klod.

Waldemar hatte den Verbündeten den Krieg zu früh eröffnet, denn ihre Heere waren noch nicht beisammen, ja zum Theil waren die Mannschaften noch nicht einmal auf dem Marsche. Vielleicht hatte man nicht erwartet, daß Waldemar in so ungünstiger Jahreszeit losbrechen würde, und allerdings ist es die Frage, ob er daran gut gethan hatte. Ihn hat, wie es scheint, der Gedanke dazu bestimmt, mit Mecklenburg leichter fertig werden zu können, wenn er es angriff, ehe die Bundesheere angekommen waren, als nachher, denn einzeln lassen sich die Gegner gewöhnlich leichter schlagen, als vereinigt. Auch mochte er wohl im Stargardschen, einem ehemals Brandenburgischen Lande, auf größere Sympathien gerechnet haben, als er fand, und die Eroberung für viel leichter gehalten haben. Was aber auch seine Bewegungsgründe gewesen sein mögen, der Erfolg sprach gegen ihn. Herzog Heinrich von Mecklenburg, der Löwe, zog mit seinen Mannen nach Neu Brandenburg, fand aber, daß er für jezt noch nichts unternehmen konnte, da sein Heer zu schwach war, und er die Ankunft seiner Verbündeten erwarten mußte. Herzog Rudolf von Sachsen soll bei ihm gewesen sein, aber wahrscheinlich nicht als Verbündeter, sondern zum Besuch. Heinrich hatte sich nämlich am 6. Juli zu Dömitz mit Rudolfs Tochter Anna, verwitweten Landgräfin von Thüringen, verlobt, und dies hatte beide Fürsten zu einander geführt.

Während nun Heinrich zu Neu Brandenburg stand, wenige Meilen von Woldeck entfernt, ohne dessen Belagerung hindern zu können, erwartete er den Grafen Heinrich von Schwerin mit seinem Banner und den Hülfsstruppen, welche er ihm zuführen sollte. Der mit Waldemar verbündete Johann, Herr von Werle, hatte davon Nachricht erhalten, und paßte ihm auf. Beim Dorfe

Möllen, 1½ Meilen nordwestlich von Neu-Brandenburg, stieß er auf den Haufen des Grafen Heinrich von Schwerin, bei welchem sich auch die Grafen Gerhard und Johann von Holstein, nebst dem Mecklenburgischen Hauptmann Berthold Preen mit ihren Bannern befanden, und hier kam es zu einem blutigen Gefechte. Johann von Werle siegte, und nahm den Grafen Heinrich von Schwerin gefangen. Dieser Vorfall durfte mit Recht als wichtig und glückverheißend betrachtet werden.

Waldemar gab sich alle mögliche Mühe vor Wolbeck, nicht bloß den Hindernissen der Jahreszeit und der Bitterung Trost bieten, sondern auch die Schwierigkeiten, welche ihm aus der natürlichen Lage der Stadt, ihrer starken Befestigung und der guten Vertheidigung erwachsen, zu bestegen. In seinem Dienste stand ein ehemaliger Mönch, Frater Gerardus, welcher in der Zimmermannskunst überaus erfahren war, besonders in Bezug auf die Anfertigung von Kriegsmaschinen, und viele dergleichen angefertigt hatte, mit denen man Städte und Schlösser zerstören konnte¹⁾. Sie wurden auch hier angewandt, allein die Vertheidiger wußten sie theils unwirksam zu machen, theils setzte die Dertlichkeit ihrer Anwendung Hindernisse entgegen. Endlich überzeugte sich Waldemar, daß die Stadt schwerlich anders zu gewinnen sei, als wenn es gelänge, einen unterirdischen Gang zu graben, und mittelst desselben in die Stadt zu gelangen. Sofort wurde die Arbeit begonnen, und trotz der Schwierigkeit unter Graben und Mauern hindurch geführt. Allein die in der Stadt hatten Nachricht von dem Unternehmen erhalten, und Lage und Richtung des unterirdischen Ganges richtig herausgebracht. Sie führten von Innen einen Stollen ihm entgegen, und leiteten ein Wasser dahin, so daß sie dasselbe, wenn es verlangt wurde, in den Stollen stürzen lassen konnten. Als nun die Brandenburger bis zu dieser Stelle gekommen waren, schlugen sie durch. Da stürzte durch die Oeffnung, welche sich schnell auswusch, eine brausende Wassermasse daher, und ehe sie sich retten konnten, füllte sich der Gang, und ersäufte alle, die darin waren. Der Gang war nun unbrauchbar gemacht, und auf diesem Wege durfte man nicht mehr hoffen, die Stadt zu überrumpeln.

Waldemar hatte acht Wochen vor Wolbeck gelegen unter den ungünstigsten Umständen, in der bösesten Jahreszeit, und hatte

1) Er trat nach Waldemars Tode in die Dienste des Deutschen Ordens in Preußen. Duisburgs Chron. Pruss. c. 238. p. 321.

viele Menschen und viele Zeit verloren. Es war jetzt Februar, und eine harte und strenge Kälte eingetreten. Trotz aller Arbeit und den größten Aufopferungen war er noch nicht weiter, als im Anfange, und nur zu spät überzeugte sich sein Eigensinn, daß dieser Punkt so großer Opfer nicht werth, und fernere Mühe doch wahrscheinlich vergebens sei. Eine zweite Abtheilung des Brandenburgischen Heeres hatte gleich nach der Gefangennehmung des Grafen Heinrich von Schwerin einen verwüstenden Einfall in dessen Lande gemacht, und war hierbei glücklicher gewesen, denn die Meklenburger gaben den Schaden, den die Brandenburger angerichtet hatten, auf 5000 Mark Silbers an¹⁾. Waldemar hob nun, wie wohl sehr ungerne, die Belagerung von Woldeck auf, und zog mit seinem Heere nach Neu-Brandenburg, um Heinrich von Meklenburg daselbst zu belagern.

Heinrich der Löwe hatte aber nicht Lust, sich daselbst einschließen zu lassen; entweder liebte er den Krieg im freien Felde mehr, als den Belagerungskrieg, oder sein Heer mochte jetzt durch die angekommenen Hülfsmannschaften seiner Verbündeten zu stark sein, um in der Stadt die nöthige Verpflegung zu finden; auch vertrauete er vielleicht der Festigkeit der Stadt nicht ganz, — genug, er verließ Neu-Brandenburg, und zog sich zwischen (Alt-) Strelitz und Fürstensee, einem unfern davon gelegenen Dorfe, wo er sich in einer guten Position in einem sehr coupirten Terrain aufstellte, und den Mühlenberg besetzte. Rechts davon liegt der große Lansee, links der Eichenhorst und das Fürstenseesche Bruch, im Rücken der kleine Lansee und große Fürstensee, am Fuße zieht die Straße von Strelitz nach Lychen hin.

Markgraf Waldemar war mit seinem Heere dem Fürsten gefolgt. Johann von Werle war mit seinen Mannen und dem gefangenen Grafen Heinrich von Schwerin zu den Brandenburgern gestoßen. Als sie die Domjuchmühle am großen Domjuchsee passirt, befanden sie sich im Angesichte des Feindes, der ihnen in der angegebenen Stellung das Weiterziehen wehrte. Waldemar stellte sein Heer in Schlachtordnung; ehe aber der Angriff begann, schlug er, nach damaliger Sitte, eine Anzahl seiner vorzüglichsten Mannen, besonders solcher, welche sich vor Woldeck ausgezeichnet hatten, zu Ritttern, und ließ wahrscheinlich auch St. Johannis Winne trinken. Nun erfolgte der Angriff von beiden Seiten. Die

1) Rudloff a. a. D. II. 220.

Meklenburgische Reiterei errang, durch ihre Stellung begünstigt, bald ein großes Uebergewicht über die Brandenburger, und trotz der kräftigsten Gegenwehr wurden diese geworfen, und gegen die beiden Seen, den großen Domjuch und den großen Lansee gedrängt, zwischen welchen nur eine ganz schmale Landstraße, wie ein Damm hinführte. Nach dieser drängte nun das ganze Brandenburgische Heer hin, und hier muß das Gedränge und Gemetzel, vom nachsetzenden Feinde in Siegesmuth möglichst gesteigert, furchtbar gewesen sein. Da der Weg zu schmal war, so wurden sehr viele Brandenburger hinunter gedrängt, und zogen in immer breiteren Massen neben demselben in Eile durch die beiden Seen, wobei sehr viele ertranken, oder auch in den Seen niedergemacht wurden, denn das Handgemenge und die Reitergefechte zogen sich bis in die Seen hinein. Am schrecklichsten und blutigsten aber war das Gefecht auf dem die Seen theilenden Wege. Hier packten die Meklenburger den Johann von Werle nebst seinem Gefangenen, den Grafen Heinrich von Schwerin, und nun kehrte sich das Verhältniß um, denn letzterer wurde frei, ersterer war gefangen. Die Zahl der Gefangenen wie der Todten war außerdem sehr groß, und das Gefecht für die Brandenburger verloren. Es muß dies in der letzten Hälfte des Februars vorgefallen sein.

Heinrich der Löwe empfing seinen Vetter, den gefangenen Johann von Werle freundlicher, als er hoffen durfte. Er nahm ihn mit nach Neu-Brandenburg, wohin er mit seinem Heere zog, und bewirthete ihn einige Tage; dann schickte er ihn als Gefangenen nach Stargard. Bedingung seiner Freiheit war: seine Schaaren statt mit dem Markgrafen gegen denselben ins Feld rücken zu lassen, und außerdem ein Lösegeld von 10000 Mark löthigen Silbers zu zahlen, worauf er sich nicht einlassen wollte.

Dem Markgrafen Waldemar schmerzte die Gefangenschaft des Johann von Werle sehr, und er wünschte nichts sehnlicher, als ihn befreien zu können. Das schien sich am leichtesten bewirken zu lassen, wenn es gelänge, Stargard zu überrumpeln. Demgemäß wurde ein hinreichend scheinender Haufe ausgewählt, und gegen Stargard geführt. So heimlich und schnell dies auch geschah, so mußte es doch dem Hauptmann des Schlosses Stargard, Heinrich Malzan, verrathen worden sein; denn dieser erwartete die Brandenburger zwischen Quastenberg und Dewig, zweien Dörfern nördlich nahe bei Stargard gelegen, überfiel die Ankommenden unerwartet, und machte 62 zu Gefangenen. Die Uebri-

gen zogen sich zurück. Mehrerer Sicherheit wegen wurde Johann von Werle nun von Stargard nach Sternberg gebracht, wo er bald nachher beinahe das Unglück gehabt hätte, durch eine unversehens entstandene Feuersbrunst zu ersticken oder zu verbrennen.

Wir erfahren nicht, daß an anderen Punkten der Mark der Krieg losgebrochen sei, und fast scheint es, als ob man noch nirgend mit den Rüstungen zu Ende gekommen war. König Erich war noch nicht angekommen. Wohl aber gewinnt es den Anschein, als ob Waldemar seinen Oheim, den Markgrafen Heinrich von Landsberg, zu Sangerhausen für seine Parthei gewonnen hätte, wahrscheinlich, um den Markgrafen Friedrich von Meissen und Landgrafen von Thüringen zu beschäftigen; wenigstens ist es gewiß, daß letzterer sich gegen Heinrich, und gegen den Abt von Fulda rüstete¹⁾. Am 29. Februar 1316 trat auch der Erzbischof Burchard von Magdeburg zu Ribnitz in Mecklenburg dem Bunde des Königs von Dänemark bei, und verpflichtete sich, demselben gegen dessen sämtliche Feinde, und namentlich gegen die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg, den Grafen Albrecht von Anhalt und die von Alvensleben, mit 300 Mann und mit allen seinen Schlössern und Städten Beistand zu leisten.

Bis dahin hatte das Glück unsern Waldemar offenbar nicht begünstigt, denn alle seine Unternehmungen waren fehlgeschlagen. Uebersehen wollen wir aber dabei nicht, daß unsere Darstellung einzig und allein sich auf die Berichte der Mecklenburgischen Geschichtschreiber stützt, indem alle Brandenburgischen Nachrichten darüber verloren gegangen sind. Es muß aber jetzt eine Zeit der Unthätigkeit eingetreten sein, denn Waldemar verließ in den letzten Tagen des Februar das Heer, und ging nach der Mark zurück, vielleicht auch nach Pommern.

Am 2. März finden wir ihn zu Prenzlau in Begleitung der Grafen Hermann von Barby und Günther von Kevernberg etc., wo er mit den Bürgern und dem Rathe der Stadt Prenzlau abrechnete. Er stellte ihnen dann einen Schuldschein über 450 Pfund Brandenburgischer Pfennige aus, weil sie 100 Pfund an Pferden verloren hatten, die sie zu seinem Dienste bei Woldeck gehalten, 150 Pfund ausgegeben, gleichfalls für Pferde, die sie ihm angeschafft, und 200 Pfund geborgt haben, zur Entrichtung seines Reichscontingents am Rhein. Er weist ihnen deshalb

¹⁾ Riedel Cod. II. I. 381.

60 Morgen Holzung in seinem Unterwalde an, um das Holz 6 Jahre lang zu benutzen, doch sollen sie einen Heidereiter halten¹⁾. — Wir erfahren aus diesen Urkunden wenigstens von einer Stadt, wie viel das Heer vor Woldeck gelitten hatte.

Johann von Werle war unterdessen die ihm wegen seiner Freilassung gestellten Bedingungen eingegangen. Für die Auslösungssumme von 10,000 Mark Silbers hatte er Stadt und Land Malchin auf 6 Jahre an den König Erich und an Heinrich von Mecklenburg verpfänden müssen; lösete er dasselbe binnen 6 Jahren nicht ein, so verlor er es²⁾.

König Erich machte noch einen Versuch, den Frieden wieder herzustellen, von welchem wir es dahingestellt sein lassen, ob er ehrlich gemeint war, oder ob es nur darauf abgesehen war, Zeit zu gewinnen, denn noch konnte zur See nichts vorgenommen werden. Er hatte zu dem Ende den Fürsten Wislaw von Rügen, Heinrich den Löwen, den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, die Herzoge Wartislaw und Otto von Pommern, und die Herren Nikolaus, Johann und Hennike von Werle zu einem Fürstentage nach Rendsburg berufen, und unterhandelte hier am 23. März mit ihnen wegen der streitigen Punkte. Es kam wenig dabei heraus, als daß die Herren Nikolaus und Johann von Werle, so wie die Grafen von Schwerin ihre Länder dem Könige Erich von Dänemark zu Lehn auftrugen, und sich für Vasallen Dänemarks erklärten, was auch kurz darauf Heinrich der Löwe in Bezug auf die Rostockschen Lande that, deren Statthalter er gewesen war³⁾. Es wurde auf dieser Zusammenkunft viel darüber gestritten, wer eigentlich angefangen, und den Frieden gebrochen habe. Endlich sollten Schiedsleute entscheiden, und diese verlangten: entweder der König oder der Markgraf sollten eidlich erhärten, daß sie nicht Anfänger des Kriegs gewesen seien⁴⁾. Der Markgraf war jedoch nicht zugegen, und somit blieb die Sache unerledigt. Außerdem ergiebt sich, daß Waldemar die Festen Neuhaus und Bredenhagen an die Herrn von Werle geben sollte.

Am 30. März verließ Waldemar dem Altare des heiligen Cosmas und Damian in der Petrikirche zu Stendal acht Stücke (Frusta)⁵⁾.

1) Sect Prenzlau I. 168.

2) v. Lützow Mecklenb. II. 119.

3) Schwarz Lehnshistorie 292.

4) Pontanus Heb. Dan. L. VII. 418. Suitsfeld III. 387. Riedel Cod. II. 382 f.

5) Garcaeus Succ. famil. 106.

Herzog Otto von Pommern = Stettin war am 16. April in Prenzlau, und es ist möglich, daß auch Markgraf Waldemar sich daselbst befand. Jener verkaufte nämlich daselbst den Rittern Henning von Blankenburg, und Bertram und Griseke von Grisenberg, Waldemars gewöhnlichen Begleitern, die Bede und den Wagensdienst im Dorfe Rulvestorp¹⁾.

Graf Albrecht zu Anhalt verweigerte am 18. April dem Kloster Sigerode einige Zinsen. Es ergibt sich aus der Urkunde, daß Brandenburg sich zu dieser Zeit noch im Besitze des Amtes Torgau befand²⁾.

Waldemar war am 25. April in Gardelegen, umgeben von Konrad von Redern, und vielen andern Rittern. König Erich und seine Anhänger schlossen am 29. April ein Bündniß mit dem Erzbischofe von Magdeburg gegen die Markgrafen von Brandenburg, die von Alvensleben, welche jetzt gegen sie standen, und alle ihre Anhänger³⁾. Die meisten dieser Ritter waren früher selten oder gar nicht am Hofe, und Waldemar hatte jetzt eine ganz andere Umgebung. Wahrscheinlich standen alle Ritter seiner früheren Umgebung im Felde. Er verkaufte am genannten Tage der Stadt Gardelegen das Schulzenamt für 50 Mark⁴⁾.

Markgraf Johann scheint sich jetzt besonders viel auf dem Schlosse zu Eberswalde aufgehalten zu haben, wo wir ihn fast immer mit seiner Mutter, der Herzogin Anna von Breslau finden. Waldemar reisete im Mai zu ihm, und befand sich am 20. Mai mit ihm und der Herzogin Anna zu Lichterfelde bei Eberswalde, umgeben von dem Grafen Heinrich von Lüchow, seinem jetzigen Truchseß Sloteko von Görne ic. Er ertheilte hier der Stadt Neu = Landsberg das Recht, daß sie von Jedem, der über den Damm der Stadt ritt, ein Dammgeld nehmen durfte, ausgenommen von Kriegsleuten und Geistlichen⁵⁾.

Zu Gramzow in der Ufermark im dortigen Kloster gelobten am 25. Mai Gumpert von Alsleben und Anno von Sydow dem Markgrafen, daß sie ihm und dem Markgrafen Johann nach dem Tode der Herrn Friedrich und Thymo, so wie ihres Vettern Bernhard von Streele, das Schloß Senftenberg übergeben wollten (an welchem die Markgrafen schon den dritten Theil besaßen),

1) Höfer Urkunden 113.

2) Seyffahrt vom Kloster Sigerode 51. Abellung Directorium 153.

3) Suttfeldt III. 386. Riedel Cod. II. 1. 386 f.

4) v. Ledebur Archiv XII. 56.

5) Gerken Cod. V. 173.

wenn letztere ihnen die den Herrn von Streele versprochenen 2500 Mark Brandenb. Silbers in Berlin gezahlt, und sie ihnen bis zum Schlosse Beeskow oder bis zum Schlosse Friedland sicher geleitet haben werden. — Dies letztere, der Transport von Geld, war in jenen Zeiten etwas so Schwieriges und Gefährliches, daß man ihn sehr gewöhnlich bei der Schuldverschreibung mit einbedingung, oder auch festsetzte, daß das Geld nur an einem von dem Empfänger bestimmten Orte gezahlt werden dürfte¹⁾.

Am 3. Januar d. J. hatte Bertradis von Gimbeck dem Nonnenkloster zu Niendorf eine Mark Stendalschen Silbers jährliche Einkünfte geschenkt, um dafür den Nonnen durch das ganze Jahr hindurch alle Montage Eier zu kaufen. Dafür wollen die Nonnen ihren künftigen Todestag jährlich feiern²⁾.

Markgraf Waldemar scheint sich ziemlich lange in der Ufermark aufgehalten zu haben, wahrscheinlich um Pommern näher zu sein, und hier Vorkehrungen für den neu zu beginnenden Feldzug zu treffen. Am 13. Juni war Waldemar zu Freienwalde, und schenkte daselbst dem Kloster Chorin das Eigenthum des Dorfes Lüdersdorf mit allem Zubehör, frei von jeder Abgabe, so daß auch seine Erben, wenn Gott ihm dergleichen geben würde, darauf keinen Anspruch machen sollen³⁾. Diese Freigebigkeit gegen das Kloster erklärt sich genügend durch den abermaligen Ausbruch der Feindseligkeiten, aber auch hier sieht man wieder, wie schwer es Waldemar auf dem Herzen lag, daß er keine Kinder erhielt.

Waldemar brauchte Geld, und mußte dasselbe zu beschaffen suchen, wie er konnte. Wahrscheinlich waren schon seit längerer Zeit zwischen ihm und dem Erzbischofe Burchard von Magdeburg Unterhandlungen gepflogen wegen Verpfändung der Grafschaft Billingshöhe, und es ist merkwürdig genug, daß diese nicht unterbrochen wurden, obgleich der Erzbischof inzwischen zu Waldemars Feinden übergetreten war, ein Beweis, wie sehr Waldemar des Geldes bedurfte, und wie viel dem Erzbischofe an dem Lande lag. Die Unterhandlungen waren jetzt bis zum Abschlusse gediehen, und Waldemar beauftragte damit den Grafen Otto von Balckenstein, der, wie wir oben gesehen haben, Vicegraf im nördlichen Theile der Grafschaft war, Burchard von Mansfeld, Konrad von

1) A. a. D. II. 280. Riedel Cod. II. I. 389.

2) Gerken Diplom. II. 85.

3) Gerken Cod. II. 452.

Wernigerode und Hermann von Barby, von welchen wahrscheinlich einer als Nachfolger der ausgestorbenen Grafen von Dornburg, Vicegraf in dem südlichen Theile der Grafschaft war, welchen sich Magdeburg faktisch schon seit längerer Zeit angeeignet hatte. Sie begaben sich nach Magdeburg, und schlossen hier Namens der beiden Markgrafen von Brandenburg die Verhandlung ab. Der Erzbischof versprach beiden Markgrafen, daß er die Grafschaft Billingshöhe, welche sie ihm mit Ausnahme des Dorfes Elboy verkauft und gegeben haben, ihnen unweigerlich zurückgeben wolle, wenn sie innerhalb der nächsten zwei Jahre, von künftigen Martini an gerechnet, sie für die von ihm gezahlte Summe zurückkaufen wollen. Alle Eingefessenen dieses Landes will er bei ihren Rechten und Freiheiten lassen, auch kein Schloß darin erbauen. Das Geld soll in Magdeburg oder Haldensleben gezahlt werden. Es verbürgen sich für alles Versprochenes Propst, Dekan und das ganze Stift zu Magdeburg, so wie Bürgermeister und Rath dieser Stadt. Zeugen waren die obengenannten Geschäftsführer der Markgrafen, und eine Anzahl Magdeburgischer Mannen¹⁾.

Hiernach übergab Waldemar dem Erzbischofe die Grafschaft als Pfand, um aus den Einkünften derselben die Zinsen für die darauf gezahlte Summe zu erheben; die Rückzahlung der Summe wurde in zwei Jahren versprochen. In solcher Form etwa würde jetzt das Geld aufgenommen werden; allein diese Form kannte das Mittelalter nicht. Nach dem kanonischen Rechte durfte man zwar Darlehen machen, allein jedes direkte Zinsversprechen war durchaus verboten. Daher wählte man nun die Form, daß man eine nutzbare Sache gegen eine bestimmte Summe verkaufte, aber sich den Wiederkauf für die Kaufsumme innerhalb einer gewissen Zeit ausbedung. In diesem Falle verwandelten sich der Gläubiger in den Käufer und Besitzer, das Pfand in sein Eigenthum, der Nutzen oder die Zinsen in einen erlaubten Ertrag, und der Schuldner in den Verkäufer. Eine zweite Form war die, wo man die Zinsen als eine Rente kaufte, welche ebenfalls zurückgekauft werden konnte. Eine Kündigung fand in beiden Fällen nur von Seiten des Schuldners oder Verkäufers statt, und zwar nach einer voraus festgesetzten Zeit; der Darleiher konnte nicht kündigen, dagegen versiel ihm das Pfand oder die gekaufte Sache,

¹⁾ Gerken Cod. I. 55. Sagittarii Magdeb. Lib. V. cap. II. Vergl. v. Ledebur Archiv II. 15—20. 31. 32. Biedel Cod. II. I. 391.

wenn der Wiederkauf innerhalb der festgesetzten Frist nicht erfolgte. Um diese Zeit soll auch Markgraf Waldemar sein Schloß zu Wollmirstädt dem Erzbischofe in ähnlicher Weise für 12000 Mark Silbers verkauft haben, wovon die Urkunde bis jetzt fehlt. Dieser Verkauf stand wohl mit dem vorigen in Verbindung. Wollmirstädt ist von da ab bei Magdeburg geblieben¹⁾.

Allein es ist Zeit, daß wir uns nun nach den Krieg führenden Partheien umsehen, welche wir eine Zeitlang aus den Augen verloren haben.

Die Friedensversuche Erichs zu Rendsburg waren schwerlich ernstlich gemeint; man gewann dadurch die öffentliche Meinung, weil es schien, als wolle man den Frieden, und habe keine Schuld an dem Bruche desselben, aber man gewann zugleich, was noch mehr sagen wollte, Zeit, die bessere Jahreszeit rückte heran, und nebenher verwandelte sich fast ganz Meklenburg in ein Lehn Dänemarks, weil man unmittelbar auf dessen Fürsten wirken, ihre Bedrängnisse benutzen, Besorgnisse, Furcht, Hoffnungen, Erwartungen erregen, und auf ein Ziel hin arbeiten lassen konnte, das, wenn es als Frucht des Sieges errungen wäre, immer schon als höchst bedeutsam gelten durfte, hier aber sogar schon vor dem Kampfe gewonnen wurde. Nachdem der König Erich dies erreicht hatte, reiseten die Fürsten nach Hause.

Gleich nach Ostern erließ der König an alle seine Mitverbundenen sowohl in Dänemark als in Deutschland den Aufruf, mit den von ihnen versprochenen Schiffen und Mannschaften nach Stralsund zu ziehen, um die Stadt zu belagern²⁾. Zwar waren alle willig, aber freilich noch nicht bereit, denn für Viele war es ein weiter Zug. Nach der Mitte des Juni kam der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, ein berühmter Kriegsfürst seiner Zeit, mit dem jungen Herzoge Albrecht von Lüneburg und dem Grafen Günzel von Wittenburg, welche einen Haufen von 5000 Mann zu Pferde und zu Fuß führten, dort an, und lagerten sich vor der Stadt Stralsund. Es scheint, daß Herzog Erich nicht im Einverständnisse mit den übrigen Verbündeten handelte, welche alle noch unter Weges waren; denn sicherlich hatte man es darauf abgesehen, die Stadt mit ganzer Macht anzugreifen, und gemeinschaftlich einen großen Schlag auszuführen. Dem Herzoge mochte die Zeit lang geworden sein; vielleicht hatte er auch ge-

1) Rathmann Magdeburg II. 238.

2) Detmars Chronik bei Grautoff I. 206.

glaubt, die langsamen Gemüther durch seinen Aufbruch um so rascher zu dem ihrigen zu bewegen, und ihnen ein Beispiel gegeben, denn er kam eigentlich zu früh an, und er hätte wohl gethan, auf eigene Hand nichts zu beginnen, sondern sich für jetzt noch von der Stadt fern zu halten. Allein er lagerte sich mit seiner ansehnlichen Schaar vor der Stadt bei dem sogenannten Heinholze, schlug daselbst ein kunstgerechtes Lager auf, und fing an, die Stadt feindlich zu behandeln. Leicht möglich, daß er eitel genug war zu glauben, sein Kriegsrühm und seine Kriegserfahrung reiche hin, mit einem so ansehnlichen Haufen sich der Stadt zu bemächtigen, auch stachelte ihn wohl die Ruhmbegierde, sich vor allen Andern den Preis des Sieges zu erringen, wenigstens wird ihm Letzteres von den Zeitgenossen Schuld gegeben, und so begann er in damals üblicher Form die Belagerung, ohne die Ankunft seiner Verbündeten abzuwarten.

In der Stadt, die von Brandenburgern und Pommern besetzt war, verbreitete sich schnell die Nachricht, daß von allen Seiten noch große Haufen anderen Volkes im Anzuge seien, und bald auch die Communication mit der See gesperrt werden möchte, weil König Erich eine große Flotte sende. Die Herzoge von Pommern hatten zwar bei Stralsund alle ihre Schiffe versammelt; allein um sie möglichst zu verstärken, rüstete auch die Stadt Stralsund eine Flotte aus, und ließ Tag und Nacht arbeiten, sie in wehrhaften Stand zu setzen. Man konnte einer Zeit großer Bedrängniß und Arbeit entgegen sehen; aber man vertraute auf Gott, auf die eigene Kraft und die Macht der Fürsten, welche sich mit der Stadt verbunden hatten.

Eine einfache Ueberlegung zeigte den Bürgern, daß es leichter sein mußte, jetzt gegen den Feind vor der Stadt etwas auszurichten, als wenn erst das ganze Heer der Feinde versammelt sein würde. Der Gedanke griff zündend in den Gemüthern Platz, und wurde von der kriegslustigen Besatzung kräftigst genährt. Man beschloß, den Feind in seinem Lager zu überrumpeln, und traf dazu im Stillen die geeigneten Anstalten. Die mit der Stadt verbundenen Mannen des Landes Rügen wurden mit einer Menge Landvolks im Geheimen einberufen, und was man sonst erreichen konnte, wurde in die Stadt gezogen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni wurden in Stralsund große Rüstungen gemacht. Nach Mitternacht, kurz vor Tage öffnete sich das Knieper- und Hospitaler-Thor, welche nach

dem Heinholze hinführten, und heraus quollen in möglichster Stille endlose Schaaren Bewaffneter, welche sich gar bald vereinigten, und der Stelle zuzogen, wo 312 Jahre später der mächtige Wallenstein dicht am Saume des Heinholzes, wie jetzt Erich, sein Lager aufgeschlagen hatte. Der Feind muß schlecht Wache gehalten haben, und überließ sich ohne Zweifel zu großer Sicherheit; denn die Stralsunder überfielen ihn ungewarnt, überraschten ihn, und erstürmten in kurzer Zeit seine Wagenburg. War diese einmal durchbrochen, so befand man sich im Lager, und nun wurde das Gefecht ein Handgemenge, wo schwer Bewaffnete und Gerüstete mit den eben erst aus den Armen des Schlafs Erwachten, und sehr unvollständig Bewehrten zu ihrem großen Vortheile kämpften. Ein großer Theil der besten Mannen Herzog Erichs fiel, oder wurde gefangen hinweg geführt, er selber focht ungewein tapfer, dennoch wurde er übermannt und gefangen. Als das der junge Herzog Albrecht von Lüneburg sah, ergriff er die Flucht, und mit ihm eine übergroße Zahl, welche von panischem Schrecken ergriffen, an jeder anderen Rettung verzweifelte. Nur mit großer Mühe entkam Albrecht. Bald sah man im ganzen Lager keinen bewaffneten Feind mehr. Das Lager wurde geplündert, und reiche Beute gemacht, Herzog Erich, mit seiner eigenen goldenen Halskette gebunden, wurde mit allen übrigen Gefangenen und der ganzen großen Beute im Triumph nach Stralsund geführt, und nun stürzte Alt und Jung hinaus in das verlassene Lager, um seine Neugierde, und wo möglich seine Beutelust zu befriedigen. Bei dieser Gelegenheit begrub man auch die Todten.

Dieser Sieg erhöhte den Muth der Bürger, und ließ sie getrost ihrem ferneren Schicksale entgegen sehen. Man überlegte jedoch, daß die eigentliche Belagerung der Stadt erst zu erwarten sei, und daß der Feind gewiß alle Kräfte aufbieten werde, einen so wichtigen Mann, wie den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg wieder zu befreien. Auch die übrigen Gefangenen waren in Stralsund nicht besonders aufgehoben, und halfen im günstigsten Falle den Proviant der Stadt vermindern. Daher entschloß man sich kurz, und sandte sämtliche Gefangene unter guter Bedeckung an den Herzog Wartislav von Pommern. Dieser glaubte aller Verantwortung am Besten zu entgehen, wenn er den Herzog Erich, seinen Schwager, — denn erst kürzlich hatte Erich Wartislavs Schwester geheirathet, — als Gefangenen dem Markgrafen Waldemar zusandte; die übrigen Gefangenen ließ er auf

Betätigung ledig, das heißt, sie gaben ihr Wort, sobald es Wartislav verlangen würde, sich ihm wieder zu stellen, bis sie ein Lösegeld gezahlt haben würden¹⁾.

Gewiß wäre Waldemar gern der Stadt Stralsund persönlich zu Hülfe gekommen; aber auch er scheint noch nicht erwartet zu haben, daß der Herzog Erich schon jetzt ganz allein die Belagerung unternehmen würde. So wie er aber diese Nachricht erhielt, scheint er sich sofort, und wahrscheinlich mit einer Hülfschaar, aufgemacht zu haben, wenigstens finden wir ihn am 20. Juni, dem Tage vor dem Ueberfall am Heinholze, zu Wismar, einem Dorfe bei Prenzlau. Hier ließ er eine Urkunde anfertigen, in welcher er bekundet, daß der zwischen seinem Schwager, dem Markgrafen Johann auf der einen Seite, und dem Abt und Convent des Klosters Neu-Zelle auf der andern Seite geschlossene Kaufvertrag wegen des Schlosses Schiedlow, der Stadt Fürstenberg, und des Dorfes Razdorf mit seinem Willen, Rath und Zustimmung geschlossen sei, worauf die Grenzen und was sonst mit erkaufte, angegeben werden²⁾. Das Datum: gegeben zu Wismarowa, verhandelt zu Rathenow, scheint darauf zu deuten, daß der Markgraf über Rathenow gekommen, und daß zwar dort die Verhandlung statt gefunden, aber nicht mehr Zeit genug gewesen sei, um die Urkunde abzufassen. Wahrscheinlich kam Waldemar aus der Altmark über Rathenow nach Prenzlau, und hatte hier eine Stellung bei Wismar genommen. In Wismar befanden sich bei Waldemar Herr Johann von Kottbus, Burchard von Bartensleben, Konrad von Redern, Henning Botel, Johann von Bitsch, Sohn des Ritters Paul von Bitsch, und Eberhard Propst zu Stolpe.

Aber hier wurde seinen Fortschritten Stillstand geboten. Theils erfuhr er schon nach wenigen Tagen den glücklichen Erfolg des Stralsundischen Ausfalls, und bald nachher kam auch der gefangene Herzog Erich bei ihm an, theils erhielt er selber anderweitige Beschäftigung, denn der Plan des Feindes legte sich sehr klar zu Tage, zwei Heere operiren zu lassen; das eine sollte Stralsund belagern, das andere die Brandenburgischen Marken angreifen, um so die Markgrafen zu verhindern, der Stadt zu Hülfe zu kommen. Das letztere befehligte Heinrich der Löwe,

1) Ranzow Pomerania I. 305. Berkmanns Stralsundische Chronik 310. Detmacks Chronik bei Grautoff I. 206. Sell Pommern I. 464. Ranzows Chronik 85.

2) Wilkii Ticemannus c. d. 217. Worbs Inventar. 129. Riedel Cod. II. I. 392.

und gleichzeitig wurde beides ausgeführt. Markgraf Waldemar kehrte deshalb um, und ging, — vielleicht mit Herzog Erich, — zunächst nach Eberswalde zum Markgrafen Johann. Hier auf dem Schlosse sind unstreitig wichtige Maaßregeln besprochen worden, welche auf das Wohl des Landes und das Geschick des Herzogs Erich von dem größten Einfluß gewesen sind. Jetzt trockenet man auf derselben Stelle Wäsche, denn lustig ist die Höhe, auf welcher das dem Gedächtniß der Gegenwart fast entschwundene feste Schloß einst stand.

Auch die Herzogin Anna von Breslau befand sich zu Eberswalde, wie Graf Berthold von Henneberg. Beide waren, wie wir oben gesehen haben, so gespannt, daß ein Krieg zwischen ihnen zu befürchten stand. Anna hatte gegen die von Waldemar begonnene Veräußerung der fränkischen Lande einen heftigen Protest eingelegt, weil ihr diese Lande von ihrem verstorbenen Gemahl dem Markgrafen Hermann als Witthum angewiesen waren. Die Politik aber hatte die Herzogin gegen den Grafen Berthold milder gemacht. Ihr Bruder, König Friedrich der Schöne von Oesterreich, wünschte gar sehr, den Grafen Berthold als einen der ausgezeichnetesten Männer Deutschlands und angesehenen Reichsfürsten, an sein Interesse zu binden. Um diese Absicht zu erreichen, wurde die Herzogin Anna nachgiebig, und zeigte sich willig, ihre Ansprüche an die fränkischen Länder aufzugeben. Am meisten trug aber zur Versöhnung wohl der Umstand bei, daß man auch hier, um die harten Gemüther milder zu stimmen, die beiderseitigen Kinder mit einander verheirathen wollte, nämlich Graf Bertholds Sohn sollte die Jutta, Tochter der Markgräfin Anna, Herzogin von Breslau, ehelichen. Die Finalverhandlungen fanden eben jetzt im Schlosse zu Eberswalde statt, und führten zum Ziele. Wahrscheinlich wurde auch die Verlobung sogleich gefeiert. Graf Berthold von Henneberg zahlte daselbst seinem Schwager dem Markgrafen Waldemar als Rest auf die fränkischen Lande 5080 Mark Brandenburgischen Silbers, worüber dieser am 26. Juni quittirte¹⁾. Darauf erklärten Markgraf Johann und seine Mutter die Herzogin Anna von Breslau in einer Urkunde an die Schöppen, Rathleute und Gemeinden in den Städten Koburg, Eßfeld und Neustadt, daß sie ihnen für alle guten Dienste dankten, die sie ihnen geleistet, nunmehr aber sie an den edlen Mann Grafen

1) Schultes Henneberg. Geschichte I. Urkunden, 183. Riedel Cod. II. I. 393.

Berthold von Henneberg wiesen als ihrem rechten Herrn, nachdem er ihnen alles gezahlt hat, was er ihnen wegen des Landes zu Franken schuldig gewesen, weshalb sie ihrer Eide und Gelübde entlassen würden¹⁾. — Allein Anna ging noch weiter; sie vermittelte auch zwischen König Friedrich und dem Grafen Berthold einen Freundschaftsvertrag, wodurch aller bisheriger Widerwille unter ihnen aufgehoben wurde, und stellte am folgenden Tage den 27. Juni eine Urkunde aus, daß sie von der Gewalt, welche ihr der römische König Friedrich gegeben, eine Sühne zwischen ihm und dem Grafen Berthold von Henneberg, ihrem Oheim, herbeizuführen, mit demselben über Folgendes sich geeinigt habe. Ihr Bruder König Friedrich soll des Grafen Berthold guter Freund und gnädiger Herr sein, soll ihm alle seine Lehne leihen, die er von dem Reiche hat, und alle Briefe bestätigen. Graf Berthold soll mit Rath, Dienst und Treue bei ihm bleiben, und sich von ihm weder mit Liebe noch mit Gut um irgend eine Sache scheiden. Sollte der König verlangen, daß ihm Graf Berthold oder sein Sohn mit Leuten dienen möchte, und er dies ohne Hülfe nicht zu thun im Stande sein, so soll der König ihm mit Gut helfen, daß ers thun könne, wie es bescheiden und freundlich ist. Ferner soll Graf Berthold gegen den König keinen Argwohn haben, um keinerlei Sache, möge vorgefallen sein was da wolle. Damit die Freundschaft und Leidigung unverbrüchlich gehalten werde, empfängt Graf Berthold diesen Brief²⁾. — Damit war nun das Land Henneberg gänzlich von der Mark getrennt, und sowohl die Herzogin Anna, wie König Friedrich mit dem Grafen Berthold gänzlich ausgeföhnt. Diese Zusammenkunft in Eberswalde war demnach eine sehr bedeutsame, und liefert zugleich den Beweis, daß die Markgrafen von Brandenburg nicht eben eifrig für König Ludwig von Baiern Parthei nahmen.

König Erich hatte den dänischen Reichsmarschall Grafen Hermann von Gleichen mit einer ansehnlichen Flotte von 80 Schiffen, welche 7000 Mann trugen, nach Rügen gesendet. Er vertrieb die Brandenburgische Besatzung aus den Rügenschcn Schlössern, und gab diese dem Fürsten Wiglay zurück. Darauf legte er sich mit seinen Schiffen vor Stralsund, und sperrete die Stadt von der Wasserseite ab. Seine Landungstruppen vereinigten sich mit denen des Königs Byrger von Schweden, welche

1) A. a. D. 182.

2) A. a. D. II. Urkunden 28.

gleichzeitig angekommen waren, Wizlavs von Rügen, Waldemars und Sueno's von Schleswig, der Grafen Gerhard und Johann von Holstein, welche am 5. August ein neues Bündniß mit dem Könige Erich und Heinrich von Mecklenburg errichtet, und sich verpflichtet hatten, ihnen wider den Markgrafen Waldemar mit hundert Drsen zu dienen. Welchen Schaden sie an Pferden nehmen würden, den wollte ihnen der König mit der Zeit bezahlen. Würde der Schaden ihnen in einer Feldschlacht zugesügt, so wollte er sie binnen Jahresfrist zufrieden stellen. Wären die Holsteinischen Heere der Mecklenburgischen Hülfe benöthigt, so sollten ihnen 100 Drsen unter gleicher Bedingung gestellt werden¹⁾. Ferner waren mit den Dänen vereinigt die Mannen Gunzelinus von Wittenburg, der Herr von Werle, und derjenigen Märkischen Vasallen, welche sich den Dänen angeschlossen hatten. Alle diese Truppen schlossen die Stadt nun auch von der Landseite ein, und begannen sie auf das Aergste zu ängstigen.

Während dies geschah, fiel Heinrich der Löwe mit einem starken Heere Mecklenburger und Holsteiner, worunter 800 Drsen oder schwere geharnischte Streitrosse, in die Priegnitz ein, rückte sofort vor die Meienburg, nördlich von Prigwalk gelegen, eroberte sie durch Ueberrumpelung, und brannte sie nieder.

Waldemar scheint noch im Uferlande gestanden zu haben, als er diese Nachricht erhielt. Er sah sofort die Nothwendigkeit ein, dem Feinde entgegen gehen zu müssen, der tiefer in das Land eindrang, und über Wittstoc sich in das Land seines Mitverbündeten, des Grafen Günther von Lindow, in das Ruppinsche zog, um von hier aus die Brandenburgischen Lande zu beunruhigen. Waldemar rückte schnell bis Gransee vor. Hier mußte er Halt machen, denn in Schulzendorf, eine Meile westlich von Gransee, stand der Feind. Nur zu bald überzeugte sich Waldemar, daß sein Heer nicht die Stärke des feindlichen habe, denn er hatte in demselben nur 500 Drsen, und seine vertrauten Rätthe riethen ihm daher, eine Schlacht zu vermeiden, sich zurückzuziehen, und Verstärkungen heran kommen zu lassen, was sich ohne Schwierigkeit schnell bewirken lasse. Allein Waldemar bestand auf seinen Willen, das Zurückziehen mochte ihm schimpflich erscheinen. Das Brandenburgische Heer stellte sich sonach bei Schulzendorf dem Mecklenburgischen gegenüber auf, und beide Heere rüsteten sich zur

¹⁾ Huitfeldt p. 388. Christiani Holstein-Schleswigische Gesch. III. 105.

Schlacht. Ohne Zweifel wurden auf beiden Seiten Ritter geschlagen, wie es gewöhnlich war. Es drohete ein heißer Tag zu werden, heiß in doppelter Beziehung, denn der August hatte begonnen, und die Sonne brännte den Schnittern, welche mit der Ernte beschäftigt waren, auf die Haut. Hier aber auf den Feldern zwischen Gransee und Schulzendorf sollten Tod und Unheil ihre Ernte halten, zwei hoch berühmte Fürsten, Markgraf Waldemar und Heinrich der Löwe ihre Kräfte mit einander messen, die schon einmal, aber mit geringerer Heereskraft einander gegenüber gestanden hatten, und Waldemar brannte vor Verlangen, die bei Fürstensee empfangene Schlappe abzuwaschen.

Die Schlacht begann, und wurde bald allgemein. Man focht mit der höchsten Erbitterung Mann gegen Mann, und schlug sich mit übernatürlicher Kraft. Die Anführer, damals nicht bloß Lenker der Schlachten, ließen sich von der Wuth des Kampfes fortreißen, stürzten sich in die dichtesten Haufen, und ihre donnernden Stimmen und Schlachtrufe übertönten kaum das Gebrülle und Geschmettere im ringsum wogenden Gewühle, in welchem die Sensen des Todes eine reiche Saat mäheten. Dem Markgrafen Waldemar ward das Pferd unterm Leibe erstochen, es stürzte zusammen, und der Markgraf lag unter demselben. Schnell fielen zwei Mecklenburger, Michael Krage und ein Bürger aus Grevismühlen Niklas Scharpentrog, über ihn her, rissen ihm den Helm ab, wanden ihm das Schwert aus der Hand, und führten ihn gefangen fort. Das Schicksal eines großen Landes hing jetzt von einem Augenblicke ab. Da wurde man märkischer Seits inne, was geschah. Es erhob sich ein großes Geschrei. Die Grafen von Regenstein, von Wernigerode und von Mansfeld stürzten sich in den dichten Haufen, der dem Markgrafen folgte, und brachen sich mit ihren Schwertern eine blutige Bahn zu ihm hin; man schlug die den Markgrafen Festhaltenden nieder, Graf Burchard von Mansfeld sprang von seinem Pferde, und half dem Markgrafen hinauf, der schnell das Pferd rückwärts wandte, und gefolgt und vertheidigt vom Grafen von Wernigerode, glücklich die Brandenburger erreichte, aber die Grafen von Mansfeld und von Regenstein wurden gefangen.

Während der Kampf so fortbrausete, und die Mecklenburger, erbittert über den ihnen entriessenen reichen Fang, mit verdoppelter Wuth auf ihre Feinde eindrangen, gelang es einem Brandenburger gemeinen Kriegsknecht, der durch seine herkulische Kraft

berühmt war, den Herrn Heinrich den Löwen zu erreichen. Er versetzte ihm sogleich mit seiner Streitart einen Hieb über den Helm, daß er besinnungslos vom Pferde sank. Graf Johann von Holstein eilte herbei, hob den Herzog auf, und da dieser wieder zu sich kam, suchte er ihn rasch dem Getümmel zu entreißen. Auch gelang es, den Herrn einem Haufen Mecklenburger zuzuschleppen, aber der Graf von Holstein wurde darüber gefangen.

Lange tobte die Schlacht mit ihren sich drängenden Wechselfällen, die rasch über Leben und Tod entschieden, und wenn selbst die Heerführer solchen Gefahren ausgesetzt waren, so mag man ermessen, wie blutig die Schlacht für alle diejenigen ausfiel, welche nicht mit so trefflichen Rüstungen und Waffen versehen waren. Gegen die Riesenschlachten der neueren Zeit erscheint diese Schlacht allerdings nur klein, die eben so viele Hundert Tausende in den Tod führten, als hier Tausende sich gegenüber standen. Allein das Geschick der Staaten wurde durch diese Schlachten nicht minder entschieden, als durch jene, und das ist es allein, warum es sich handelt. — Ermüdung und Dunkelheit setzten endlich der Schlacht ein Ziel, und sie stand unentschieden. Die Mecklenburger hatten, wie ihre Geschichtschreiber gestehen, einen ungemein großen Verlust erlitten, aber sie behaupteten das Schlachtfeld, besonders durch die Uebermacht ihres Fußvolks, was damals eine neue Erfahrung war. Waldemar zog sich mit den Seinigen unverfolgt zurück¹⁾. Die Schlacht hatte beide Theile so sehr geschwächt, daß sich unverabredet ein Waffenstillstand einstellte, und beide Heere zurück gingen. Die Absicht, den Markgrafen Waldemar zu verhindern, Stralsund zu Hülfe zu eilen, war wenigstens erreicht.

Vor Stralsund machte der Feind große Anstrengungen, und in der That wußte er die Stadt so heftig zu bedrängen, daß sie um Gnade bat. Allein sie fand kein Gehör, das Gesuch wurde abgeschlagen, und mit verdoppelter Kraft bestürmte man die Stadt. Die vereinigte Flotte der Stadt und der Pommerschen Herzoge befehligte der dänische Prinz Christopher, Herzog von Halland und Samsoe, Wartislavs Verbündeter. Es leuchtete ein, daß man der Stadt einen großen Dienst leisten würde, wenn man mit dieser Flotte eine Diversion gegen die dänischen Küsten machen könnte, allein sie war von den dänischen Schiffen eingeschlossen,

1) Detmars Chronik bei Grautoff I. 207. Cranzii Vandalia L. VIII. 6. Frank Mecklenburg V. 8. v. Lühow Mecklenburg II. 118 (nicht ganz richtig.) Contin Alberti Stad. ad anno 1316. p. m. 75. sqq.

und im Hafen festgehalten. Es galt, sich frei zu machen, und eine Seeschlacht zu wagen. Die dänische Flotte wurde geschlagen, und größtentheils in Brand gesteckt¹⁾, das Fahrwasser war frei, und nun ging Christopher von Halland mit seiner Flotte in See, landete auf Fühnen, schlug König Erichs Völker, welche ihm dort entgegen kamen und Widerstand leisten wollten, eroberte Svenborg, und bemächtigte sich der ganzen Insel²⁾. Auch bei Falsterbo an der Südspitze Schwedens kam es zu einer großen Seeschlacht mit den Dänen, die ohne Zweifel mit diesen Vorgängen in der nächsten Verbindung stand³⁾.

Die Geschichte hat uns wenige Einzelheiten aus diesem merkwürdigen Kampfe aufbehalten, und fertigt selbst die letzte als groß bezeichnete Schlacht mit einer einzigen Zeile ab; dennoch ist es gewiß, daß noch an vielen Punkten kriegerische Vorgänge statt gefunden haben, und einzelne Städte zugleich die Gelegenheit benutzten, ihre Privatstreitigkeiten jenen großen Kämpfen mit anzuhängen. So hatte die Pommersche Stadt Treptow an der Tollense einen Zwist mit der Mecklenburgischen Stadt Neu Brandenburg. Obgleich nun die Städte als solche an dem Streite ihrer Herrscher sonst keinen anderen Theil zu nehmen pflegten, als den, daß sie ihr Aufgebot stellten, so fing Treptow doch an, Neu Brandenburg feindlich zu behandeln. Die Bürger des ersteren Ortes fielen in das Stargardsche ein, nahmen Neu Brandenburger, welche sie auf dem Felde trafen, sammt ihren Pferden und Ochsen weg, und zogen nach Hause. Neu Brandenburg beschwerte sich darüber bei dem Herzoge von Mecklenburg; da dieser aber selber im Kriege mit Pommern begriffen war, vermochte er ihnen kein Recht zu verschaffen. Neu Brandenburg half sich daher selber, die Bürger zogen gegen Treptow, und machten daselbst Beute, so viel sie vermochten. Darüber geriethen beide Städte in die bitterste Feindschaft, und thaten sich gegenseitig allen ersinnlichen Schaden. Erst nach zwölf Jahren, im April 1327 wurde durch die Landesherren der Friede zwischen ihnen vermittelt⁴⁾.

Die Hungersnoth, welche durch die schlechte Erndte auch dieses Jahres nicht beseitigt wurde, währte fort, und die Theuerung war sehr groß. Viele Menschen waren genöthigt, ihr Leben

1) Sell Pommern I. 465.

2) Schwarz Lehnshistorie 288 f.

3) Chronik des Reimar Kock bei Grautoff I. 466.

4) Franke Mecklenburg V. 15.

durch den Genuß des Fleisches solcher Thiere zu erhalten, welche durch Hunger oder an einer unter denselben stark grassirenden Seuche umgekommen waren. Die Bäcker mußten die armen Leute mit Gewalt von ihren Läden abhalten, damit sie ihnen das Brod nicht wegnahmen, und oft wurde Gewalt der Gewalt entgegengesetzt. Besonders aber waren die Klöster täglich von Hunderten von Menschen belagert, welche aus deren Küchen so gut es ging gespeiset wurden¹⁾.

Im September scheinen keine kriegerische Vorfälle in der Mark statt gefunden zu haben. Heinrich der Löwe war am 21. September zu Sternberg²⁾, Markgraf Waldemar am 26. August zu Tangermünde. Der Erzbischof Burchard von Magdeburg hatte von dem Stifte Halberstadt die Oberherrschaft über die Graffschaft, Schloß, Flecken und Dorf Friedeburg erhalten, in welcher die Markgrafen von Brandenburg das Grafengeding, das heißt die Gerichtsbarkeit hatten. Dieses Grafending (Comicia) trat der Markgraf Waldemar am gedachten Tage dem Erzstifte ab. Anwesend waren in Tangermünde: der Bischof Johann von Brandenburg, die Grafen Günther von Kevernberg und Heinrich von Lüchow, die Ritter Barthold Schenk, Droisecke von Kröchern, der wieder zu Gnaden angenommen war, Hermann von Weerden, genannt Pfeffer, welcher ebenfalls sich mit dem Markgrafen ausgesöhnt hatte und andere³⁾.

Dem Bischofe zu Cammin überließ Waldemar die Güter Rossow und Balge, der Stadt Soldin verkaufte er seine Bede aus der Stadtmühle, und erlaubte der Stadt, ihre Mühle zu verbessern⁴⁾.

Die glücklichen Erfolge, welche Stralsund und die Pommern zur See erfochten, stimmten den Eifer der Belagerer gar sehr herab, erhoben aber den Muth der Bürger, und durch die wiederhergestellte Communication zur See war die Stadt gegen Mangel gesichert. Man hatte bis dahin gar geringe Vortheile erfochten, so lange die Belagerung auch schon gedauert hatte. Die Wahrscheinlichkeit, die Stadt durch Gewalt zu nehmen, schwand immer mehr, und durch Hunger sie zu bezwingen wäre nur durch eine Seesperre möglich gewesen, wozu es an Schiffen fehlte,

1) Rathmann Magdeburg II. 238.

2) Frank Mecklenburg V. 11.

3) Gerken Cod. I. 57. Buchholz V. Anh. 7. Höfer Urkunden 118. Riedel Cod. II. I. 394. 395.

4) Dreger - Deltrichs Urk. Verz. 50. 51.

denn die von Greifswalde und Rostock gelieferten reichten nicht aus, und König Erich konnte keine zweite Flotte daran wagen. Diejenigen, welche bei diesem Feldzuge auf gute Beute gerechnet hatten, wurden sehr mißvergnügt, und bei der großen Verschiedenheit der Interessen, Absichten und Meinungen der einzelnen Theilnehmer gab sich eine Uneinigkeit kund, welche zur lauten Unzufriedenheit führte. Dazu gesellte sich der Mangel, denn die Gegend ringsum war erschöpft, und bei der herrschenden Hungersnoth fehlte die Zufuhr. Als endlich der Sommer zu Ende ging, und die nasskalte Witterung mit ihren kurzen Tagen und langen Nächten eintrat, und Krankheiten sich im Lager ankündigten, zog Einer nach dem Andern verdrüsslich ab. König Erich sah seine ehrgeizigen Vergrößerungspläne scheitern, Fürst Wislav alle seine Anstrengungen verloren gehen, allein ihr Zureden vermochte dem allgemeinen Mißvergnügen nicht zu steuern, die Belagerung war faktisch aufgehoben, und obgleich König Erich möglichst zögerte, so mußte er doch zuletzt den übrigen folgen und aufbrechen. Dies war so rasch geschehen, daß die Stralsunder, als sie einen Ausfall in das Lager thaten, und es leer fanden, sogar noch einen Vorrath von Lebensmitteln erbeuteten und in die Stadt schaffen ließen. Solch ein kläglich Resultat lieferten jene anscheinend so furchtbaren Anstalten.

Von je an hatte die Kirche alle Privatvereine zu frommen und mildthätigen Zwecken, oder die sogenannten frommen Brüder- und Schwesterschaften begünstigt, welche in den Städten zusammentraten, irgend einen Heiligen als Schutzpatron wählten, nach welchem sie sich nannten, und ohne ihren weltlichen Beruf zu verlassen oder aufzugeben, sich der Krankenpflege, der Sorge für Pilger und Arme widmeten, und ihnen, besonders aber den Mitgliedern ihrer Gilde, ein anständiges christliches Begräbniß mit einer möglichst großen Zahl von Seelenmessen angedeihen ließen. Die letztere auf die Seele gerichtete Sorge galt in jener Zeit noch mehr, als die Sorge für den frankten Körper, und war daher ein Hauptstück ihrer Gildeartikel.

Allein es gab auch Personen, welche von frommen Eifer getrieben, aus dem bürgerlichen und häuslichen Leben ganz austraten, um sich jenen Pflichten um so besser hingeben zu können. Sie verbanden sich mit Gleichgesinnten, wählten sich eine gemeinschaftliche Wohnung, und da jedes Zusammenleben seine Ordnung fordert, und man nichts Vollkommneres kannte, als die

Klosterordnungen, so wurde die Regel eines benachbarten Klosters angenommen, in dessen Kirche sie auch ihren Gottesdienst abhielten, aber ohne die drei Klostergelübde abzulegen. Es waren vornämlich Frauenzimmer, welche auf diese Weise zusammentraten, um sich theils ein eingezogenes züchtiges Leben zu erleichtern, theils sich zu schützen, ohne sich dem Zwange des klösterlichen Lebens zu unterwerfen. Man nannte sie Beguinen, Beghinen, Begginnen auch Bagingen, vielleicht von dem alten Worte beggen, beten, und diejenigen, welche entschlossen waren, lebenslang in der Beguinerei zu bleiben, wurden Klausnerinnen genannt. Es gab aber auch solche Verbindungen von Männern, welche Beguiner oder Begharden hießen. Sie waren besonders im 13ten Jahrhundert ungemein zahlreich entstanden, vornämlich als Folge der Kreuzzüge, welche einen großen Theil der männlichen europäischen Bevölkerung weggerafft, und eine große Zahl von Wittwen und ehelosen Jungfrauen geschaffen hatten, die oft gegen die zügellosen ritterlichen Gewaltthätigkeiten sich auf keine andere Weise schützen konnten. Im nördlichen Deutschlande wurde in der Regel ein einzelnes Haus in der Nähe der Kirche, in welcher sie ihren Gottesdienst hielten, erkaufte, in welchem sie zusammen wohnten, doch blieben auch manche im elterlichen Hause. Gewöhnlich zahlte jede ein Einkaufsgeld, das zum gemeinschaftlichen Eigenthum floss, welches außerdem aus Schenkungen, Vermächnissen u. erwuchs. Jede Beguine sorgte durch Handarbeiten, besonders Weberei, für ihren Unterhalt, gab auch wohl noch von ihrem Erwerbe zur gemeinschaftlichen Kasse. Aus dieser wurde das Gebäude erhalten, es wurden Kranke und Pilger daraus gepflegt, und die geistlichen Ausgaben an die Kirchen und Priester, zu denen sie sich hielten, so wie für Seelenmessen und Vigilien bestritten. Jeder Verein hatte seine Vorsteherin (Magistra), oft auch eine Subpriorin, und Curatoren, gewöhnlich Mönche. Auf die Dauer ihres Aufenthalts mußten die Beguinen der Vorsteherin Keuschheit und Gehorsam gegen die Statuten angeloben. Die Oberaufsicht führte theils die weltliche Obrigkeit, da die Beguinen keinen vom Papste bestätigten Orden bildeten, theils der Diöcesenbischof. Austreten konnte jede, sobald sie wollte, und ihre Verheirathung forderte keine Dispensation. Obgleich die Beguinereien in der Lebensweise übereinstimmten, so waren sie doch ganz unabhängig von einander, und auch in der Farbe der Klei-

dung verschieden. Gewöhnlich war diese dunkelgrau oder braun, auch wohl himmelblau; ein weißer Schleier bedeckte den Kopf, und indem sie so den Klosterfrauen ziemlich ähnlich waren, erhielten sie vom Volke sehr gewöhnlich den Namen der Nonnen. Sie erzogen auch junge Mädchen, und machten sich dadurch, wie durch ihre Krankenspege beliebt und nützlich. So erhielten sie nach und nach fürstliche und päpstliche Schutzbriefe, reichliche Vermächtnisse, wichtige Privilegien, und wurden immer zahlreicher. Solcher Unterstützungen bedurften sie aber auch, denn es fehlte ihnen daneben nicht an Feinden. Besonders waren es die Bettelorden, welche in ihnen sehr gefährliche Rivalen erblickten, die ihnen die Volksgunst abwendig machten, und ihnen reiche Spenden entzogen. Dem suchten die Beguinen dadurch auszuweichen, daß sie sich an die Bettelklöster angeschlossen, den Gottesdienst in ihren Kirchen abwarteten, und die Curatoren aus deren Klöstern nahmen, wodurch sie gewissermaßen ihren Gewinn mit den Mönchen theilten, und dies schaffte ihnen von dieser Seite her Ruhe. Ein schlimmer Umstand aber war es, daß man ihren Namen auf alle Arten von Sektirer und Frömmelr übertrug, sie mochten mit ihnen so viel oder so wenig gemein haben, als sie wollten. Auch die Albigenser und Waldenser waren Beguinen genannt worden, und auch die Laien vom dritten Orden der Franziskaner und Dominikaner belegte man mit diesem Namen, so wie die Brüder und Schwestern des freien Geistes. In Italien wurden die Fraticellen oder die Congregationen des dritten Ordens der Franciskaner wegen willkührlicher Ordenseinrichtungen vom Papste und dem ersten Orden der Franciskaner verworfen, worüber sie in Empörung gegen den päpstlichen Stuhl ausbrachen, und nunmehr wurden sowohl ihre als der zuletzt genannten Gesellschaften Irrlehren näher untersucht, und eine Menge Frevel und Laster aufgedeckt, welche, da sie auch den Namen der Beguinen führten, und sich bei diesen hier und da eingeschlichen hatten, sämtlichen Beguinen angerechnet wurden. Hatte man schon vorher in Folge des Lateranischen Verbots von 1215 gegen die Errichtung neuer Orden den Beguinen mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt, so geschah dies noch mehr, als das Concil zu Vienne im Jahre 1311 jene Fraticellen und Brüder und Schwestern des freien Geistes unter dem Namen der Beguinen als Ketzer verdammt, und eine päpstliche Bulle die Aufhebung der Begharden und Beguinen

verlangte. Diese kam im J. 1316 nach dem nördlichen Deutschlande¹⁾, und wenn man gleich einsah, daß in der päpstlichen Bulle von andern Begharden und Beguinen die Rede war, als von denen, welche in den norddeutschen Städten wohnten, wenn sich auch die Franziskaner und Dominikaner derjenigen annahmen, welche sich unter ihren Schutz begeben hatten, so benutzten doch ihre Feinde die ihnen gegebene Gelegenheit, und die armen Beguinen hatten große Verfolgungen zu erleiden. Viele von ihnen zogen es daher vor, um diesen Verfolgungen zu entgehen, in den Orden der Tertiärer theils bei den Franziskanern, theils bei den Dominikanern einzutreten, und sich somit förmlich in Nonnen und Mönche zu verwandeln. Doch wurden ihre Klöster noch lange nachher vom Volke Beguinenhäuser genannt, obgleich sie längst aufgehört hatten solche zu sein.

Auch in Berlin und Kölln gab es schon früh Beguinen. Das Statut für die Wollenweber vom Jahre 1295 (S. oben Thl. I. S. 249.) sagt: Außerdem setzen wir fest, daß Niemand anderen außerhalb der Brüderschaft, namentlich Nonnen, oder anders woher Kommenden, seine Webestühle zugestehe²⁾. — Hätte es in beiden Städten keine Nonnen oder Beguinen gegeben, so wäre diese Vorschrift unnütz gewesen. In späterer Zeit ist wieder von ihnen die Rede, denn ein Statut der Städte Berlin und Kölln vom Jahre 1370 wegen des Bierbrauens setzt fest: Gleicherweise soll den bei uns wohnenden Begghinen nicht gestattet sein, Malz zu machen, oder zu dörren, ausgenommen doch zwei oder drei Wispel zur Bequemlichkeit und zum Gebrauch für ihre Personen gestatten wir ihnen aus besonderer Gunst, mit unserer Erlaubniß, nicht auf eigenen, sondern auf den Malzdarren ihrer Freunde zu dörren³⁾.

Die oben erwähnten Verfolgungen scheinen aber die in Kölln wohnenden Beguinen veranlaßt zu haben, zu einem wirklichen Kloster oder Convente zusammenzutreten, und, da sie sich wohl schon vorher dem hier seit 1297 vorhandenen Dominikanerkloster angeschlossen hatten, für sich die dritte Regel des heiligen Domi-

1) Detmars Chronik bei Grautoff I. 207. Rathmann Magdeburg II. 138.

2) Praeterea statuimus quod nullus aliis extra fraternitatem videlicet monialibus aut aliunde venientibus sua instrumenta concedat.

3) Simili modo Begghini nobiscum commorantes, ad exsiccandum seu brasium faciendum nullatenus se intromittant, exceptis dumtaxat duobus vel tribus choris pro comodo et necessitate sue persone, non in propriis, sed in amicorum suorum tostoriis exsiccandis de nostra licencia et fauore speciali ipsia fauorabiliter indulgemus.

nikus zu erwählen. Dies ist wahrscheinlich zwischen den Jahren 1316 bis 1320 geschehen, und da ein solches Nonnenkloster nur in der Nähe und unter Aufsicht eines Dominikaner-Mönchsklosters bestehen konnte, so gaben sich die bisherigen Beguinen Mühe, ein Haus für diesen Zweck zu erhalten. Zuvor wollen wir diesen Orden von der dritten Regel etwas näher betrachten.

Der heilige Dominikus hatte bereits zwei Orden gestiftet, als er sich mit einer Menge ritterlicher Personen verband, um mit deren Hülfe die Kezerei auszurotten. Diese Gesellschaft, in welcher die Frauen schwören mußten, daß sie ihre Männer von der Bertheidigung des Glaubens nicht abhalten wollten, nannte er die Ritterschaft Christi, und schrieb ihnen für die Kleidung die weiße und schwarze Farbe vor, nebst einem Kreuze auf dem Mantel, so wie gewisse Gebete, und dies für Männer wie für Frauen. Die Kezer verminderten sich, und diese Ritter Christi starben aus, ohne sich zu erneuern. Die übrig gebliebenen Frauen aber behielten die Kleidung und Gebete bei, nannten sich Schwestern von der Buße des heiligen Dominikus, und vergrößerten sich durch den Zutritt vieler anderen Frauen und Mädchen. Sie wünschten aber eine bestimmte Regel zu haben, nach der sie leben wollten, und da ihnen keine vorgeschrieben war, so nahmen sie ihre Zuflucht zu den Predigermönchen, um von ihnen die Lebensart zu erlernen, welche der heilige Dominikus vorgeschrieben hatte, siedelten sich in der Nähe ihrer Klöster an, und begaben sich unter ihre Aufsicht. So entstand der dritte Orden des heiligen Dominikus, der vorzugsweise aus Frauen bestand, denn Mönchsklöster desselben gab es nur wenige.

Dieser dritte Orden, gewöhnlich *sorores de Poenitentia sancti Dominici seu Tertii Ordinis* genannt, fand großen Beifall, obgleich er kirchlich noch nicht anerkannt war. Im J. 1285 schrieb der siebente General des Dominikaner-Ordens, der Spanier Munio für ihn eine Regel, welche aber keine allgemeine Gültigkeit erhalten zu haben scheint. Erst viel später, 1405, wurde sie von dem Papste Innocentius VII. gebilligt, und von Eugen VI. im Jahre 1489 bestätigt. Bis dahin behalf man sich mit der Nachahmung der Dominikanermönche und Nonnen von der ersten und zweiten Regel so gut man konnte, und so weit man wollte, denn selbst die gegebene Regel ließ darin noch große Freiheit. Es gab Frauen dieses Ordens, welche feierliche Gelübde ablegten, wie andere Klosterfrauen, und unter diesen giebt es sogar zwei

kanonisirte Heilige, nämlich die heilige Katharina von Siena, und die heilige Rosa von Lima, nicht zu gedenken einer großen Zahl Seliger. Andere legten die klösterlichen Gelübde nicht ab, sondern verpflichteten sich nur zur Kleidung und Regel. Ja es gab welche, die zwar die Kleidung des Ordens trugen, aber in Privathäusern wohnten. Die meisten aber wohnten beisammen, und ihre Häuser hießen Klöster oder Convente und waren es wirklich. Doch lebten diese Frauen nicht so strenge, wie die vom zweiten Orden, denn sie durften Leinwand tragen, und dreimal in der Woche Fleisch essen. Ihre Kleidung war fast ganz übereinstimmend mit den Dominikanernonnen der zweiten Regel; weißer Rock, weißes Scapulier und eine schwarze Kappe, welche wie eine Art Mantel die Oberarme fast ganz verdeckte. In der Regel sollten sie weiße Weihel tragen, wodurch sie sich allein von jenen unterschieden; doch gab es auch Klöster, wo schwarze geduldet wurden. In vielen Klöstern wurde auch statt jener Kappe ein mit ihr verbundener schwarzer Mantel getragen, der vom Kopf bis zu den Füßen reicht; davon wurden sie Mantellatae genannt. Alle diese Nonnen waren täglich einige Stunden zum Wollen- und Flachsspinnen und Weben verpflichtet. Das Volk begriff sie theils unter dem Namen der Nonnen, theils unter dem viel umfassenden der Beguinen, obgleich sie von diesen verschieden waren.

Ein solcher Convent war nun in Köln zusammengetreten, und suchte ein Haus. In der jetzigen Brüderstraße besaß die sehr wohlhabende Familie Reiche oder Ryke auf der Stelle des Hauses Nr. 2. ein ihr gehörendes Haus, und wie es scheint dahinter am Wasser ein massives Gebäude, welches die kölnische Stadtmauer unterbrach und auf der Stelle der zu den Häusern Nr. 2. und 3. in der Brüderstraße gehörigen Hintergebäude stand, welche noch jetzt sehr tiefe massive Substructionen haben. Das letztere Gebäude räumten die Reiche's den Dominikanernonnen zu ihrem Convente ein, ohne jedoch ihr Eigenthumsrecht daran aufzugeben, und hier hat das Kloster über zweihundert Jahre bestanden.

Diese bis jetzt unbekanntten Umstände ergeben sich aus Folgendem. Am 30. August 1520 stellten die Oberen und sämtliche Brüder des Predigerklosters zu Köln an der Spree eine Urkunde aus, in welcher sie bekennen, daß die Gebrüder Joachim und Johann Reich, mit Einwilligung aller ihrer Schwestern laut ihrer Verschreibung, den Convent und das Haus in der Brüder-

straße, welches jetzt des Ordens Schwestern Sancti Dominici bei 200 Jahren in Besitz, vermöge ihrer Eltern, bisher gebraucht, dem Dominikanerkloster und Orden frei ledig und los gegeben haben, damit zu thun, wie ihnen beliebt, wofür ihnen, nach ihrem Begehr, das Kloster verspricht, zu ewigen Zeiten für alle Verstorbenen aus ihrem Geschlechte am Abend St. Burchardi Vigilien, und am Tage nachher Seelenmesse zu halten, worüber das Kloster zu mehrerer Bekräftigung die Urkunde ausstellt¹⁾.

Rechnen wir von 1520 um 200 Jahre zurück, so kommen wir auf das Jahr 1320, und da die Urkunde bei 200 Jahren, die Aufschrift über 200 Jahre, sagt, so ist die Angabe nur ungefähr, und wir kommen auf die Zeit, wo durch die päpstliche Bulle von 1316 die Beguinen sehr bedrängt wurden, und um deswillen sich wie es scheint entschlossen, Nonnen zu werden. Möglich ist, daß den Nonnen entweder gleichzeitig oder späterhin auch das Vorderhaus in der Brüderstraße eingeräumt wurde, denn in der Urkunde überlassen die Reichen dem Orden den Convent und das Haus in der Brüderstraße, also beides, und von beidem wird gesagt, daß es die Schwestern bei 200 Jahre besäßen. Die alten Schopregister bezeichnen das Haus Brüderstraße No. 2 als den Beguinen-Convent, und zugleich war es das Pfarrhaus von Köln, in welchem später der Kölnische Probst wohnte. Das Haus gehörte nach der Reformation dem Rathe von Köln.

Auf der Stelle des jetzigen Hauses No. 3 in der Brüderstraße standen zwei kleine seit alten Zeiten der Petrikirche gehörige Häuser. No. 4 war schon vor 1597 die Dechaney des Domstifts²⁾, und somit scheint für das Schwesternkloster in der Reihe der Vorderhäuser sich kein Raum zu ergeben. Es spricht aber noch ein anderer Umstand dafür, daß dasselbe sich in einem Hinterhause befunden habe. Der älteste bis jetzt bekannte Plan von Berlin, von dem kurfürstlichen Ingenieur Memhard gegen 1650 aufgenommen, und in Merians Topographie bekannt gemacht, giebt die Straßen von Berlin und Köln im platten Grundrisse neuerer Zeiten; nur die öffentlichen Gebäude in beiden Städten, Schloß, Rathhaus, Kirchen, Klöster, Hospitäler, in der Vogelperspektive. Nun befindet sich auf demselben als Hinterhaus der Brüderstraße hinter No. 2 oder 3 am Mühlenkanal, dessen

1) Urkunden Anhang No. XXIV.

2) Ungedruckte Urkunde.

Wollen die Mauern bespühlen, in Vogelperspektive ein massives nicht ganz kleines Haus mit drei Giebeln an der breiten Seite, ähnlich wie an der Hofapotheke, aber weder so lang noch so hoch, höchstens zweistöckig, obgleich nach dem Wasser nur 6 Fenster, zwei unter jedem Giebel, aber in ziemlicher Höhe vom Wasser zeigend. Die Lage dieses Gebäudes stimmt vollkommen mit der ermittelten, und da die Schosregister von 1570 den Beghinen-Convent in No. 2 angeben, das Vorderhaus hier auf dem Plane gar nicht ausgezeichnet ist, dagegen das Hinterhaus als ein öffentliches Gebäude bezeichnet wird, läßt sich nicht bezweifeln, daß es der ehemalige Nonnen-Convent gewesen. Seine Lage, selbst die Art, wie die Fenster angebracht sind, charakterisiren es zugleich. Auch hat das Hinterhaus von No. 3, nach der Angabe des Herrn Dr. Friedländer sehr tiefe und feste Keller, welche tiefer als das Strombett hinabgehen, und wasserdicht gemauert sein müssen. Sie tragen das Gepräge eines hohen Alters. Auf dem gedachten Plane zeigt sich dicht neben dem Beguinen-Convent, von ihm nur durch einen Gang getrennt, und um die Hausbreite vom Wasser zurückgerückt, ein zweites noch größeres Gebäude mit zwei vorspringenden Flügeln. Es muß dasselbe einen großen Theil des Hofraums der Häuser in der Brüderstraße No. 1 und 2 eingenommen haben. Es ist ein zweistöckiges Haus mit hohem Dache, eben so lang als die Hofapotheke, und ansehnlich genug. Dies Gebäude war entweder das alte Dominikanerkloster selber, oder doch eines seiner Hauptgebäude. Von der Kirche lag es nur 60 bis 70 Schritte entfernt.

Der Plan ist allerdings schwerlich vor 1640 gearbeitet, und der Convent war 1589 abgebrannt. Wenn es aber ein massives Gebäude war, so brannten nur die Mauern aus, und eine Wiederherstellung war möglich. Seine Bestimmung als Nonnenkloster verlor es aber natürlich nach der Reformation, und weil es noch keine andere erhalten, zeigt unser Plan es, wie das daneben gelegene Gebäude, namenlos. Der sogenannte Bullenwinkel war eine nach beiden Klöstern führende Straße an der Stadtmauer.

Als der bekannte Graf von Schwarzenberg sich an der Ecke des Schloßplatzes um 1634 einen neuen Ballast erbauete, und zu dem Ende auf dem Schloßplatz Veit Maders Haus, in der Brüderstraße aber die kölnische Propstei zu seinem Hause hinzukaufte, erhielt er vom Kurfürsten am 14. Sept. 1634 den ganzen Platz, auf welchem jetzt die Stechbahn steht, und den Raum zwi-

schen der Stadtmauer von hier an und der Spree bis zum Thurm an St. Gertraudten Thor, und damit wie es scheint, auch das ehemalige Dominikanerkloster und den Nonnenconvent, welche seinem Bau im Wege lagen. Wahrscheinlich sind sie sofort niedergedrissen worden. Den Raum, den er nicht zum Gebäude verbrauchte, benutzte er zum Holzauffsetzen u., und übernahm dafür nur die Verpflichtung, einen gemauerten gewölbten Abzugskanal aus der Stadt Kinnsteinen nach der Spree durch diesen Raum zu bauen, der auch unter dem Hofe des Hauses Brüderstraße No. 13 vorhanden ist, und den Platz unentgeltlich zurückzugeben, wenn die Stadt daselbst stärker befestigt werden sollte¹⁾.

Da dies bis jetzt die einzige Nachricht von dem Vorhandensein eines Nonnenklosters der Tertiärerinnen des Dominikanerordens in Kölln ist, so wird es Entschuldigung finden, wenn wir dabei etwas verweilt haben.

Markgraf Waldemar hatte seit der Schlacht von Schulzendorf versöhnlichere Gesinnungen gezeigt, und auch Heinrich von Mecklenburg war des Krieges satt. Durch gegenseitiges Entgegenkommen wurde eine Zusammenkunft zu Meienburg in der Priegnitz verabredet, welche daselbst am 23. December statt fand. Es wurde hier in einem vorläufigen Vertrage, den Heinrich der Löwe in seinem und des Königs Erichs von Dänemark Namen mit den Markgrafen Waldemar und Johann abschloß, festgesetzt, daß zwei Ritter von jeder Seite sich über die Friedensbedingungen verständigen sollten. Mecklenburgischer Seits wurden dazu die Ritter Busso von der Döllen und George Hasenkopp ernannt, welche dem Lande Stargard angehörten. Brandenburgischer Seits wurde das Geschäft den Rittern Droisecke von Kröchern und Henning von Blankenburg übertragen. Für die Erfüllung dieser Abrede wurden Brandenburgischer Seits die Schlösser Strelitz und Meienburg zum Pfande gesetzt, wovon das erstere im Lande Stargard lag, und von dem Markgrafen im Kriege erobert worden sein muß. Die Pommerschen Herzoge Otto und Wartislav übernahmen die Gewährleistung für die Markgrafen²⁾.

Die Verhältnisse der Brandenburgischen Markgrafen zu dem Markgrafen Friedrich von Meissen waren bisher sehr unfreundlicher Art geblieben, denn noch befanden sich erstere im Besitze eines großen Theils des Meißnischen Landes. Es ist aus den

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Rudloff Handbuch der Mecklenburg. Geschichte II. 228.

vorhandenen Materialien unmöglich, genau anzugeben, wie viel ihnen noch davon gehört habe; das aber ergibt sich mit Gewisheit, daß Dresden, Meissen, Freiberg, Großenhain, Targant und Torgau mit den dazu gehörigen Aemtern Brandenburgisch waren. Rochlitz und Döbeln gehörte Meissen. Wir haben oben erzählt, daß Friedrich von Meissen im Jahre 1312 gelobte, Meissen, Scharfenberg und Brandenstein sollten an Brandenburg verfallen sein, wenn letzterem bis zum 24. Juli Torgau, Rochlitz, Döbeln und Geithain nicht übergeben wären. Da wir nun späterhin und jetzt Brandenburg im Besitz von Meissen erblicken, so scheint es, als ob Friedrich von Meissen nicht im Stande gewesen sei, Rochlitz und Döbeln zur Uebergabe zu vermögen. Wegen Leipzig schweigen alle Nachrichten, doch scheint es sich ebenfalls wieder in Friedrichs Händen befunden zu haben. Manches hat sich wohl während des letzten Krieges in der Lage der Sachen verändert, da Friedrich von Meissen mit König Erich von Dänemark verbunden war, und während dieser Zeit Brandenburg ohne Zweifel bekriegte, wovon aber alle Nachrichten fehlen. Um nun endlich eine Ausföhnung zwischen beiden Partheien herbeizuführen, hatte man eine Commission von beiden Seiten niedergesetzt, welche sich vorläufig über die Vergleichspunkte zu Weissenfels einigen sollte. Sie bestand Meißnischer Seits aus dem Meister Walthar, oberstem Schreiber des Markgrafen Friedrichs von Meissen, und dem Meister Konrad von Templin; Brandenburgischer Seits aus Christian von Gerhardsdorf aus Görlitz, und dem Pfarrer Johann von Görlitz. Sie brachten als Bedingungen einer vollkommenen Ausföhnung und Freundschaft am 1. Januar 1317 folgenden Vergleich zu Stande und in Vorschlag:

1) Markgraf Johann von Brandenburg giebt seine Schwester dem jungen Friedrich, dem Sohne Friedrichs von Meissen zur Gemahlin. Als Mitgabe erhält sie von Brandenburg Haus und Stadt Meissen nebst Haus und Stadt Freiberg, mit der Bedingung, daß Friedrich von Meissen es bei Heinrich Knut dahin bringe, daß er die Markgrafen von Brandenburg und ihre Mannen lossage, und ihnen ihre Briefe wieder gebe. Vermöchte Friedrich von Meissen das nicht, so sollen die Markgrafen von Brandenburg Haus und Stadt Freiberg so lange behalten, oder dem Heinrich von Knut überantworten, bis die Sache auseinander gesetzt ist.

2) Als Leibgedinge erhält Johannis Schwester vom Mark-

grafen von Meissen Haus und Stadt Döbeln, nebst Haus und Stadt Rochlitz, mit allem Rechte und allem Zubehör.

3) Stirbt von dem Brautpaare Braut oder Bräutigam vor dem Beilager, so zahlt Friedrich von Meissen an die Markgrafen von Brandenburg die Summe von 5000 Mark löthigen Silbers innerhalb dreier Jahre.

4) Nach der Genehmigung dieser Sühne sollen die Eingefessenen zu Döbeln und Rochlitz der Jungfrau zu einem rechten Leibgedinge huldigen.

5) Sollte Markgraf Waldemar sterben, so soll Markgraf Friedrich von Meissen, und kein anderer, des Markgrafen Johann Vormund sein, wenn er einen bedarf.

6) Sollte Markgraf Friedrich von Meissen sterben, so sollen die Markgrafen Waldemar und Johann seiner Kinder Vormünder sein, und sonst Niemand.

7) Auch wird festgesetzt, daß Markgraf Friedrich um Großenhain, Dresden, Tharant und was dazu gehört, die Markgrafen von Brandenburg niemals ungütlich mahnen will.

8) Hiermit sollen die Fürsten beiderseits vollständig geeinigt und versöhnt sein, so daß sie sich ehren und fördern sollen in allen Dingen, und sollen einander behülfflich sein, Alte und Junge, so lange sie leben, auch ihre Lande und Leute einander huldigen lassen. Worin aber die Hülfe und Huldigung bestehen soll, und worin die Garantie bestehen soll, das sollen die Fürsten selber auf einer Zusammenkunft zu Magdeburg am 1. März feststellen¹⁾.

Welche Schwester Johanns gemeint ist, läßt sich nicht bestimmen, wenigstens wissen wir von keiner, die noch ledig war. Dresden, Tharandt und Großenhain hatte Waldemar von dem Markgrafen Friedrich dem Kleinen auf Wiederkauf, so lange letzterer lebte, gegen einen Geldvorschuss erhalten²⁾. Letzterer hatte es aber auch an Friedrich den Freudigen verpfändet, und war gleich nachher im Jahre 1316 verstorben. Darauf bezieht sich der Artikel 7.

In Stralsund hatte der Abzug der Feinde großen Jubel erregt, und Alles rüstete sich, um dem Herzoge Wizlaw die verursachte Angst mit Bucher zu bezahlen. Sie erstürmten während

1) Buchholz V. Anh. 11. Meucken Script. II. 973. Gerken Verm. Abhandl. I. 145. Riedel Cod. II. I. 396.

2) Weßs Beschreib. v. Dresden 110.

des Winters alle in der Nähe der Stadt gelegenen festen Schlösser, welche zur feindlichen Parthei gehört hatten, und brachen sie in den Grund. Darauf zogen sie nach Rügen, und verfuhrten in gleicher Weise, ja Fürst Wizlav rettete sich nur mit Mühe auf sein festes Schloß auf dem Rugard, welches die Stralsunder nicht erobern konnten. Wizlav rief seine Freunde zusammen, und ging dann den Stralsundern sehr ernstlich zu Leibe. Sie wurden zu Wasser und zu Lande bekriegt, mehrfach geschlagen, und verloren viele Beute und Gefangenen; endlich waren sie völlig auf ihre Stadt beschränkt, und durften sich nirgends sehen lassen. Dennoch ließen sie sich den Schaden gefallen, denn sie vergaltten ihn, und trösteten sich damit, daß sie doch nicht unterworfen wären¹⁾. Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg saß indessen noch bei Waldemar gefangen, und sollte für seine Loslassung 16000 Mark feinen Silbers zahlen, die er nicht aufzubringen wußte. — Herzog Wartislaw von Pommern kam den Stralsundern zu Hülfe, und jetzt thaten beide Partheien einander noch mehr Schaden, als zuvor. Dies hatte jedoch die Folge, daß beide des Kriegsführens müde wurden, und allgemach das Ende desselben wünschten²⁾.

Am 22. Januar war Waldemar zu Templin, und verließ der Stadt Schönfließ das Holz mit dem Grunde zwischen dem Dorfe Gerlachsdorf und der Landwehre, auch können sie daselbst roden³⁾. Der Markgraf ging von da am 2. Februar nach Liebenwalde, und belehnte die Ritter Heinrich und Burchard von der Osten und ihre Brüder mit Haus und Stadt Driesen, den jetzigen und künftigen Mühlen, Land- und Wasserzoll, allen Rechten und Nutzungen, mit der Heide und allen Dörfern, welche nach der Polnischen Seite liegen, mit den Seen und Fischereien, ferner der Heide auf der deutschen Seite, die Berge zu Driesen genannt, mit allen Seen etc. Die Grenzen werden näher bezeichnet. Sie erhalten zugleich die Gerichte und alle Abgaben. Dafür zahlten sie dem Markgrafen 2000 Mark Brandenb. Silbers⁴⁾.

Am folgenden Tage den 3. Februar war Waldemar in Berlin beim Markgrafen Johann. Mit diesem gemeinschaftlich nahm er den Bischof Stephan von Lebus und alle Güter seines Stifts in seinen Schutz, und gebot allen seinen Beamten, sie nicht zu be-

1) Rangow Pomerania I. 307. Sell Pommern I. 465.

2) Rangow a. a. D. 308.

3) Ungedruckte Urkunde.

4) Gerken Cod. V. 289. Werner Nachrichten. II. 66. Wohlbrück Alvensleben I. 163.

lästigen, sondern sie vielmehr zu fördern und zu beschützen¹⁾. Der Stadt Nauen bestätigte Waldemar den Jahrmart, machte sie zollfrei, bestätigte ihre Grenzen, und gab ihr die Holzung²⁾.

In diesem Jahre, wahrscheinlich im Februar, starb die Markgräfin Kunigunde, Schwester des verstorbenen Markgrafen Hermann, und Vaterschwester von Waldemars Gemahlin Agnes, der Angabe nach als Nonne, und wahrscheinlich zu Berlin, denn sie wurde in der Kirche des Franziskanerklosters zu Berlin beerdigt³⁾. Urkundlich wissen wir, daß ihr die Havel von Potsdam an bis Parez und Marquard gehörte, also der reizendste Theil derselben, den sie durch Testament dem Kloster Lehnin vermacht hatte⁴⁾.

Wie wir oben gesehen haben, war Kunigunde älter als ihre Schwester Jutta, und 1298 noch unverehelicht, auch noch nicht geistlich, denn man hoffte auf eine Heirath, und beiden Schwestern wurde Lenzen mit Zubehör für Lebenszeit verschrieben⁵⁾. Dies wurde aber bald nachher abgeändert, und späterhin hatte sie statt dessen einen Theil der Havel erhalten. Sie verheirathete sich nicht, kann aber keine Klosternonne gewesen sein. Denn als solche wäre sie, sie mochte gestorben sein, wo sie wollte, in der Kirche ihres Klosters begraben worden, aber nicht in der eines Mönchsklosters. Sie hätte alsdann ihre Güter ihrem Kloster vermacht, nicht einem andern Mönchskloster, ja als Franziskanernonne hätte sie gar keine Güter besitzen können. Sehr wahrscheinlich aber ist sie eine zu Berlin lebende Beguine gewesen, welche sich zu dem Franziskanerkloster hielt, in dessen nächster Nachbarschaft der Markgräfliche Hof lag. Alle Beguinen ließen sich in ihrem Beguinenkleide in der Kirche oder auf dem Kirchhofe desjenigen Klosters begraben, zu welchem sie sich hielten. So wird es begreiflich, warum sie in dieser Kirche ihre Ruhestätte fand, wo keiner ihrer Vorältern ruhete. Ihre Güter konnte sie dem Franziskanerkloster nicht vermachen, denn die Franziskaner durften nach den Statuten ihres Ordens keine andere liegende Gründe besitzen, als die, auf welchen ihr Kloster stand, oder welche zum Bau desselben dienten, und war es fertig, mußten sie letztere abschaffen, weil sie in der Armuth allen andern Orden

1) Gorken Cod. VI. 546. Besser in Spieker Kirchengeschichte I. 576.

2) Angeli Annal. 126.

3) Angeli Annal. 126.

4) Gorken Verm. Abhandl. I. 182.

5) Riedel Cod. II. 454. Küster Coll. Opusc. XVII. 121.

vorzuleuchten bemüht waren. So schenkte sie dieselben denn demjenigen Kloster, in welchem ihr Körper unter anderen Umständen seine Ruhestätte gefunden haben würde, denn Lehnin war das Familienbegräbniß ihrer Voreltern, und ihm waren diese Güter sehr wohl gelegen. Uebrigens gehörten damals viele Fürstinnen den Beguinen an. — Könnte der Geist der frommen Jungfrau ihre lieblichen Havelufer umschweben, so möchte er wohl über die Veränderung dieser Gegenden erstaunen.

Wir finden den Markgrafen Waldemar am 2. März zu Wollmirstädt, wo er „aus eigener Bewegung“ den Nonnen zu Neuendorf die halbe Bede von 18 Hufen im Dorfe Querstädt, und das obere und niedere Gericht zu Staz und Börniß verleiht. Anwesend waren der Graf Günther von Kevernberg, Konrad von Hedern u., und Eberhard, sein „vielgeliebter“ Protonotarius¹⁾. Auch am folgenden Tage (3. März) war er noch in Wollmirstädt. Waldemar war jetzt zum Vormunde seiner beiden Neffen, der Grafen Albert und Waldemar von Anhalt, deren Vater Albrecht verstorben war, ernannt worden, ein Umstand, der geringfügig erscheint, aber dennoch von Wichtigkeit war. In dieser Eigenschaft bestätigte er eine Schenkung der jungen Grafen an das Kloster zu Coswig²⁾.

Die verabredete Zusammenkunft und Sühne zwischen Waldemar und dem Markgrafen Friedrich von Meissen zu Magdeburg hat, wie es scheint nicht am 1. März statt gefunden, wie es durch den vorläufigen Weisenselser Vertrag vom 1. Januar festgesetzt war, sondern etwas später. Was aber dort verhandelt worden, ist unbekannt geblieben, da die Urkunde, durch welche jener Vertrag bestätigt, modificirt oder vervollständigt wurde, bis jetzt noch unbekannt ist. Das Wesentliche desselben muß aber beibehalten sein; denn am 11. März stellen die Markgrafen Waldemar und Johann zu Tangermünde eine Urkunde aus, in welcher sie alle Edeln, Ritter, Knappen, Burgleute, Bürger und Leute aller Art in den Schlössern und Städten Meissen und Freiberg, so wie in deren Territorien an den Markgrafen Friedrich von Meissen „ihren geliebtesten Freund“, weisen, ihnen Gehorsam gegen denselben anempfehlen, und sie auffordern, ihm die Huldigung der Treue zu leisten, wie sie solche den Markgrafen geleistet haben, von wel-

1) Bekmann Mark V. I. 10. 117.

2) Buchholz V. Anh. 13. Bekmann Anhalt I. 322. Riedel Cod. II. 397.

cher letzteren sie hierdurch entbunden werden¹⁾. Sonach muß das Heirathsprojekt, welches Bedingung für diese Abtretung war, noch bestanden haben, aus welchem aber später doch nichts geworden ist. Die übrigen Meißnischen Besitzungen blieben in Brandenburgischen Händen. An demselben Tage gelobten zu Magdeburg die Ritter Christian von Gerhardsdorf und Droißede dem Markgrafen Friedrich von Meissen, daß, wenn die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg nicht hielten, was sie ihm in ihren Briefen versprochen haben am heutigen Tage, genannte Ritter an den Markgrafen Friedrich den Hayn, Haus und Stadt (Großenhayn) ausliefern sollen, nach dem Geheiß des Obmanns, Graf Otto von Balkenstein, oder wenn der verstürbe, Albrechts von Hackenborn²⁾. Zugleich machten die Markgrafen Waldemar und Johann bekannt, daß sie den edeln Mann Hermann, Burggrafen von Meissen, und seine Brüder, an ihren lieben Freund und Better den Markgrafen Friedrich von Meissen mit allen ihnen gethanenen Gelübden und Ehren gewiesen haben, mit denen er ihnen pflichtig war³⁾.

Die Graffschaft Lüchow, 2 Meilen nördlich von Salzwedel, der nachmalige Sitz eines Amtes, das aus 142 Dörtern besteht, war mit vielen umher gelegenen Gütern das Eigenthum einer Grafenfamilie, welche ihre, die Schlösser Warpe (Wartbecke) und Lüchow umschließende Graffschaft von dem Hause Brandenburg, und zwar von der Ottonischen Linie zu Lehn trug. Der jetzige Lehnträger Graf Heinrich von Lüchow, den wir öfters in Waldemars Begleitung gefunden haben, war der Einzige seines Stammes, und hatte nur Töchter, aber weder Brüder noch Söhne. Das Schloß und die Stadt Lüchow mit Zubehör war echtes Eigenthum des Grafen, und wäre nach seinem Tode daher nicht als Lehn mit der Graffschaft zurückgefallen, und doch wünschte Waldemar jene nicht in fremden Händen zu sehen. Er schloß daher am 12. März gemeinschaftlich mit dem Markgrafen Johann einen Vertrag mit dem Grafen Heinrich von Lüchow, des Inhalts: daß das Schloß und die Stadt Lüchow mit ihren Zugehörungen an den Markgrafen Johann fallen sollten, wenn der Graf Heinrich, ohne einen Sohn erhalten zu haben, verstürbe. So

1) v. Ludewig Rel. IX. 678. Worbis Inventar. 130. Gerken in seiner Abhandl. über diesen Gegenstand in Verm. Abhandl. I. 145 hat diese Urkunde nicht gefannt. Riedel Cod. II. I. 398.

2) Riedel Cod. II. I. 399.

3) A. a. D.

lange er lebt, soll das Schloß Lüchow dem Markgrafen Johann ein offen Schloß sein. Dafür verspricht Markgraf Johann, daß er nach dem Tode des Grafen Heinrich an seiner Hausfrau, an seinen Kindern und an seinen Schuldnern thun wolle, wie in seinen darüber gegebenen Briefen versprochen worden. (Er übernahm nämlich des Grafen Heinrich wahrscheinlich sehr beträchtliche Schulden, und die Sorge für seine Nachgebliebenen). Sollte Graf Heinrich noch einen Lehnerben erhalten, so soll der Markgraf Johann sein Vormund sein, und niemand anders ohne seinen Willen, und wenn derselbe mündig wird, soll ihm der Markgraf Haus und Stadt mit allem Zubehör, wie es der Graf hatte, überantworten, oder wenn er das halbe Schloß behalten wolle, dem Kinde für die andere Hälfte eine in dem Briefe des Markgrafen festgesetzte Summe auszahlen. Für alles dies verbürgen sich die Grafen Otto von Valkenstein, Gardun von Hadmersleben, Otto von der Hoyer, Ulrich und Ulrich von Regenstein, Günther von Kevernberg und Günther von Lindow, welche den Grafen Heinrich von Lüchow ihren Freund (Verwandten) nennen¹⁾ Der Vertrag wurde zu Magdeburg von beiden Markgrafen abgeschlossen.

2) Gerken Cod. I. 181. Vermischte Abhandl. III. 268. Wohlbrück Alvensleben I. 170 f. Riedel Cod. II. I. 398 am richtigsten. (Aber nicht am 5. März.)